

# Stenographisches Protokoll

## 17. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

VIII. Gesetzgebungsperiode

Montag, 10. Dezember 1956

### Tagesordnung

Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1957

#### Spezialdebatte

Gruppe VI: Unterricht (Fortsetzung)

Gruppe VII: Soziale Verwaltung

### Inhalt

#### Personalien

Krankmeldungen (S. 629)

Entschuldigungen (S. 629)

#### Regierungsvorlage

134: 2. Novelle zum Bauarbeiter-Urlaubsgesetz  
— Ausschuß für soziale Verwaltung  
(S. 629)

#### Verhandlungen

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (79 d. B.): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1957 (112 d. B.)

#### Spezialdebatte

Gruppe VI: Kapitel 11: Bundesministerium für Unterricht, Kapitel 12: Unterricht, Kapitel 13: Kunst, Kapitel 14: Kultus, und Kapitel 28 Titel 8: Bühnentheater (Fortsetzung)

Redner: Stendebach (S. 629), Rödhamer (S. 634), Mark (S. 641), Dr. Hofen-

eder (S. 647), Kranebitter (S. 656) und Marianne Pollak (S. 660)

Gruppe VII: Kapitel 15: Soziale Verwaltung, Kapitel 28 Titel 9: Bundesapothenen, und Kapitel 28 Titel 10: Serotherapeutisches Institut

Spezialberichterstatter: Holoubek (S. 663)

Redner: Kandutsch (S. 664), Honner (S. 676) und Uhlir (S. 682)

### Eingebracht wurden

#### Anträge der Abgeordneten

Holzfeind, Altenburger, Horn, Krippner, Ferdinand Flossmann, Dr. Dipl.-Ing. Weiß, Pölzer, Wunder und Genossen, betreffend Abänderung des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes (24/A)

Hillegeist, Altenburger und Genossen auf Beschuß eines Bundesgesetzes, betreffend eine Änderung auf dem Gebiete der Einkommensteuer (25/A)

#### Anfrage der Abgeordneten

Maisel, Wilhelmine Moik, Freund, Benya, Pölzer und Genossen an den Bundesminister für Justiz, betreffend das Verhalten des Sektionschefs Dr. Helm vom Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau, der einen Beamten zum Beitritt zur ÖVP gezwungen hat (49/J)

## Beginn der Sitzung: 14 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. Hurdes, Zweiter Präsident Böhm, Dritter Präsident Dr. Gorbach.

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Ing. Kortschak, Dr. Leopold Weismann und Zeillinger.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Cerny, Dr. Josef Fink, Lins, Mitterer, Dr. Neemez, Dr. Rupert Roth, Scheibenreif, Wührer, Schneeberger und Roithner.

Ich ersuche die Schriftführerin, Frau Abgeordnete Rosa Jochmann, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführerin Rosa Jochmann: Von der Bundesregierung ist folgende Vorlage eingelangt:

Bundesgesetz, mit dem das Bauarbeiter-Urlaubsgesetz neuerlich abgeändert wird (2. Novelle zum Bauarbeiter-Urlaubsgesetz) (134 der Beilagen).

Die Vorlage wird dem Ausschuß für soziale Verwaltung zugewiesen.

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (79 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1957 (112 der Beilagen)

#### Spezialdebatte

Gruppe VI: Unterricht  
(Fortsetzung)

**Präsident:** Wir gehen in die Tagesordnung ein und setzen die Spezialdebatte über die Gruppe VI fort.

Zum Worte gemeldet ist als Gegenredner der Herr Abgeordnete Stendebach. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Stendebach: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich habe mich an sich nicht zu diesem Kapitel zum Wort melden wollen. Aber ich habe in der vergangenen Woche hier im Hause von dem großen Umbruch gesprochen, in dem wir stehen. Ich habe erklärt, daß eine Gesellschaftsordnung durch eine neue abgelöst wird und daß alles Menschliche ausnahmslos in den großen Schmelztag geworfen worden ist.

Mit Recht könnte man mich deshalb fragen: Soll das vielleicht für die Kulturfragen und damit auch für den Unterricht nicht gelten? Wenn es aber gilt, weshalb meldest du dich nicht zum Wort, da sonst niemand in diesem Sinne gesprochen hat? Die Frage wäre verständlich, und deshalb habe ich mich zum Wort gemeldet.

Selbstverständlich äußert sich dieser Umbruch — sogar besonders deutlich — auf allen Gebieten der Kultur, und selbstverständlich muß er seine Auswirkung auch auf dem Gebiete des Unterrichts haben.

Wir brauchen uns ja wohl heute nicht mehr um die Frage zu streiten, ob die menschlichen Erscheinungen ihre Impulse aus dem Geistigen oder aus dem Materiellen erhalten. Der historische Materialismus kann heute als ebenso überwunden gelten wie der historische Idealismus. Wenn Hegel erklärt hat, die Materie sei nur eine List der Idee, und wenn sein Schüler Karl Marx diesen Satz auf den Kopf gestellt hat mit der Behauptung, die Idee sei vielmehr eine List der Materie, so waren beide noch in dem Denken in polaren beziehungsweise dialektischen Gegensätzen befangen, das das Abendland seit der Zeit der Griechen beherrscht hat.

Heute ist das überholt. Wir denken heute komplementär. Wir streiten nicht mehr um den Gegensatz von Energie und Materie. Wir wissen, daß Energie und Materie nur verschiedene Seins- beziehungsweise Ausdrucksformen derselben Wirklichkeit sind. Wir streiten nicht mehr darum, was früher oder was bestimmender war: eine *prima materia* oder ein *logos* als ordnendes Element. Wir zergrübeln uns nicht mehr wie Faust in seiner Studierstube den Kopf, was nun unter diesem *logos* zu verstehen sei, der angeblich im Anfang war. Wir wissen heute, daß es nie eine *prima materia*, nie eine ungeordnete Materie und nie ein Ordnungsprinzip ohne gleichzeitige Materialisation gegeben hat, sondern daß beide nur Abstraktionen eines in die Irre gegangenen menschlichen Denkens sind. Wir sagen heute getrost: Im Anfang war die Welt, waren immer nur Ganzheiten, und es werden für alle Zeit auch immer nur Ganzheiten sein — geprägte Form, die lebend sich entwickelt. Auch „der Mensch“ ist eine leere Abstraktion, ein Begriffsbild ohne Wirklichkeitscharakter. Es ist so wenig mit einem wirklichen Menschen identisch, wie etwa der Plan eines Hauses mit einem wirklichen Haus identisch ist. Die Wirklichkeit heißt: „ein Mensch im Felde seiner Umwelt“, das will sagen: ein Mensch in dauernder Wechselwirkung mit seiner Umwelt. Und diese Wirklichkeit ist wie alle Erscheinungen der Wirk-

lichkeit nicht dreidimensional, sondern vierdimensional.

Vielleicht meinen Sie, daß solche philosophische Feststellungen doch nichts mit der praktisch-politischen Auseinandersetzung zu tun hätten, um die es in dieser Debatte geht. Ich hoffe aber, daß Sie die praktische Bedeutung gleich erkennen werden.

Seit der Antike ist die gesamte abendländische Geschichte von dem Gegensatz zwischen der persönlichen Freiheit und dem Kollektivinteresse durchzogen, wenn nicht sogar geradezu bestimmt. Die Wertbetonung und Geltung der einen und der anderen Seite schwankt in großen Differenzen hin und her. Einmal wurde behauptet: Das Individuum und sein Zustand sind allein entscheidend, denn das Kollektiv wird ja von der Summe aller Individuen ausgemacht. Die Freiheit des Individuums ist deshalb restlos zu wahren. Laßt es frei gewähren im völlig freien Spiel der Kräfte! Das wird am Ende auch für das Kollektiv das beste sein. Dagegen erklärte die andere Seite: Das Individuum ist nichts, das Kollektiv ist alles. Das Individuum kann überhaupt nur als Teil und Exponent des Kollektivs bestehen, es ist diesem deshalb völlig unterzuordnen.

Wir wissen heute, daß beide Auffassungen die Wirklichkeit verfehlen. Das Individuum als das nicht mehr Teilbare und das Kollektiv als Summe solcher Individuen sind reine Abstraktionen. Die Wirklichkeit dagegen, um die es hier geht, heißt: Menschen in der Gemeinschaft und in Wechselbeziehung mit ihr. Und da ergibt sich denn: Wirkliche Freiheit gibt es nur in der Gemeinschaft. Sie findet deshalb nicht nur ihre Voraussetzung, sondern auch ihre letzte Rechtfertigung in der freiwilligen Einordnung in die Gemeinschaft und im Dienst an ihr. Wirkliche Gemeinschaft aber gibt es nur bei Freiheit ihrer Glieder. Sie findet deshalb nicht nur ihre Voraussetzung, sondern auch ihre letzte Rechtfertigung nur in der Wahrung und im Schutz dieser Freiheit. Freiheit und Gemeinschaft sind deshalb keine Gegensätze, sondern notwendige Komponenten derselben Wirklichkeit. Das ist zum Beispiel eine der praktischen Folgerungen unseres komplementären Denkens.

Wenn aber „der Mensch“ nur ein Begriffsmodell ist und die menschliche Wirklichkeit durch Menschen im Felde ihrer Umwelt dargestellt wird, dann ist es klar, daß die gewaltige Umweltveränderung, die sich in den letzten Jahrzehnten vollzogen hat, auch die Menschen völlig verwandelt haben muß. Das aber muß wiederum notwendig seinen Ausdruck in allen menschlichen Äußerungen finden — auch in denen, die wir unter dem

Begriff der Kultur zusammenfassen. Das hat offenbar schon einmal ein griechischer Philosoph vor zweieinhalb Jahrtausenden empirisch festgestellt, als er erklärte: „Wenn die Musik sich ändert, ändert sich der Staat.“ Die Änderung in unserem Denken, von der ich schon mehrfach gesprochen habe, ist dafür aber selbst ein sichtbares Zeichen. Das Denken Plancks, Einsteins und der Kernphysiker ist nicht schärfer als das der Naturwissenschaftler früherer Zeiten, es ist vielmehr völlig anders. Das ist das Entscheidende.

Wir reden sehr viel von Kultur und sind sehr stolz auf unsere Kultur. Aber wir wollen uns doch darüber klar sein, daß wir in kultureller Beziehung zurzeit im wesentlichen nur Erben sind und nur Ahnenkult betreiben, daß wir die Kultur vergangener Zeiten pflegen, daß wir selber aber erst auf einem einzigen Gebiet die Anfänge einer eigenen schöpferischen Kultur aufzuweisen haben. Das ist auch natürlich. Wir können nicht weiterhin wie Bach und Händel oder wie Mozart und Beethoven oder auch wie die großen Romantiker komponieren. Wir können auch nicht weitermalen wie die großen Italiener, wie die großen Niederländer, wie Böcklin, Feuerbach und Hans Thoma, wie die französischen Impressionisten und Expressionisten oder schließlich wie Liebermann und Lovis Corinth. Wir können auch nicht weitermodellieren wie die Großen der Renaissance, nicht fleischfeindlich wie die Gotik und nicht in vollen Formen schwelgend wie das Barock, nicht in der Klassizistik Thorwaldsens und auch nicht in der dynamischen Realistik Rodins. Wir gehören keiner der Zeiten mehr an, deren seelischem und geistigem Gehalt diese Künstler Ausdruck verliehen haben. Das große Erleben, die Erschütterungen und Sehnsüchte unserer Zeit haben sich aber noch nicht so zu einem Gemeinschaftsbewußtsein verdichtet, daß es schon in großen Kunstwerken seinen Ausdruck finden könnte. Selbst da, wo neue Kuntelemente und neue Ausdrucksmöglichkeiten vorhanden sind, wie zum Beispiel im Film, ist deshalb der Durchbruch zur großen, überzeitlich gültigen Kunst noch nicht gelungen.

Eine Ausnahme macht nur die Baukunst. In ihr allein kündet sich bereits das Morgenrot einer neuen Kulturepoche an. Es sind im wesentlichen Profanbauten: Brücken, Fabriken, Verwaltungsgebäude, aber auch schon Wohnhäuser, die ich im Auge habe. Sie sind wieder wie alle großen Bauten allein diktiert von dem Zweck, den sie erfüllen sollen, sowie vom Arbeits- und Lebensstil derer, denen sie dienen sollen. Hier kommt eine Gesinnung zum Ausdruck, so frei von allem verlogenen Gepränge, so einfach, klar und redlich, wie nur zu einer Zeit großen Bauens. Die Wohn-

häuser aber sind keine Zellenbauten mehr, sondern haben wieder ein Zentrum, eine Seele, und die Landschaft ist in sie einbezogen.

Schon diese meine Einstellung zum neuen Bauen zeigt, daß ich keineswegs den Kultuspessimisten spielen will mit meinem Hinweis darauf, daß wir bisher im wesentlichen nur überkommene Kulturgüter pflegen, ins eigene lebendige Kulturschaffen aber noch nicht vorgestoßen sind. Die Richtigkeit dieser Tatsache wird auch durch die großen Leistungen unserer Solisten, unserer Kapellmeister, unserer Schauspieler und Regisseure nicht widerlegt, sondern im Gegenteil nur unterstrichen.

Ich habe den Hinweis auf den Unterschied zwischen der Pflege überkommener Kulturgüter und einem produktiven Kulturleben aber nur deshalb gemacht, um einem gewissen Kulturhochmut zu begegnen, auf den man sehr oft stößt, weil dieser in seiner Selbstgefälligkeit außerordentlich gefährlich ist — nicht zuletzt auch gegenüber dem Aufkeimen einer neuen, lebendigen Kultur. Vor allem aber kommt es mir mit diesem Hinweis darauf an, das Verständnis dafür zu wecken, daß wir nicht nur die überkommenen Kulturgüter zu pflegen, sondern daß wir vor allem die gegenwärtigen produktiven Künstler nach Kräften zu unterstützen haben. Was wäre wohl aus manchem gerade der größten und eigenwilligsten Künstler geworden, wenn sich nicht rechtzeitig ein Mäzen seiner angenommen hätte? Wie viele haben heute noch die Mittel zum Mäzenatentum? Und wie viele von denen, die vielleicht die Mittel dazu hätten, haben den Sinn dafür? Aber es werden viele Verwaltungsgebäude gebaut mit sehr vielen leeren Wänden, die nach Bildern schreien, und mit vielen Plätzen für Plastiken. Wie wäre es, wenn wir die Abschreibefreiheit von Ausgaben — selbstverständlich mit Zustimmung des Herrn Finanzministers — beschließen würden, die dem Ankauf von Werken lebender Künstler dienen?

Und nun zum Unterricht. Über seine Bedeutung für unsere Zukunft herrscht nach dem Verlauf der bisher abgeführten Debatte völlige Einmütigkeit, sodaß weitere Ausführungen darüber sich erübrigen. Ich will mich auch mit einer einzigen Ausnahme nicht zu Einzelheiten der bisherigen Debatte äußern, sondern einen grundsätzlichen Hinweis geben, der mir der Beachtung wert scheint.

Zunächst aber zu der erwähnten Ausnahme. Es handelt sich um das neunte Pflichtschuljahr. Dieses ist meines Erachtens unbedingt notwendig. Seit Beginn dieses Jahrhunderts hat sich unsere Lebenserwartung um mehr als 30 Jahre erhöht. Unsere Lebenskurve bleibt aber deshalb eine Kurve, sie streckt

sich nun nicht etwa auf der Höhe in einer langen Geraden dahin. Späteres Altern geht Hand in Hand mit späterem Reifen. Wenn wir davon hören, daß es im Mittelalter in Bologna und sicher auch auf anderen Universitäten Professoren gab, die noch nicht das zwanzigste Lebensjahr erreicht hatten, so will uns das unglaublich erscheinen. Es wird aber verständlich in Anbetracht der ganz anders gekrümmten Lebenskurve dieser Zeit. Frühes Altern hatte frühes Ausreifen zur Folge. Die weit verlängerte Lebenserwartung von heute ist mit einem späteren Reifen gepaart. Das bedingt zwangsläufig eine längere Schulzeit. Das neunte Pflichtschuljahr ist deshalb notwendig.

Der Einwand aber, daß dies für die Landjugend wegen des in der Landwirtschaft herrschenden Arbeitermangels unmöglich sei, ist nicht stichhaltig. Glauben Sie doch um Gottes willen nicht, daß Sie das Landarbeiterproblem durch eine schlechtere geistige Schulung der Landjugend beheben können. Dadurch vergrößern Sie nur die Landflucht. Auch der Landarbeiter will seinen Kindern die Zukunft möglichst weitgehend sichern und sieht diese Sicherung in erster Linie in einer guten Schulbildung und gediengenen Berufsausbildung.

Jeder, der praktisch mit der Landwirtschaft zu tun hat, weiß, daß diese nicht nur an einem Arbeitermangel, sondern weit mehr noch an einem Qualitätsabfall der Landarbeiter- schaft leidet, weil eben bisher gerade die geistig Regsamsten in die Stadt abgewandert sind. Wollen Sie diesen Zustand noch verschärfen, indem Sie für die Landjugend eine mindere Schulbildung dekretieren?

Ich habe mir im Gegensatz dazu schon oft überlegt, ob man das Landschulproblem nicht von der entgegengesetzten Seite her anpacken sollte. Man hat eigene Landschulen als Gemeindeschulen schaffen müssen; nicht so sehr deshalb, um schon in der Schule der Eigenständigkeit des Bauerndaseins Rechnung zu tragen, sondern vor allem deshalb, weil es unmöglich war, die Kinder kilometerweit in den Marktstädten zur Schule zu schicken. Heute, wo wir Autobusse haben, ist das in vielen Fällen kein Problem mehr. Es scheint mir jedenfalls überlegenswert, ob man nicht besser manche Dorfschule auflassen und dafür die Hin- und Rückbeförderung der Kinder des betreffenden Dorfes zur beziehungsweise von der nächsten Stadtschule übernehmen sollte.

Nun aber zu meinem wesentlichen Vorbringen zum Problem Erziehung und Unterricht.

Es wird heute viel und Erschreckendes über die sogenannten Halbstarken gesprochen, wobei zunächst am Rande vermerkt sei, daß man den Erfinder dieses grausigen Begriffs eigentlich nach Strich und Faden abwatschen sollte. Wenn aber das Problem besprochen wird, dann bleibt man meist an Symptomen hängen und hat nicht den Mut, dem Übel an die Wurzel zu gehen, weil man in diesem Falle zunächst einmal ein eindeutiges Schuldbekenntnis ablegen müßte. Das will man natürlich nicht. Es ist viel bequemer, alles auf andere beziehungsweise auf etwas zu schieben, wofür man nicht verantwortlich ist, zum Beispiel auf die sogenannte Schmutz- und Schundliteratur. Ich will dieser bestimmt nicht das Wort reden. Aber es soll mir niemand einzureden versuchen, daß eine geistig und seelisch gesunde Jugend durch so etwas gründlich verdorben werden kann. (Abg. Rosa Jochmann: *O ja!*) Demjenigen aber, der mit pessimistisch heruntergezogenen Mundwinkeln über die Verderbtheit der heutigen Jugend klagt, dem antworte ich aus voller Überzeugung: Jede Jugend ist genau so viel wert wie die Generation ihrer Eltern und Erzieher, keinesfalls weniger, manchmal sogar mehr.

Aber — darüber kann kein Zweifel bestehen — die Jugend von heute befindet sich in einer furchtbaren inneren Not, in der großen Not äußerster Einsamkeit und Ziellosigkeit. Denn niemand kümmert sich im Grunde um sie, und die Erhöhung des Lebensstandards ist kein sinnvolles, lebenerfüllendes Ziel für die Jugend. Wo sie ein solches Ziel sieht, da ist sie wie heute in Ungarn ganz zur Stelle. Aber im allgemeinen? Nur wenige Eltern haben noch Zeit, sich um die Jugend zu kümmern — kaum um die noch schulpflichtige, erst recht nicht um die schulentlassene —, weil in den meisten Fällen beide Elternteile tagsüber berufstätig außer Haus sind. Wir aber, meine Damen und Herren, glauben unsere Aufgabe damit erfüllt zu haben, daß wir ein Jugendeinstellungsgebot beschließen. Zu welchem Zweck tun wir das? Damit wir diese unangenehme Sache aus dem Kopf haben? Um diese Kinder rasch zum Gelderwerb zu bringen? Um sie überhaupt nur irgendwie unterzubringen? In Wirklichkeit verstecken wir mit diesem Gesetz jugendliche Arbeitslose, schaffen wir ungelehrte Hilfsarbeiter, drücken wir uns um die Verpflichtung einer weiteren gründlichen geistigen, charakterlichen und technischen Ausbildung dieser Jugend und stoßen sie weiter hinein in ihre grenzenlose Vereinsamung. Dann aber haben wir die Stirn, uns über die sogenannten Halbstarken bekümmert zu beschweren.

Wir erstrecken dieses Jugendeinstellungsgesetz auch auf das weibliche Geschlecht und drängen dieses damit geradezu in außerhäusliche Berufe, anstatt dafür zu sorgen, daß diese jungen Mädchen in Hauswirtschaften zunächst einmal mit den großen Aufgaben der Hausfrau und Mutter vertraut gemacht werden, die sie doch in der Zukunft einmal erfüllen sollen. Dann aber reden wir große Töne von Familienpolitik und machen uns Sorgen wegen des Umschlagreifens der motorisierten Ein-Hund-Ehe, deren Fundamente wir selber gelegt haben.

Die Vereinsamung der Jugend beginnt schon in der Schulzeit. Man spricht heute in Westdeutschland von der immer größeren Anzahl der „Schlüsselkinder“. Das sind Kinder, die den Wohnungsschlüssel an einem Band um den Hals tragen, weil sie ihn brauchen, um die verlassene Wohnung zu öffnen und sich ihr Mittagessen warm zu machen. Denn beide Elternteile befinden sich außerhalb im Beruf. Können wir uns immer noch nicht die Folgen eines solchen Zustandes ausmalen?

Mir kommt es jetzt aber darauf an, die Auswirkung aufzuzeigen, die dieser Zustand auf Schule und Unterricht haben müßte. Unsere Schulen und Schultypen sind Gewächse der bürgerlich-bäuerlichen Zeit. Als sie entstanden, waren Landwirtschaft und Gewerbe noch vorherrschend. 85 Prozent aller Menschen lebten und wirkten vor 80 Jahren noch innerhalb des Familienverbandes. Außerhalb solcher Gemeinschaften lebende Unselbständige gab es noch sehr wenige. Auch Lehrlinge und Gesellen arbeiteten und lebten in solchen Verbänden. Die Familienverbände waren im allgemeinen nicht nur Konsumtions-, sondern gleichzeitig auch Produktionsgemeinschaften.

Das aber bedeutete nicht nur, daß die Jugend dauernd mit ihren Eltern oder Lehrherren zusammen war und deren Leben mit erlebte, sondern es bedeutete vor allem auch, daß die Jugend ihre Eltern und Erzieher täglich bei ihrer Berufsaufgabe und der Erfüllung ihrer Berufsaufgaben und -pflichten beobachtete, die Mutter bei ihren hausfrauenlichen und mütterlichen, den Vater bei seinen gewerblichen. So wuchsen die Kinder ganz selbstverständlich in ein von beruflichem Wirken erfülltes Leben hinein, zu dem die Bildungsschule lediglich die notwendige Ergänzung bildete. Die eigentliche Erziehung erfolgte mehr durch das Vorbild als durch Reden im Familienverbande.

Dieses schlechthin Entscheidende ist aber heute im allgemeinen restlos verschwunden. Wessen Junge kann seinen Vater heute noch bei seiner Berufsaufgabe beobachten, dessen Berufsethos aufnehmen und damit unversehens

selber in einen Beruf hineinwachsen? Welchem Mädchen ist das noch hinsichtlich des natürlichen Berufes der Hausfrau und Mutter vergönnt?

Damit aber ist der Schule zwangsläufig eine weitere Aufgabe zugewachsen. Sie kann sich nicht mehr allein damit begnügen, eine Ergänzungsstätte für die im Familienverband erfolgende eigentliche Erziehung zu sein. Sie muß von der reinen Bildungsschule zur ausgesprochenen Erziehungsschule werden. Ich weiß sehr wohl, daß gute Lehrer sich immer auch als Erzieher betrachtet und betätigt haben. Diese Aufgabe konnten sie früher aber auf einer Grundlage erfüllen, die heute nicht mehr besteht und die nun durch die Schule selbst geschaffen werden muß.

Das erfordert einen neuen Schultyp, der meines Erachtens seine Aufgabe nur erfüllen kann als ganztägige Lern- und Arbeitsschule, in der eben die Schüler den ganzen Tag verbringen mit einer ausgewogenen Aufteilung zwischen der Aneignung theoretischen Wissens, praktischen handwerklichen Könnens und körperlichem Training. Ich will hier nicht in Einzelheiten eingehen. Das werden praktische Schulmänner in Verbindung mit gewerblichen Praktikern besser können. Ich will nur eine meiner Meinung nach notwendige Entwicklungsrichtung unseres Pflichtschulwesens aufzeigen, wobei es selbstverständlich den Eltern freigestellt werden müßte, ihre Kinder in solche Schulen zu schicken oder den bisherigen Schultyp vorzuziehen. Mir scheint die Anregung jedenfalls der Überprüfung und des Versuches wert. Dabei ist noch folgendes zu berücksichtigen: Kinder haben im allgemeinen eine Abneigung gegen theoretisches Lernen. Sie wünschen die aktive, produktive Selbstbetätigung, sind aber sofort für das Schullernen zu haben, wenn es in Zusammenhang mit dieser Selbstbetätigung gebracht wird.

Natürlich wird der Einwand kommen, wer das bezahlen solle. Wir sollten uns aber endlich darüber klar werden, daß Investitionen in Menschen auf längere Sicht stets die allerfruchtbarsten Investitionen sind. Unsere Wirtschaft investiert Milliarden über Milliarden Schilling in ihre technische Ausrüstung und Vervollkommenung. Auch bei ihr bleiben aber die wertvollsten Ausrüstungen doch auch immer wieder die Menschen; denn nur deren geistiger, charakterlicher und beruflich-technischer Wert garantiert letztlich die erstreute Leistung. Wie wär's, wenn unsere Wirtschaftsführung sich entschließe, einmal ein paar solcher Schulen einzurichten und ihre Erhaltungskosten zu übernehmen? Das würde am Ende sicher nicht nur unserer Jugend, sondern auch der Wirtschaft selbst zum

Segen ausschlagen. Warten wir nicht immer auf den Staat! Suchen wir Gesellschaftsprobleme durch die dafür in Frage kommenden gesellschaftlichen Gliederungen selbst zu lösen!

**Präsident:** Als nächster Redner ist vorgemerkt der Herr Abgeordnete Rödhammer. Ich erteile ihm das Wort.

**Abgeordneter Rödhammer:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Schuldebatte wurde am Freitag nach der Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Neugebauer abgebrochen, der sich vor allem mit dem zu schaffenden Schulgesetz befaßt und dabei Feststellungen getroffen hat, die von der Österreichischen Volkspartei nicht unwidersprochen bleiben können, beziehungsweise einer Ergänzung bedürfen.

Es wurde viel von Fortschritt gesprochen, und es mußte bei den Ausführungen Dr. Neugebauers der Eindruck entstehen, daß die Einstellung der beiden Regierungsparteien zur Schulfrage auf einen sehr einfachen Nenner zu bringen sei, nämlich den: die SPÖ ist für den Fortschritt, die ÖVP wie immer konservativ, rückschrittlich. (*Abg. Dr. Migsch. Sehr richtig!*) Wir sind gewohnt, daß sich die SPÖ als fortschrittliche Partei bezeichnet, aber das hängt wohl mit der babylonischen Begriffsverwirrung zusammen, die Dr. Neugebauer hinsichtlich des Begriffes Fortschritt mit Bedauern feststellt. (*Abg. Dr. Neugebauer: Fortschritt bedeutet Fortschreiten, nur schreiten Sie nach der falschen Richtung fort!*)

Meine Damen und Herren! Ich glaube, es wird schwer sein, daß wir uns hier einig werden. Jede Partei wird wohl immer das als Fortschritt bezeichnen, was sie hinsichtlich ihres Programms vorantreiben konnte. Wir haben auf verschiedenen Gebieten eine andere Rangordnung der Werte, und es wird daher kaum möglich sein, daß wir unter Fortschritt immer dasselbe verstehen. Greifen wir nur einige Dinge aus der Tagespolitik heraus. Die ÖVP empfindet das als einen Fortschritt, was in der Entwicklung der verstaatlichten Betriebe und mit der Schaffung der Volksaktie begonnen wurde. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Sie sieht es als einen Fortschritt im Sinne wünschenswert verstärkter Eigentumsbildung in die Breite und damit größerer Garantie für die Erhaltung der menschlichen Freiheit an, Sie, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, anscheinend nicht.

Oder um noch eine Vorbemerkung zu machen, bevor ich zum Kapitel Unterricht komme: Frau Abgeordnete Emhart hat beim Kapitel Landesverteidigung der rechtlichen Gleichstellung der Lebensgefährtin mit der legalen

Ehefrau das Wort gesprochen. Und Sie, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, haben dazu spontanen geschlossenen Beifall gezollt, daher würden Sie dies offensichtlich als einen Fortschritt betrachten. Ich muß aber sagen, daß wir erschüttert waren, daß Sie einen solchen Gedanken aussprechen und eine solche Regelung als Fortschritt ansehen. (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.*) Wir würden in einer solchen Entwicklung eine äußerste Bedrohung und Entwertung der Ehe sehen. (*Neuerliche Zustimmung bei der ÖVP. — Zwischenrufe der Abg. Mark und Dr. Migsch. — Abg. Rosa Jochmann: Die in Lebensgemeinschaft leben müssen, werden staunen!*)

Um nun aber auf das schulpolitische Gebiet zu kommen, will ich gleich auf einige der Streitfragen eingehen. Nach den Ausführungen Dr. Neugebauers lehnen Sie, wenn es zur Einführung der neunjährigen Schulpflicht kommt, den Einbau dieses zusätzlichen Jahres als fünfte Schulstufe ab. (*Abg. Dr. Neugebauer: Das ist ein Schritt nach unten!*) Mein Kollege Harwalik hat in sachlicher und klarer Argumentation die Notwendigkeit der fünften Schulstufe vor dem Übertritt in den gefächerten Unterricht aufgezeigt. Es ist die Erfahrung aller Lehrerkategorien — der Volkschullehrer, der Hauptschullehrer und der Mittelschullehrer —, daß wir die fünfte Schulstufe dringend brauchen. Die Eltern wünschen sie. Wie oft kommen Eltern zum Leiter einer achtstufig geführten Volksschule mit der dringenden Bitte, man möge ihr Kind noch die fünfte Schulstufe machen lassen, bevor es in die Mittel- oder Hauptschule übertritt. Aber es kann nicht genehmigt werden, selbst wenn die Eltern und der Lehrer zutiefst davon überzeugt sind, wie gut es für die Entwicklung, sowohl für die gesundheitliche als auch für die geistige, wäre. Wie oft wird in Elternversammlungen der dringende Wunsch laut: Gebt unseren Kindern doch die fünfte Schulstufe wieder! Ich habe noch keinen gefunden, der nicht die Meinung bekräftigt hätte, die Einführung der fünften Volksschulstufe vor dem Übertreten in die Haupt- oder Mittelschule wäre wirklich ein Fortschritt. (*Beifall bei der ÖVP.*) Es würde unser Schulwesen wirklich heben, wenn die Volksschüler mit gefestigteren Elementarkenntnissen und in einer größeren geistigen Reife in die Haupt- oder Mittelschule eintreten würden. Dies ist auch die Meinung aller freiheitlichen Kreise.

Meine Damen und Herren von der linken Seite! Für Sie ist das konservative Verharren auf den schulreformistischen Standpunkten von 1920 die Parole. Wir sagen:

Die Vierstufigkeit, die 1927 eingeführt worden ist, hat sich, wie die Erfahrung beweist, nicht bewährt. (Abg. Dr. Neugebauer: Aber erst seit 1934!) Sie hat sich keinesfalls vorteilhaft ausgewirkt. Warum haben Sie nicht den Mut, so fortschrittlich zu sein, die Erfahrungen der letzten Jahrzehnte in Ihre schulpolitischen Überlegungen einzubeziehen? (Abg. Mark: Die Jahre 1934 bis 1945 sind für uns nicht interessant!)

Und wenn Kollege Harwalik aufgezeigt hat, wie mit dieser Lösung auch für die bürgerlichen Kreise die Einführung der neunjährigen Schulpflicht tragbar werden könnte, indem man für diese Kinder, die die achtstufige Volksschule besuchen, eine den Verhältnissen angepaßte moderne Form der Gestaltung des neunten Schuljahres ins Auge fassen könnte, so bekräftigt uns das erst recht in der Überzeugung, daß wir in dieser Frage auf der Seite des Fortschritts stehen.

Es wundert uns, daß Kollege Dr. Neugebauer als Sprecher der SPÖ wiederum die allgemeine Mittelschule, die Einheitsmittelschule für alle Schüler vom 10. bis zum 14. Lebensjahr gefordert und als den großen Fortschritt hingestellt hat (Abg. Rosa Jochmann: Ist es auch!), wo sich doch in den Schulverhandlungen im letzten Jahr schon ein Abrücken Ihrer Seite von diesem Standpunkt abgezeichnet hatte. (Abg. Dr. Neugebauer: Wir verlangen das, was 1927 beschlossen wurde!) Wir haben sehr große Bedenken, ob das ein Fortschritt wäre, wirkliche Bedenken! Sie glauben, dann wäre der gerechte soziale Ausgleich hergestellt und für jeden Schüler wäre dieselbe Bildungschance gegeben. (Abg. Dr. Neugebauer: Warum nicht?) Wenn wir diese Forderungen aber mit den Gegebenheiten in Österreich, mit den Siedlungsverhältnissen in Österreich konfrontieren, dann stellt sich allerdings heraus, daß die Realisierung der allgemeinen Mittelschule eine Fiktion ist.

Denken wir an die geographische Lage Österreichs, an die Verteilung der Schüler im Bundesgebiet; denken wir daran, daß 59 Prozent aller Volksschulen ein-, zwei- und dreiklassige Schulen sind, die vor allem in den abgelegenen Gebieten unserer Bergtäler liegen. Und so frage ich mich, wie man das Kunststück zusammenbringt, diesen Schülern den Besuch einer allgemeinen Mittelschule zu ermöglichen. Ich glaube, der Herr Abgeordnete Fischer wird mir ebenfalls zugeben müssen, daß selbst bei der Einrichtung von Sprengelhauptschulen — die übrigens im Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetz schon vorgesehen sind — und bei der Verwendung von Schülerautobussen immer noch ein großer

Teil der Schüler nicht die technische Möglichkeit besäße, der allgemeinen Mittelschule teilhaftig zu werden. (Ruf bei der SPÖ: Das ist doch kein Argument!) Die allgemeine Mittelschule, die Ihnen, meine Herren Sozialisten, vorschwebt, ist also eine Fiktion und liegt nur mit dem Blick auf städtische Siedlungsverhältnisse im Bereich tatsächlicher, technisch durchführbarer Realisation.

Darüber hinaus haben wir schwere Bedenken gegen die Einführung dieser allgemeinen Mittelschule vom Bildungsaspekt aus, zunächst hinsichtlich der Bewahrung der Leistungsfähigkeit der gegenwärtigen Mittelschulen. Die achtstufige Mittelschule von heute würde zerstört; es blieben nur noch Obermittelschulen. Die Begabtenförderung aber im Rahmen einer Schule, in die alle Schüler vom 10. bis zum 14. Lebensjahr gehen, würde äußerst problematisch werden. Es wäre ein Nivellieren nach unten (Abg. Lackner: Sie leisten sich etwas!), und damit ginge der Auslesecharakter der heutigen Mittelschule und ihre Leistungshöhe verloren. (Abg. Dr. Neugebauer: Ein Drittel tritt nach der vierten Mittelschulklasse aus!) Aber aus einem anderen Grund, Herr Kollege Neugebauer: Weil man schon zuwenig Vertrauen in die Hauptschule hat, deshalb schicken die Eltern ihre Kinder in die Mittelschule statt in die Hauptschule! (Zwischenrufe bei den Sozialisten. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)

Es wäre unmöglich, innerhalb der vierjährigen Obermittelschule nachzuholen, was in den unteren Jahrgängen versäumt wurde. Die wertvollste Zeit — das wissen doch alle Pädagogen —, die für das gedächtnismäßige Aneignen von Vokabeln und grammatischen Regeln zwischen dem 10. und 14. Lebensjahr liegt, würde versäumt werden, und diese Arbeit müßte in die Obermittelschule fallen. An der Oberstufe könnte nicht das geleistet werden, was von ihr verlangt werden muß. (Abg. Dr. Neugebauer: Das sind keine Argumente, die schlagend sind!)

Eine weitere Folge der Verwirklichung der allgemeinen Mittelschule wäre, daß der Bestimmungscharakter der Hauptschule verfälscht würde. Die Hauptschule hat die gehobene Pflichtschule des werktätigen Volkes zu sein und auf die berufsbildenden Fach- und Mittelschulen vorzubereiten. (Abg. Mark: Die Mittelschule für die Besitzenden, die Hauptschule für die Arbeiter! Jetzt wissen wir es!) Eine vollkommen falsche Deutung, Herr Kollege! Auf keinen Fall! Sie muß dahin orientiert sein, für das praktische Leben zu bilden (Abg. Dr. Neugebauer: Sie muß allgemeinbildend sein!), sie muß auf das praktische Leben vorbereiten. Ihre Gleich-

schaltung mit der Untermittelschule bedeutet eine Zerstörung der Funktion der Hauptschule. Denken wir doch auch daran, wie viele Hauptschulen im letzten Jahrzehnt auf dem Lande, in den Märkten und in den Dorfgemeinden errichtet worden sind! Soll der immer wieder geforderte Kontakt zwischen Schule und Leben hergestellt werden, soll die Schule eine lebensnahe, eine dorfeigene, eine Heimatschule sein, in der Ernst gemacht wird mit dem Prinzip der Bodenständigkeit des Lehrgutes, und soll die Hauptschule ein Instrument nicht der Förderung, sondern der Bekämpfung der Landflucht sein, dann darf sie nicht mit der Mittelschule gleichgeschaltet sein und Bildungshochmut züchten. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

Nun sagen Sie, es müsse Übertrittsmöglichkeiten geben zwischen den beiden Schultypen, zwischen der Hauptschule und der Untermittelschule, damit für jedermann die gleiche Bildungschance besteht. Was ist dazu zu sagen?

Erstens: Wir haben heute auch schon eine gute Streuung der Mittelschulen über das ganze Land. (*Abg. Dr. Neugebauer: Im Land Salzburg eine einzige!*) Vergegenwärtigen wir uns die Lage gerade im Land Salzburg: Wir haben Mittelschulen in St. Johann im Pongau, in Saalfelden und in Mittersill. (*Heiterkeit bei der ÖVP.* — *Abg. Dr. Neugebauer: Das sind Außenstellen!*) Wir haben erst kürzlich lesen können, Herr Kollege Neugebauer, daß in St. Johann im Pongau ein Realgymnasium eröffnet wurde. Und wenn ich das Beispiel Oberösterreich bringe, so gibt es in Oberösterreich Mittelschulen in Schärding, Ried, bald auch in Braunau, in Vöcklabruck, Gmunden, Ischl, Steyr, Wels, Freistadt, Kremsmünster, Schlierbach, Lambach, Wilhering und Dachsberg bei Prambachkirchen.

Und zweitens: Die Übertritte von der Hauptschule in die Mittelschule waren in den letzten Jahren minimal; sie betragen nicht einmal 1 Prozent der Hauptschüler, obwohl die Lehrpläne — leider Gottes, müssen wir sagen — seit 1945 mit denen der Untermittelschule gleichgeschaltet sind. (*Abg. Dr. Neugebauer: Das ist nicht richtig!*) Da wäre es doch ein Nonsense, die Gestaltung der Hauptschule nach diesen wenigen Schülern auszurichten! (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Wenn wir in der Volkspartei also eindeutig dafür sind, daß die Leistungshöhe unserer Mittelschule erhalten bleibt, daß ihre Differenzierung in ihre bekannten Typen weiterhin zu bestehen hätte — auch das humanistische Gymnasium (*Zwischenruf des Abg. Dr. Neugebauer*) —, und wenn wir eindeutig dafür sind, daß die Hauptschule eine noch bessere Lebensschule für die breiten

Schichten unseres Volkes wird, dann können wir wahrlich sagen, daß unser Programm unter dem Aspekt des Fortschrittes steht. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

Ich darf auch erwähnen — und das wurde vom Herrn Kollegen Harwalik ebenfalls schon eingehend erörtert —, daß wir der Meinung sind, daß das Niveau der Hauptschule nicht herabgedrückt werden darf, indem alle Schüler ohne Auswahl in die Hauptschule aufgenommen werden müssen. Schüler, die für die Hauptschule nicht reif sind, haben die Oberstufe der Volksschule zu besuchen, sie können im Milieu des Klassenlehrersystems, wie dies Kollege Harwalik begründet hat, besser gefördert werden, und die Hauptschule verfällt dann nicht in der Öffentlichkeit der Kritik, daß sie nichts mehr leistet.

Der Großteil der Lehrerschaft bestätigt, daß man mit den zweiten Klassenzügen schlechte Erfahrungen gemacht hat, und die Eltern haben keine Freude mit den zwei Klassenzügen. Als man 1945 daranging, das Schulwesen wieder in geordnete Bahnen zu bringen, wurde in Linz eine Enquête mit zahlreichen Teilnehmern aus verschiedenen Kreisen abgehalten, vor allem mit Lehrkräften an Hauptschulen — damals bestand noch keine gesetzliche Weisung, wie man die Schulen führen solle —, und da wurde einhellig die Auffassung vertreten, daß die zweiten Klassenzüge nicht mehr eingeführt werden sollen, und sie sind daher auch in Oberösterreich nicht mehr eingeführt worden. (*Abg. Dr. Neugebauer: Obwohl sie nach dem Gesetz eingeführt werden müssen!*) Das ist natürlich die Frage, Herr Abgeordneter Neugebauer, weil es nach der Auskunft der Juristen nicht feststeht, ob das Schulgesetz von 1927 gegenwärtig gültig ist. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Neugebauer.*)

Sie, meine Damen und Herren von der sozialistischen Seite, haben auf Ihrem letzten Parteitag und vor wenigen Tagen auch hier im Hohen Hause die Grenzlinien zwischen Ihnen und dem volksdemokratischen totalen Marxismus besonders scharf gezogen. Wie wäre es, wenn Sie sich auch von dem Einheitsschulgedanken (*Zwischenrufe bei den Sozialisten*), den die volksdemokratischen Staaten propagieren und doch auch verwirklichen, distanzieren würden? (*Zwischenrufe bei der SPÖ.* — *Abg. Dr. Neugebauer: In Amerika hat man auch die Einheitsschule eingeführt!*) Sie haben es in sehr verschiedener Weise durchgeführt. Aber, Kollege Neugebauer, Sie werden doch zugeben müssen, daß der Einheitsschulgedanke in allen ostischen Staaten das Programm ist. (*Abg. Dr. Neugebauer: Im Jahre 1927 hat uns das durchaus nicht als Vorbild gedient!*) Über die Lösung

von 1927 bin ich auch durchaus nicht von Grund auf erfreut! (Abg. Mark: *Aber ihr habt es mitbeschlossen!*) Weil wir uns eben auch der anderen Seite gegenüber demokratisch verhalten haben! (Zwischenruf des Abg. Mark.) Sie opfern ohne Zweifel die Berücksichtigung der pädagogisch und schulisch bedingten Forderungen der Fiktion der allgemeinen Mittelschule. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß Sie das einer alten Parteiideologie zuliebe tun, die schon längst revisionsbedürftig ist (Zustimmung bei der ÖVP), weil sie doch den Gegebenheiten von heute nicht mehr Rechnung trägt. (Abg. Dr. Neugebauer: *Aber Herr Kollege, wenn man allen Kindern die gleiche Möglichkeit schafft, ist das doch keine unsinnige Parteiideologie!*) Man kann das doch gar nicht machen, man kann doch nicht allen die gleichen Möglichkeiten schaffen! Das ist auch unmöglich, denn die Menschen und die Kinder sind ja vollständig verschieden begabt. (Lebhafte Zwischenrufe des Abg. Dr. Neugebauer.) Herr Kollege Neugebauer, ich bin selber aus einer 10 Kinder-Familie, aus einer Bergarbeiterfamilie und bin aber auch meinen Weg gegangen. (Abg. Rosa Rück: *Dann müssen Sie sich schämen für das, was Sie reden!* — Lebhafte Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP.) Sie können sich jedenfalls von den Thesen, die Sie im revolutionären Überschwang 1918 herausgestellt haben, nicht loslösen. (Neuerliche Zwischenrufe.)

**Präsident** (das Glockenzeichen gebend): Ich muß doch den dringenden Appell an das Haus richten, von der Übung abzukommen, die ich schon wiederholt getadelt habe, daß in den Bänken Reden gehalten werden. Ich habe Verständnis dafür und sage immer wieder, daß Zwischenrufe gemacht werden können. Es ist aber unmöglich, daß verschiedene Auffassungen durch Reden aus den Bänken vertreten werden. Es ist noch sehr viel Platz, sich als Redner vormerken zu lassen. Wer mehr zu sagen hat als einen Zwischenruf, möge sich zum Wort melden.

**Abgeordneter Rödhammer** (fortsetzend): In der „Arbeiter-Zeitung“ stand kürzlich der Satz zu lesen, die Hauptschule sei im Begriff, auf das Niveau der ehemaligen Bürgerschule herabzusinken. Da werden die Dinge doch gänzlich auf den Kopf gestellt! Denn in eingeweihten Kreisen wird immer wieder die Klage laut: Ja wenn wir in unseren heutigen Hauptschulen noch das Niveau hätten, das wir seinerzeit in der Bürgerschule hatten! Daher genießt die Schulreform, wie sie sich im Jahre 1927 gesetzlich manifestiert hat, eine sehr geteilte Anerkennung.

Meine Damen und Herren! Über der Doktrin muß die Schau auf die Wirklichkeit und die echte Sorge um das Kind stehen. Dann müßte es doch möglich sein, wenn beiderseits ein ehrlicher Wille vorhanden ist, jener ehrliche Wille, den ich Ihnen, sehr geehrter Herr Kollege Dr. Neugebauer, in vollem Maße zubillige, daß wir in diesen Fragen zunächst eine gemeinsame Basis in den Verhandlungen finden.

Ein weiteres bedeutsames Problem in den Schulverhandlungen ist die Frage der Lehrerbildung. Kollege Dr. Neugebauer hat sich eingehend damit beschäftigt. Er warf der ÖVP auch hier ein rückschrittliches Denken vor, das mit den Notwendigkeiten unserer Zeit und dem Fortschritt der Dinge nicht vereinbar sei. Er verwies dabei auf ausländische Beispiele, insbesondere auf Deutschland, vor deren Nachahmung er allerdings auf einem anderen Gebiet sehr warnte. Er vermeidet auch, zu erwähnen, welcher Streit in Deutschland um die hochschulmäßige Form der Lehrerbildung und um ihre praktische Auswirkung entbrannt ist und daß das Streitgespräch in den meisten deutschen Ländern in der Frage der Lehrerbildung auf einer anderen Ebene liegt: ob die Lehrerbildung interkonfessionell oder konfessionell aufgebaut werden soll. Ich bin der Meinung, daß wir in der Frage der Lehrerbildung dem Rezept Dr. Neugebauers folgen sollen, das er in einer anderen Sparte empfohlen hat: Da wir in Österreich spezifische Verhältnisse haben, sollen wir uns nicht zu stark beeinflussen lassen von Regelungen anderer Länder. Wir sollten dieses Rezept auch in der Lehrerbildung befolgen und eine unseren historisch und organisch gewachsenen Verhältnissen Rechnung tragende spezifisch österreichische Lösung suchen. (Beifall bei der ÖVP.)

Kollege Neugebauer hat die Feststellung getroffen, daß wir auf dem Gebiete der Lehrerbildung in Österreich seit 1869 nicht weitergekommen seien, obwohl seit Beginn dieses Jahrhunderts immer wieder Versuche zu einer Verbesserung angeregt und auch tatsächlich unternommen wurden. Das stimmt allerdings nicht ganz. Wenn wir den gegenwärtigen Stand der Lehrerbildung in Österreich mit dem Stand vor 30 Jahren vergleichen, so können wir feststellen, daß sich verschiedenes geändert hat und daß die Unterrichtsverwaltung, so gut es die gesetzliche Grundlage zuließ, sich sehr bemüht hat, und zwar Zug um Zug bemüht hat, die Lehrerbildung auf evolutionistischem Wege zu verbessern. Die im Gesetz vorgesehene Vorberitungsklasse ist organisch eingebaut worden, sodaß wir aus dem vierjährigen einen fünfjährigen Bildungsgang gemacht haben. In den allgemeinbildenden Fächern ist der Lehrplan dem an der Mittelschule angeglichen worden:

in den zwanziger Jahren zuerst in den realistischen Fächern und in Mathematik, seit 1945 sind Latein und eine lebende Fremdsprache obligat. Seit 1951 ist die Reifeprüfung der LBA gleichgestellt der Reifeprüfung des Realgymnasiums, und damit ist der langjährige Wunsch in Erfüllung gegangen, daß das Maturazeugnis der Lehrerbildungsanstalt den uneingeschränkten Zugang zur Universität ermöglicht. (Abg. Dr. Neugebauer: *Und die Überlastung?*) Ich komme darauf zu sprechen. Mit dem fünfjährigen Bildungsgang war es auch möglich, den Lehrplan und die Stundenzahl für die eigentliche Berufsausbildung zu erweitern.

Einen besonderen Fortschritt stellen die 14tägigen Landschulpraxis-Wochen im Rahmen der fünften Jahrgänge dar. Es ist nicht so, wie Kollege Neugebauer behauptet hat, daß 16jährige einen Psychologieunterricht über sich ergehen lassen müssen. (Abg. Dr. Neugebauer: *Natürlich!*) Nein! Ich bin seit 1933 in der Lehrerbildung tätig und weiß das, Herr Kollege Dr. Neugebauer! Es ist auch nicht so, daß jene primitive Elementenpsychologie vergangener Jahrzehnte geboten wird. Ich glaube, daß das, was Sie gesagt haben, Herr Kollege Neugebauer, eine Diskriminierung der pädagogischen Fachleute der Lehrerbildungsanstalten darstellt. (Abg. Dr. Neugebauer: *Ich kenne das sehr genau!* — Abg. Haunschmidt: *Da kennt er keinen Genierer!* — Abg. Mark zum Abg. Haunschmidt: *Der Fachmann hat gesprochen!* — Heiterkeit.)

Im übrigen war Ihr historischer Rückblick auch lückenhaft. Sie sagten nichts davon, daß schon 1914 der in Wien hochgeschätzte katholische Pädagoge Hofrat Dr. Giese versuchsweise die sechsjährige Lehrerbildung durchgeführt hat, und Sie erwähnten auch nichts davon, daß unter der Mitarbeit des von allen Seiten anerkannten Fachmannes Dr. Battista bereits 1937 ein Lehrerakademiegesetz geschaffen worden ist und daß die sechsjährige Lehrerakademie 1937 auch tatsächlich anlief. Ich habe selber schon im ersten Jahrgang dieser Lehrerakademie unterrichtet.

Ihre Einstellung hat nämlich leider verhindert, daß 1945 wieder dort angeknüpft worden wäre und daß wir 1945 wenigstens mit der sechsjährigen Lehrerakademie hätten beginnen können. Daher kommt es, daß wir heute noch bei der fünfjährigen Lehrerbildungsanstalt sind.

Meine Damen und Herren! Auch wir halten dafür, daß diese fünfjährige Lehrerbildung erweiterungsbedürftig ist, und zwar dringend erweiterungsbedürftig; das kann ich aus meiner langjährigen Erfahrung sagen. Es ist viel neuer Stoff hinzugekommen, die Überlastung der Schüler ist an keiner Schule so groß wie an

einer Lehrerbildungsanstalt. Die Studenten haben sich bis zum Abschluß ihrer Ausbildung mit allen Sparten der Allgemeinbildung zu beschäftigen und können sich zuwenig konzentrieren auf ihre eigentliche berufliche Ausbildung. Auch wir bekennen uns zu einer weitgehenden Trennung der Allgemeinbildung von der Berufsbildung, also zu jenem Grundsatz, den auch Sie in den Vordergrund stellen. Auch wir sind der Meinung, daß der Studierende auf das Lehramt in den letzten Ausbildungsjahren vom Ballast der Allgemeinbildung befreit sein und daß diese maturamäßig schon früher abgeschlossen werden soll. Auch wir bekennen uns also zu der immer wieder geforderten Zäsur im Ausbildungsgang des Lehrers.

Aber, meine Damen und Herren, wir verfechten aus tiefster Überzeugung den Grundsatz, daß zur Entfaltung der richtigen Berufseinstellung und Berufsgesinnung und zur intensiven Persönlichkeitsbildung des Lehrers während der ganzen Ausbildungszeit die Kontaktnahme mit dem Kind und mit der pädagogischen Atmosphäre der Gesamtbildungsstätte bewahrt bleiben muß. (Beifall bei der ÖVP.) Das erfordert, daß sowohl der Allgemeinbildungsgang wie der eigentliche berufsbildende Abschnitt untereinander in Verbindung stehen und auch in Verbindung stehen mit der Übungsvolksschule und der Übungshauptschule, daß also jene Einheit im gesamten Ausbildungsweg des Lehrers erhalten bleibt, die sich als das Positive der bisherigen Lehrerbildung herausgestellt hat. Das pädagogische Klima, Herr Kollege Neugebauer, ist für uns keine leere Phrase.

Sie haben uns apostrophiert. Es ist für uns eine immer wieder erkannte Voraussetzung, daß im Lehrerstudenten die enge Beziehung zum Kind entsteht. Diese bildet sich nur heraus durch eine langjährige Begegnung mit dem Kind. So wird der Student auf den Lehrberuf nicht bloß die Verbundenheit und das Vertrautwerden mit der Seele des Kindes erreichen, sondern es werden aus dem Umgang mit dem Kind — das ist eine sehr wesentliche Angelegenheit, die man als Lehrerbildner immer wieder feststellen kann — von Anfang an Kräfte der Selbsterziehung wachgerufen, die die wesentliche Grundlage der Persönlichkeitsbildung des Lehrers bilden. Herr Kollege Dr. Neugebauer! Ich könnte Ihnen lange Beispiele erzählen, wie sich die Tatsache auswirkt, daß die Lehramtskandidaten schon vom 14. Lebensjahr an zu den Kindern in enge Verbindung treten, sei es, daß sie bloß bei der gemeinsamen Festgestaltung der Schule herangezogen werden, um mit den Schülern etwas einzustudieren, oder sie beaufsichtigen. Man könnte diese Darstellung noch weiter fortsetzen, wie durch diese Begegnung mit dem Kind schon in den Studenten im 14., 15. und 16. Lebensjahr diese selbsterzieheri-

schen Kräfte wachgerufen werden, wie sie spüren, daß sie selber schon vor der Situation stehen, verantwortlich und vorbildlich vor den Kindern zu sein, wie sie dadurch aufgerufen werden, wie sie an sich immer wieder den Appell richten zur eigenen Selbstbildung.

Daher haben wir in den Lehrerbildungsanstalten keinerlei disziplinäre Schwierigkeiten, weil eben dieser Gedanke, diese Ausrichtung auf den späteren Beruf eine wirklich lebendige Kraft in der Charakter- und Persönlichkeitsgestaltung unserer Lehramtskandidaten ist.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch an das Wort des Herrn Kollegen Dr. Neugebauer erinnern, das er am Freitag gesagt hat: Warum ein gut bewährtes System zugunsten eines Experimentes aufgeben? Wir sagen daher: Verschließen wir uns nicht dem Gedanken einer organischen Weiterbildung, versuchen wir, das Bewährte der bisherigen Lehrerbildung herüberzunehmen in eine neue Lehrerbildung, und versuchen wir es zu verbinden mit unseren neuen Aspekten für die künftige Gestaltung der Lehrerbildung! Dann werden wir auch hier von einem echten Fortschritt sprechen können.

Meine Damen und Herren! Jede Diskussion über die künftige Lehrerbildung muß von den angedeuteten Überlegungen ausgehen, nämlich von der Zugrundelegung einer richtigen Berufseinstellung, denn es bestünde sonst die Gefahr, daß wir anstatt eines lebendigen, mit der Jugend verbundenen, vom pädagogischen Ethos beschwingten, heimatverbundenen Lehrertypus kalte Intellektualisten heranziehen. Wir brauchen Lehrerpersönlichkeiten mit der Fähigkeit der Hingabe an die Jugend, mit dem Idealismus, der notwendig ist, ein langes Lehrerleben auch in der Einschicht des Dorfes draußen zu verbringen, trotz der Lockung besserer Aufstiegsmöglichkeiten und eines bequemeren Lebens in anderen Berufen beziehungsweise in der Stadt. Wir brauchen Lehrer, die bereit sind, besonders im Dorf draußen auch außerhalb der Schule in der Erwachsenenbildung aus ihrem beruflichen Ethos heraus zu wirken. Wir dürfen bei der Gestaltung der Lehrerbildung nie vergessen, daß der größte Teil unserer Pflichtschulen, unserer Volksschulen, worauf ich schon hingewiesen habe, ein-, zwei- und dreiklassige Schulen, ja überhaupt Landschulen sind.

Und noch eine weitere Überlegung müssen wir einbeziehen, wenn wir Pläne schmieden für die künftige Lehrerbildung: ob durch den vorgesehenen Bildungsgang auch die Gewähr geboten wird, daß wir genug Lehrer haben.

Ich habe mich im vergangenen Sommer mit dem Leiter eines pädagogischen Institutes in

Trier besprochen. Er war mit seiner Schulkasse in Linz und hat dort Lehrerbildungsstätten besucht. Er hat gesagt: Bei uns ist nur das Bedauerliche, daß wir mit dem Lehrernachwuchs, den wir an den Lehrerhochschulen ausbilden, leider im Bezirk unmittelbar um Trier herum, in diesem Landbezirk, nicht einmal 50 Prozent des notwendigen Lehrerbedarfes decken können. Alle übrigen Lehrer müssen wir durch irgendwelche behelfsmäßigen Kurse heranziehen, so ähnlich, wie es in der NS-Zeit mit den Schulhelferkursen war. — Ich frage mich: Wäre das ein Fortschritt? (Abg. Dr. Neugebauer: Heute müssen sie fünf Jahre warten, bis sie angestellt werden!) Nicht überall, und es wird auch bald anders sein.

Übersehen wir auch nicht, meine Damen und Herren, daß unser materialistischer Zeitgeist — besonders angesichts der Hochkonjunktur — zu einem starken Rückgang des Zustromes zu den idealistischen Berufen geführt hat; und der Lehrberuf gehört wohl hier in erster Linie dazu. Wir dürfen uns nicht täuschen lassen von dem Lehrerüberschuß in einzelnen Bundesländern, der durch den dauernden Rückgang der Schülerzahl entstanden ist. Wir werden auch hier in den Schülerzahlen wieder einmal eine gewisse Stabilität erreichen, und wir hoffen, daß unsere Familienpolitik dazu beitragen wird. Wir erleben aber jetzt schon, daß der Zustrom zu den Lehrerbildungsstätten, auch der Zustrom zum Studium an der Hochschule für den Mittelschullehrberuf, sehr nachläßt, sodaß wir uns ernsthaft die Frage stellen müssen, ob wir immer in der Lage sein werden, diese Dinge entsprechend zu regulieren. Es mehren sich auch die Fälle, in denen junge Lehrer nicht mehr bereit sein wollen, in die entlegenen Orte hinauszugehen, sodaß die Gefahr besteht, daß viele Kinder unseres Volkes keinen Lehrer mehr haben. (Abg. Dr. Neugebauer: Die müssen aber viel Protektion haben!) Auch hier bedarf es einer bedeutenden Erziehungsarbeit an unserem heranwachsenden Lehrerstand, und es ist die Frage, ob an pädagogischen Instituten oder, sagen wir, an Hochschulinstituten diese notwendige Berufseinstellung erreicht würde.

Meine Damen und Herren! Die gesamte Öffentlichkeit ist sich dessen bewußt, welche Bedeutung die Lehrerbildung für das Volksganze hat, und es ist auch wohl eine der verantwortlichsten Aufgaben für die Gesetzgebung in diesem Lande, welche Form sie der künftigen Lehrerbildung gibt und welchen Lehrertypus sie den Kindern unseres Volkes zur Verfügung stellt. (Abg. Dr. Neugebauer: Sie haben keinen Mut!)

Wir wissen, daß im kommenden Schulgesetz auch Fragen gelöst werden müssen, die in engem Zusammenhang mit der weltanschaulichen

Einstellung stehen. Dr. Neugebauer hat sich wie im Vorjahr, so auch heuer wieder mit dem Problemkreis befaßt, aber sich dabei wiederum, wie voriges Jahr, in eine Kampfsituation hineingesteigert, die einer Fiktion hinsichtlich der gegnerischen Front gleichkommt. Wir verstehen nicht, warum Sie sich, Herr Kollege Dr. Neugebauer, in so leidenschaftlicher Weise ereifern und dadurch die Kluft in der schulpolitischen Auseinandersetzung absichtlich vergrößern. Sie tun so, als ob die ÖVP im Begriffe wäre, das bisherige System der Gemeinschaftsschule zu zerstören. Dazu kann ich namens der Österreichischen Volkspartei erklären, daß diese die Zerstörung der Gemeinschaftsschule nie gefordert hat und nicht fordert. (Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Dr. Neugebauer: Durch Prinke!) Dies haben in der vorjährigen Budgetdebatte auch schon die Abgeordneten Solar und Dr. Withalm zum Ausdruck gebracht, wie ich dem Protokoll entnommen habe. (Abg. Dr. Neugebauer: Aber Prinke war der Hauptredner!)

Die ÖVP hat aus realistischer und demokratischer Einstellung heraus in der Frage der konfessionellen Schule von Anbeginn an einen dem sozialistischen Standpunkt weitgehend entgegenkommenden, sehr gemäßigten Standpunkt eingenommen und hat trotz vieler berechtigter Gründe, wenigstens zu einer gewissen Auflockerung des öffentlichen Schulsystems im Sinne der Forderung der katholischen Kirche und des Elternrechtes und auch im Sinne der Deklaration der Menschenrechte zu kommen, in der konkreten Schul- und Verhandlungssituation darauf verzichtet, diese für den Gegner so unerträglichen neuen Gedankengänge in ihr schulpolitisches Forderungsprogramm einzubauen.

Meine Damen und Herren! Die Forderung nach einem weltanschaulich geschlossenen Schulmilieu ist nicht so einfach abzutun, wie das Ihrerseits vielfach geschieht. Das läßt sich nicht einfach als Machtproblem der Kirche oder katholischer Kreise deuten, dahinter steckt ein tiefes Anliegen der elterlichen Verantwortung und der Sorge um das Kind und ein sehr ernstes pädagogisches Problem. Es ist hier nicht die Zeit, darauf näher einzugehen, aber, meine Damen und Herren, erkennen wir nicht, daß nach dem Zusammenbruch des Intellektualismus, wie ihn das 19. und beginnende 20. Jahrhundert gezüchtet hat, allgemein die Erkenntnis gereift ist, daß neben der Vermittlung von Wissen und Fertigkeiten die Charakterbildung nicht versäumt werden darf, ja daß die sittliche Bildung wichtiger ist (Abg. Dr. Neugebauer: Das ist richtig, aber die Gemeinschaftsschule kann das auch leisten!) — lassen Sie mich ausreden, Herr Kollege Dr. Neugebauer! — als alles andere, daß Wissen

ohne Pflege des Gewissens eine ernste Gefahr bedeuten kann und bedeutet, daß jeder zivilisatorische und technische Fortschritt, wenn er nicht unter der Kontrolle sittlicher Normen bleibt, ein, wie es Konrad Celtes, der Humanist, angesichts der Erfindung der Buchdruckerkunst einmal ausgesprochen hat, zweischneidiges Schwert für den Menschen ist, gleichschneidig für das Gute wie für das Böse. (Abg. Dr. Neugebauer: Aber in der Gemeinschaftsschule kann das auch erreicht werden!)

Daher wollen wir heute für unsere Schulkinder eine Stätte der Erziehung haben, wie das auch mein Vorredner hier betont hat. Bedeutende Pädagogen, wie zum Beispiel Friedrich Wilhelm Foerster, haben schon vor Jahrzehnten auf die Notwendigkeit der ethischen Konzentration des Bildungsgutes hingewiesen, und die moderne Pädagogik mit ihrem zentralen Begriff der Ganzheit lehrt uns, daß die Entwicklungsmöglichkeit werterfüllter und wertgeprägter Menschen in einem weltanschaulich geschlossenen Erziehungsraum viel günstiger ist.

Sehen wir also die Tatsache, daß so viele Eltern ihre Kinder in weltanschaulich geschlossene Schulen schicken wollen, in der ernsten Sorge der Eltern um ihre Kinder begründet. Kann sich der Staat — so müssen wir fragen — solchem Elternwillen verschließen? Hätte er nicht die Verpflichtung, für die Freiheit der Schulwahl zu sorgen? Muß der Staat in der gegenwärtigen Lage, will er echt demokratisch sein, den Willen zahlreicher christlicher Eltern nicht wenigstens dahin gehend respektieren, daß er den konfessionellen Privatschulen Entfaltungsmöglichkeiten gibt, daß er die kirchlichen Privatschulen finanziell unterstützt — sie ersparen dem Staat übrigens jährlich über 70 Millionen Schilling — und so die Eltern, die ihre Kinder in Privatschulen schicken wollen, nicht mehr einer doppelten Belastung ausgesetzt? (Beifall bei der ÖVP.) Das halten wir für einen Fortschritt!

Darum vertritt die ÖVP den Standpunkt der gerechten Subventionierung der Privatschulen. Darum verlangt die Österreichische Volkspartei aber auch die Sicherung der religiössittlichen Erziehung und die religiöse Unterweisung in allen Schulen, durch die unsere Jugend geht, auch in den Berufsschulen. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich habe schon in der Ausschußdebatte darauf hingewiesen, daß Sie einen nicht befriedigenden Standpunkt einnehmen, meine Herren Sozialisten, und daß Sie sich daher wenigstens hier zu unserer Ansicht bekennen müßten, wo Sie zudem erst bei der letzten schulpolitischen Tagung, die Sie abgehalten haben, wiederum unterstrichen

haben, daß auch Sie die religiöse Unterweisung für notwendig halten. (Abg. Dr. Neugebauer: *Natürlich, wir haben doch ein Gesetz!*) Wollen wir nicht erkennen, daß diese Kategorie der Jugend am gefährdetsten ist, weil wir doch alle wissen, daß die Erwachsenen so wenig Rücksicht nehmen auf die Anwesenheit der Jugend und daß daher der Religionsunterricht in den Berufsschulen die gleiche, ja noch mehr Bedeutung haben müßte als der Religionsunterricht in den anderen Schulen unseres Landes. (Beifall bei der ÖVP.)

Wir haben in unserem Standpunkt zur Schulfrage in dieser Sparte, die ich zuletzt berührt habe, bisher nichts anderes zum Ausdruck gebracht, und wir verstehen nicht, warum Kollege Dr. Neugebauer immer wieder Dinge angreift, die zwischen den Parteien gar nicht existieren. (Abg. Dr. Neugebauer: *O ja! Die Prinke-Rede!*) Nichts anderes hat Kollege Prinke in seiner Rede am 30. Oktober verlangt. Ich zitiere das stenographische Protokoll. Kollege Prinke hat gesagt:

„Zu den Schulgesetzen wäre vielleicht noch zu sagen, daß der Grundsatz der Österreichischen Volkspartei unverändert ist. Voraussetzung für eine Lösung kann nur die Anerkennung der Tatsache seitens des sozialistischen Partners sein, daß den Eltern die Wahl freizustehen hat, ob sie ihre Kinder in eine konfessionelle oder in eine staatliche Schule schicken wollen. Die konfessionellen Schulen und Lehranstalten können in unserem Lande auf eine ruhmvolle Vergangenheit zurückblicken.“ — Und es geht daraus klar hervor, was er mit dem Wort konfessionelle Schule gemeint hat. (Abg. Dr. Gorbach: *Deutlich genug!*) — „Viele einstens und heute an hervorragenden Positionen im Staat, in der Wirtschaft und in der Kultur stehende Persönlichkeiten sind durch konfessionelle Lehranstalten gegangen, ohne daß sie Duckmäuser geworden sind. Die Existenz solcher Schultypen darf daher nicht wegen eines Ressentiments der Sozialisten gegen eine religiös betonte Erziehung der Jugend in Frage gestellt werden.“

Der Vorwurf, den Sie, Kollege Neugebauer, dem Abgeordneten Prinke gemacht haben, er sei für die Elternwahlschule eingetreten (Abg. Dr. Neugebauer: *Natürlich!*), wobei Sie an jene Definition der Elternwahlschule gedacht haben, die in der fachlichen Diskussion entsprechend dargestellt wurde, stimmt eben dann nicht.

Und ich frage Dr. Neugebauer auch, ob die Problemstellung „Gemeinschaftsschule oder konfessionelle Schule“ auf dem Programm der Schulverhandlungen gestanden ist, die wir voriges Jahr in der ersten Jahreshälfte durchgeführt haben. (Abg. Dr. Neugebauer: *Das*

*war nicht unsere Aufgabe!*) Ich stelle fest: Unter den zwölf Programmpunkten befand sich kein solcher Programmpunkt, aber es befanden sich einige darunter, die sich mit der rechtlichen Lage und der Subventionierung der Privatschulen beschäftigt haben. Ich glaube, man dürfte sich hier in der parlamentarischen Auseinandersetzung zwischen den Parteien nicht auf außerpolitische Faktoren berufen. Lassen Sie, Kollege Neugebauer, die Katholische Lehrerschaft hier im Parlament aus dem Spiel! Sie ist keine politische Körperschaft. Versuchen Sie nicht zwischen sie und den Herrn Unterrichtsminister einen Keil zu treiben, es wird Ihnen nicht gelingen!

Meine Damen und Herren! Meine Ausführungen können keinen Anspruch auf Vollständigkeit der Darstellung des ÖVP-Standpunktes zur Schulfrage erheben, aber ich habe mir erlaubt, auf jene wesentlichen Problemkreise einzugehen, die in den Ausführungen Dr. Neugebauers am Freitag sehr einseitig beleuchtet worden sind.

Wir werden, wie der Herr Minister im Budgetausschuß schon angekündigt hat, demnächst wieder Schulverhandlungen haben. Möge in diesen Verhandlungen der Geist der Sachlichkeit und der Toleranz sichtbar werden (Abg. Marianne Pollak: *Bei euch!*), der als hervorragendster Ausdruck der Demokratie und als ihr wesentlichstes Erziehungsziel von Ihrem Sprecher dargestellt wurde. Der Herr Minister — das wurde auch schon mehrfach betont — hat diese tolerante Gesinnung bereits in hohem Maße bewiesen. Folgen wir seinem Beispiel! (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Neugebauer: *Er hat leider keine Jünger gehabt!*)

**Präsident:** Als nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Mark vorgemerkt. Ich erteile ihm das Wort.

**Abgeordneter Mark:** Ich habe eigentlich die Absicht gehabt, heute über andere Probleme zu reden. Wenn ich nun, auf die vergangene Viertelstunde oder halbe Stunde eingehend, etwas Polemisches sagen muß, ist es für mich besonders erfreulich, daß ich mich zu Beginn den letzten Ausführungen meines Vorredners vollinhaltlich anschließen kann: Folgen wir dem Beispiel unseres Herrn Ministers! Er hat nämlich in der Budgetdebatte im Ausschuß zwei Sätze gesagt, die, wenn sie von Ihnen beherzigt worden wären, es heute wahrscheinlich nicht notwendig gemacht hätten, daß es zu solchen erregten Szenen gekommen wäre, wie wir sie eben erlebt haben.

Der Unterrichtsminister hat vor allem eines gesagt: er sei nicht der Minister für eine Gruppe von Kindern, sondern für alle Kinder in diesem Lande. Und das möchte ich für sehr wesent-

lich halten. Diesen Satz haben wir im Ausschuß unterstrichen, und ich glaube, daß er auch hier in Frage kommt. Daher soll man nicht kommen und sagen, es gäbe eine Schule für die Kinder der werktätigen Bevölkerung und eine solche für die Kinder der anderen, nämlich der Besitzenden. (*Lebhafter Widerspruch und Zwischenrufe bei der ÖVP. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Der Herr Rödhammer hat hier klar und deutlich gesagt: Es ist Aufgabe der Hauptschule, die Ausbildung der Kinder der werktätigen Bevölkerung zu sichern. (*Erneute lebhafte Zwischenrufe. — Abg. Polcar: Das ist eine Unwahrheit! — Der Präsident gibt neuerlich das Glockenzeichen.*) Das hat der Kollege Rödhammer hier gesagt, und wir haben mit Recht festgestellt, was damit gemeint ist. (*Ruf bei der ÖVP: Verleumdung!*) Es wird aus dem Protokoll klar und deutlich hervorgehen, daß Kollege Rödhammer gesagt hat, die Hauptschule sei dazu bestimmt, die Kinder der werktätigen Bevölkerung auszubilden; das bedeutet implizite natürlich, daß die Mittelschule für die Kinder der anderen da ist. Und dieser Klassenkampfstandpunkt, den Sie in diese Schuldebatte hereingetragen haben, ist nach meiner und nach unserer Auffassung diametral dem entgegengesetzt, was der Herr Minister im Ausschuß mit unserer vollen Zustimmung zum Ausdruck gebracht hat. Das will ich hier klar aussprechen. (*Zwischenrufe.*)

Ich will auch noch einen zweiten Ausspruch des Herrn Ministers vorbringen, weil auch ich ihn für vollkommen richtig halte. Er bezieht sich auf einen Zwischenruf meines verehrten Freundes Gorbach, der unserem Freund Lackner zugerufen hat, er sei kein Fachmann. Der Minister hat in der Schuldebatte ebenfalls etwas gesagt, was einen großen Eindruck auf mich gemacht hat, daß er Unterrichtsminister nicht nur für die Lehrer, sondern für alle an dem Erziehungsproblem Beteiligten, also auch für die Eltern und für die Schüler, sei. (*Beifall bei der SPÖ.*) Und Lackner ist nun einmal ein Vater von Kindern, die auch in die Schule gehen müssen und die unter den Schulverhältnissen sehr viel zu leiden hatten, so wie es in der Vergangenheit gewesen ist. Wir alle sind nämlich, wenn wir auch keine Lehrer sind, so doch wenigstens Eltern, Väter und Mütter, die mit den Erziehungsproblemen von einer anderen Seite her zu tun haben, und wir maßen uns an, uns mit als Fachleute auf diesem Gebiet zu betrachten. Das Volk hat uns hierher entsendet, um über Erziehungsprobleme zu entscheiden. Das ist nicht eine alleinige Angelegenheit der Lehrer, sondern eine Sache des ganzen Volkes, und dazu gehören wir alle; daher ist dieser

Zwischenruf meiner Ansicht nach nicht am Platz gewesen. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Harwalik: Das haben wir schon am Freitag festgestellt, Sie waren nur nicht hier!*) Ja, sehr richtig, ich hatte nämlich in einer wichtigen kulturpolitischen Angelegenheit bei der Hauptversammlung des Bundes der Volkschulen Österreichs anwesend zu sein. (*Ruf bei der ÖVP: Das ist kein Vorwurf!*) Ich behaupte ja nicht, daß Sie nicht derselben Meinung sind! (*Abg. Harwalik: Das ist sehr schön, aber ich wollte nur beweisen, daß wir das schon gesagt haben!*) Ich behaupte nur, daß ein solcher Zwischenruf eine andere Meinung zum Ausdruck bringt! (*Abg. Doktor Gorbach: Was wissen Sie von Klassenzügen und von gefüichertem Unterricht?*) Nein, davon wissen wir alle nichts! (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Wir sind ja alle erst gestern zur Welt gekommen und haben das alles nicht mitgemacht.

Und wenn der Herr Kollege Rödhammer hier vom Fortschritt gesprochen und geglaubt hat, er hätte ein wunderbares Beispiel für unsere „konservativ-reaktionäre“ Einstellung, während er der wahre Fortschrittler sei, so hat das Beispiel, das er aus der Rede der Kollegin Emhart über die Gleichstellung der Lebensgefährten gebracht hat, erstens einmal gezeigt, daß er die Protokolle der vergangenen zehn Jahre zwar durchstudiert hat — das ist in seinen Ausführungen zum Ausdruck gekommen, er hat ja alle möglichen Ausprüche aus den letzten Jahren zitiert —, aber er hat offenbar übersehen, daß sich dieses Parlament zu dutzenden Malen für die Gleichstellung der Lebensgefährten mit den ehemaligen Müttern ausgesprochen hat, daß es einstimmig — also auch mit Ihren Stimmen — entsprechende Gesetze beschlossen hat. Davon gibt es eine ganze Reihe, und es ist ein Fortschritt, wenn wir anerkennen, daß die wirtschaftliche Entwicklung und zum Teil auch die veraltete Gesetzgebung die Zahl der Lebensgefährten vergrößert hat. Das ist ja auch von den Bischöfen Österreichs ausgedrückt worden, indem sie vom „Rentenkonkubinat“ gesprochen haben, von dem wir jetzt mühsam wegzukommen versuchen.

Die Probleme sind nicht so einfach: Fortschritt oder nicht. Ich glaube bestimmt: Wir müssen uns das vor Augen halten, wenn wir uns mit diesen Dingen beschäftigen und wenn wir hier große Reden über Konservativismus halten. (*Zwischenrufe.*) Aber ich glaube auch, man muß ein für allemal festhalten: Fortschritt ist es nicht, wenn das geschieht, was Sie wollen, sondern Fortschritt ist das, was im Zuge der geschichtlichen Entwicklung liegt, und wir müssen also gemeinsam versuchen, das festzustellen, und wir können nicht

einseitig behaupten, Fortschritt sei das, was uns paßt. (*Neuerliche Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

In diesem Lande ist etwas klar und von den Wählern bei vier Wahlen nun bekräftigt worden: daß der Wähler, daß das österreichische Volk die Absicht hat, das Kompromiß, das die österreichische Geschichte seit 1945 ausmacht, immer wieder zu bestätigen. Aber ich habe mir schon im Ausschuß erlaubt, Ihnen zu sagen: Kompromiß heißt, daß beide nachgeben. Wenn Sie glauben, daß Kompromiß heißt, daß wir Diktate annehmen, dann täuschen Sie sich! Hier wie auf jedem anderen Gebiet muß es darauf ankommen, daß wir uns aussprechen und versuchen, einen Weg zu finden, der für beide Teile noch tragbar ist. Wenn Sie versuchen würden, einen anderen Weg zu gehen, so glaube ich, würden Sie für diesen Staat unnennbares Unheil hervorufen.

Und nun gestatten Sie mir, daß ich mich mit den vielleicht weniger tragischen Dingen beschäftige, zu denen ich mich zu Wort gemeldet habe. Ich habe meine Rede im vorigen Jahr mit Ausführungen über den Forschungsrat geschlossen. Erlauben Sie mir, daß ich heute damit anfange. Die Begründung liegt darin, daß der Finanzausschuß dem Haus einstimmig vorgeslagen hat, einen Antrag anzunehmen, wonach der Herr Unterrichtsminister aufgefordert wird, Verhandlungen über die Gangbarmachung eines Weges, auf dem wir zu diesem Forschungsrat kommen, so einzuleiten, daß er wenn möglich noch heuer imstande ist, die von uns für diesen Zweck bestimmten Geldmittel auch tatsächlich für den Forschungsrat, das heißt also für die Wissenschaft Österreichs, für die Forschung zu bekommen. Ich finde, es ist nicht sehr sympathisch, daß wir zunächst sechs Jahre hindurch, glaube ich, jährlich eine halbe Million diesem Zweck gewidmet haben und in den letzten zwei Jahren etwa je 7 Millionen — das sind also fast 17 Millionen — und daß wir das nächste Jahr neuerlich der Forschung und der Wissenschaft 5 Millionen Schilling zuweisen, also insgesamt fast 22 Millionen, daß wir aber durch die Nichtbeschließung eines dazu notwendigen Gesetzes der Forschung und der Wissenschaft diese Mittel praktisch immer wieder entziehen.

Es liegen in dieser Richtung drei verschiedene Vorschläge vor: eine Regierungsvorlage, die der Präsident des Hauses als Unterrichtsminister 1949 eingebracht hat und die nicht verhandelt werden konnte, weil sich das Parlament damals aufgelöst hat, ein Initiativantrag, den wir im Jahre 1954 gestellt und im Jahre 1956 nach den Neuwahlen

wiederholt haben, sodaß er vorliegt, und der Entwurf eines Stiftungsbriefes, der eine gewisse Neuregelung des ganzen Problems bringen sollte.

Das Unterrichtsministerium hat sich unter Minister Drimmel in höchst anerkennenswerter Weise damit beschäftigt, diese drei Vorschläge gegenüberzustellen, und aus einer Zusammenstellung, die wir bekommen haben, ist klar ersichtlich, daß in Wirklichkeit nur die Regierungsvorlage und der Initiativantrag als ernsthafte Grundlage betrachtet werden können, weil die Forschungsstiftung so viele Nachteile mit sich brächte, daß es besser wäre, einen der beiden anderen Vorschläge anzunehmen.

Es wird gesagt, daß wahrscheinlich unüberbrückbare Gegensätze zwischen diesen beiden Vorschlägen bestehen. Ich habe mir die Mühe genommen, sie durchzuschauen, und habe gefunden, daß von den 21 Paragraphen der Regierungsvorlage 1949 und den 20 Paragraphen des Initiativangebotes einmal 14 Paragraphen wortwörtlich vollkommen gleichlautend sind, daß weitere vier Paragraphen fast vollkommen gleichlautend sind und daß es sich um eine ganz geringe Anzahl von Differenzen handelt, über die man ja sprechen könnte. Wir haben unseren Initiativantrag nie als etwas anderes denn als eine Diskussionsgrundlage angesehen. Es müßte also möglich sein — ich bin davon fest überzeugt —, in wenigen Stunden diese Differenzen aus dem Wege zu räumen und vielleicht doch zu erreichen, daß noch im heurigen Jahr ein solches Gesetz beschlossen wird, was bedeuten würde, daß der österreichischen Wissenschaft im nächsten Jahr die Beträge vom heurigen Jahr und der Betrag für das nächste Jahr zur Verfügung stehen könnten.

Der Antrag liegt Ihnen vor, ich bitte ihn anzunehmen, und ich bitte den Herrn Unterrichtsminister, dafür zu sorgen, daß dieser Antrag, wenn es nur irgendwie geht, noch in der jetzigen Session zu einem Erfolg führt.

Ich möchte gleich anschließend von einem anderen Gesetzeswerk sprechen, das auf diesem Gebiet, auf dem Gebiete von Wissenschaft und Forschung, für uns entscheidend ist — es ist das der zweite Baustein in dem Gebäude der Hochschulreform —, von dem Hochschulstudiengesetz, dessen vierten Entwurf wir kennengelernt haben. Wir müssen sagen, daß er viel besser ist als die vorangegangenen; er zeigt einen neuen Geist, und es bestehen wahrscheinlich nicht allzu viele Differenzen, die es unmöglich machen würden, aus diesem Entwurf in absehbarer Zeit ein Gesetz zu machen.

Ich will Sie jetzt nicht damit aufhalten, daß ich im einzelnen die Differenzpunkte herausarbeite. Ich glaube, in den meisten Fällen wird es zu einer Einigung kommen können. Wir glauben allerdings, daß etwas dabei von allergrößter Bedeutung sein wird: daß nämlich nicht nur das Studiengesetz, sondern auch die Studienordnungen in irgend einer Weise der Zustimmung der Volksvertretung unterworfen werden, daß also die Form gefunden wird, in der die Volksvertretung zu diesen Studienordnungen Stellung nehmen kann, die schließlich und endlich die künftige Ausbildung der Wissenschaftler und der beruflich tätigen Akademiker vorsehen.

Wir begrüßen es außerordentlich, daß man in diesem Entwurf auch auf die schwierige Situation eingegangen ist, die heute für einen nicht unbeträchtlichen Teil der Studentenschaft aus sozialen Gründen besteht, daß man eine veraltete Form des Testurzwanges nicht aufrechterhält und vorschlägt, daß Vorlesungen und Seminare auch in den Abendstunden abgehalten werden sollen, daß es vielleicht auch möglich sein wird, den Menschen, die gezwungen sind, beruflich tätig zu sein, Gelegenheit zu geben, ihren Studien an Samstagen nachzugehen. Wir hoffen, daß dieses Gesetz bald erledigt werden kann. Wir sind gerne bereit, uns in kürzester Zeit mit diesem Gesetz zu beschäftigen.

Wir hoffen, daß es dann auch noch möglich sein wird, die dienstrechtliche Stellung der Hochschullehrer so zu regeln, daß das Gebäude der Hochschulreform, das aufzubauen wir uns vorgenommen haben, vollendet werden kann. Dazu wird natürlich auch gehören, daß manches geschieht, was es den Menschen aus der arbeitenden Bevölkerung möglich macht, ihre Studien durchzuführen. Hier geht es um die Frage des Studienförderungswerkes, und wir glauben, daß es hier sehr wichtig sein wird, eine Form zu finden, die den wirklichen Bedürfnissen entspricht.

Wir glauben nicht, daß es den wirklichen Bedürfnissen entsprechen kann, wenn das Bundesministerium heute mit Stolz vermerkt, daß es imstande war, im vergangenen Sommersemester 135 Stipendien mit dem Gesamtbetrag von 6000 S im Jahr und 473 Stipendien mit dem Gesamtbetrag von 2000 S im Jahr, also an 600 Hochschüler vollkommen unzureichende Stipendien zu geben, wenn es mit Stolz vermerkt, daß es gelungen ist, die Beträge, die für diesen Zweck vorhanden sind, von 1955 auf 1956 von 1,6 Millionen auf 2 Millionen Schilling zu erhöhen; wir sehen aber im Budget, daß diese Beträge für 1957 um einen wesentlichen Prozentsatz, ich glaube auf 1,2 Millionen Schilling, herabgesetzt worden sind.

Ich möchte zur Frage der Besetzung der Lehrkanzeln sagen, daß es schließlich und endlich in Österreich Gesetze gibt, die die Beschäftigungsdauer von Hochschullehrern regeln. Ich habe von dem, was ich hier jetzt sagen werde, manches schon im Ausschuß vorgebracht, und diejenigen, die im Ausschuß waren, wissen, daß wir nicht in der Lage waren, eine Beantwortung aller Anfragen durch den Herrn Unterrichtsminister zu hören. Ich habe bis jetzt keine Antwort bekommen und bin daher gezwungen, manches hier zu wiederholen.

Wir glauben, daß es nicht angeht, wenn gesetzliche Vorschriften vorliegen, daß das Bundesministerium für Finanzen dekretiert, es gebe eine Altersgrenze von 60 Jahren für Hochschullehrer, und selbst wenn es sich um eine hervorragende Fachkraft handelt, sei das Alter von 60 Jahren ein Ausschließungsgrund. Es würde uns das besonders wundern, wenn das ausgerechnet im Falle des Professors Dr. Mandl gehandhabt würde, der von der Wiener Universität, also nicht von einer Parteikörperschaft, zusammen mit einem anderen primo loco einstimmig vorgeschlagen worden ist, wenn also die Besetzung der 2. chirurgischen Klinik durch einen Mann, der international eine große Bedeutung hat, ausgerechnet wenn einmal ein Sozialist an der Universität Professor werden sollte, aus Gründen des Alters, was im Gesetz nicht begründet ist, nicht zustandekommen könnte.

Ich glaube, daß man sich auch mit der Frage der Lehrfreiheit an den Hochschulen beschäftigen muß. Ich habe schon im Ausschuß von dem Kampf eines Theologieprofessors gesprochen, der mit seinem Orden, dem Jesuitenorden, in Konflikt gekommen ist und den Verfassungsgerichtshof angerufen hat. Ich habe darauf hingewiesen und will es daher hier nicht im Detail wiederholen. Ich meine, daß es unmöglich sein sollte, daß man jemanden, mit dem man eine Lehrkanzel besetzt hat, nun von seiner Gruppe aus zwingt, die Vorlesungen zu unterbrechen, und daß man, nachdem er aus dem Orden ausgeschieden ist — wie ich höre, mit Zustimmung der Kirchenbehörden — erklärt, er sei im zeitlichen Ruhestand gewesen und habe daher kein Recht auf Lehrfreiheit, sie bestehe nicht mehr, weil durch die Versetzung in den zeitlichen Ruhestand sein Recht auf freie Lehre eben nicht mehr vorhanden sei. Ich möchte doch sagen: Die Freiheit der Wissenschaft und der Lehre muß auch für die theologische Fakultät gelten, und ich glaube nicht, daß irgendwelche Körperschaften hier Diktatversuche unternehmen dürfen.

Ich muß, da der Kollege, der diese Dinge sonst zu behandeln hätte, sich in einer wichtigen Angelegenheit im Ausland befindet — es ist unser Freund Strasser, der in der Schweiz über die ungarischen Verhältnisse einen Vortrag hält —, auch das sagen, was Strasser hier vorbringen hätte sollen. Es handelt sich um die Theater in den Bundesländern und um die Staatstheater. Wir haben alle — Sie kennen ja diese Zuschrift — vom Theaterbesitzerverband und von der Gewerkschaft der Bühnenangehörigen ausführliche Mitteilungen bekommen, in denen die katastrophale Lage der Länderttheater geschildert wird. Es ist mir eine gewisse Freude, als Wiener dazu sprechen und auf gewisse Dinge hinweisen zu können, weil ich nicht glaube, daß es hier einen Gegensatz zwischen Wien und den Ländern geben kann. Es wird mitgeteilt, daß den Theatern in den Ländern für das laufende Jahr 8,1 Millionen Schilling versprochen worden sind, daß sie aber nur 6,8 Millionen Schilling bekommen haben. Es handelt sich hier schließlich um 1290 Beschäftigte, wenn wir rein den sozialpolitischen Faktor sehen. Wir haben aus den Mitteilungen der Gewerkschaft gehört, daß die Menschen schon heute außerordentlich niedrige Bezüge haben, daß aber für die Zukunft nicht einmal diese Bezüge gewährleistet sind, weil ja namhafte Kürzungen des Budgets drohen. Ich glaube auch nicht, daß es hier irgendwelche andere Auswege gibt. Ich höre von einem Zuschußbedarf von 32 Millionen, von denen bisher etwa ein Drittel aus Bundesmitteln beziehungsweise aus den Mitteln des Kulturgroschens der Länder, die unverändert sind, kommen soll, zwei Drittel aber von den Ländern und vor allem von den Gemeinden und den Städten getragen werden sollen. In vielen Diskussionen während der Budgetdebatte und an anderen Orten haben wir von der tristen Lage der Gemeinden und davon gehört, daß die ständigen Veränderungen in der Gesetzgebung, die wir hier auch mitgemacht haben, dazu führen, daß sich die finanzielle Lage der meisten Gemeinden so verschlechtert hat, daß manche am Rande des Abgrunds stehen. Ihnen zuzumuten, daß sie noch eine solche kulturelle Aufgabe, die ihnen keineswegs verfassungsmäßig oder sonst unmittelbar zukommt, in einem erhöhten Ausmaß erfüllen, das ist denn doch wohl unmöglich. Ich glaube, man muß sich sehr darum kümmern, daß nicht etwa, wenn sich die Budgetkürzungen ganz auswirken, die Theater in den Ländern draußen wirklich zusperren müssen.

Wir kennen und anerkennen die große Bedeutung unserer Staatstheater. Keiner von uns wird hier der Meinung sein, daß man ihre

Rolle unterschätzen soll. Wir haben das auch im Ausschuß anerkannt. Aber ich möchte mich hier in diesem Zusammenhang auch mit einem Artikel beschäftigen, den wahrscheinlich viele von Ihnen zugeschickt bekommen haben. Es ist ein Artikel über die Subventionierung der Bundestheater von dem hochgeschätzten Herrn Max Graf, der sicherlich ein ausgezeichneter Kritiker ist. Ich möchte mich deshalb damit beschäftigen, weil ich der Auffassung bin, daß eine Reihe von Unklarheiten und Unrichtigkeiten in dem Artikel enthalten sind. Er schreibt: „Ich habe von einer Kritik durch die Abgeordneten seit dem Jahre 1945 nichts mehr gehört. Sie bewilligen das immer mehr ansteigende Budget, ohne ein Wort dazu zu sagen, was ihr Interesse an den Bundestheatern und an den Aufgaben, die die Theater im geistigen Leben erfüllen sollen, beweisen würde.“

Das ist eine Behauptung, von der wir alle wissen, daß sie den Tatsachen in keiner Weise entspricht.

Ich selbst kann mich erinnern, wie es im vergangenen Jahr gewesen ist, als ich nach einigen Rednern, die sich mit den Theatern beschäftigt haben, durch meine Ausführungen den hochverehrten Herrn Präsidenten aus seinem Schlaf geweckt habe. Es war Präsident Hartleb. Ihr könnt euch doch erinnern, wie er oben eingeschlafen ist. Es ist das also sogar eine aufrüttelnde Beschäftigung gewesen. Aber ich wollte das nicht auf dieses Gebiet hinüberziehen, ich wollte feststellen, daß wir uns damit beschäftigen, daß wir aber der Meinung sind, daß es nicht unsere Aufgabe sein kann — das ist von den Herren aller anderen Parteien zugegeben worden —, hier Zensuren und Kritiken zu produzieren. Es kann nicht unsere Aufgabe sein, künstlerische Maßstäbe an das Theater zu legen. Es kann nur unsere Aufgabe sein, uns mit dem Problem der Stellung der Theater im Gesamten des Staates zu beschäftigen, damit haben wir uns beschäftigt, und damit sollen wir uns immer wieder beschäftigen.

So begrüßen wir es sehr, daß die Bundestheater eine so wichtige Position in diesem Budget einnehmen, nur glaube ich, daß manches zu sagen wäre, was ich schon im Ausschuß gesagt habe, manches, was uns nicht ganz paßt. Es kann uns nicht passen — ich darf zurückkommen auf eine von mir gemachte Äußerung, auf die der Herr Bundesminister eingegangen ist —, daß wir zwar sehr hohe Personalansätze bei der Staatsoper, beim Burgtheater sehen, daß wir außerordentlich hohe Beträge sehen, die da verwendet werden — sie sind sicher notwendig, wir wollen sie nicht bekritisieren —, daß aber — ich halte

mich jetzt an die im Ausschuß gegebene Auskunft — zehn Tage nach der Premiere eines klassischen Stückes wie der „Maria Stuart“, von der wir hören, daß sie in einer ganz ausgezeichneten Aufführung dargestellt worden ist, bei Erkrankung des Hauptdarstellers das Burgtheater gezwungen ist, irgend einen Schauspieler herbeizurufen, der mit dem Reclam-Heft auf die Bühne hinausgeht und die Rolle liest. Wir können nicht verstehen, daß es bei dem Personalstand, der vorhanden ist, nicht möglich wäre, auch innerhalb einer Stunde einen Mann zu finden, der diese Rolle beherrscht und auch spielen kann. Das zeigt, daß hier nicht ganz richtig vorgegangen wird.

Ich will in keiner Weise über die Musicals und ihre künstlerische Bedeutung etwas sagen. Ich kann nur das, was der Herr Minister gesagt hat, ganz unterstreichen, daß man den Mut zu Experimenten haben muß und daß vielleicht hier neue Wege begangen werden. Trotzdem glaube ich, daß die Dinge, die wir im Ausschuß aufgezeigt haben, die nicht von der Rolle der Musicals und ihrer künstlerischen Bedeutung handeln, sondern vom Geschäftsbetrieb — ich werde Sie nicht langweilen und noch einmal ausführlich sprechen —, untersucht gehören. Das sind nicht Fragen der künstlerischen Beurteilung, sondern Fragen der Geschäftsführung, für die wir mitverantwortlich sind, wenn wir ein Budget beschließen, die solche Vorfälle möglich macht wie die, die wir im Ausschuß vorbringen konnten.

Nun darf ich mich meinem eigentlichen Interessengebiet, der Volksbildung und den Volkshochschulen zuwenden. Ich darf mich noch einmal entschuldigen, daß ich das Hohe Haus am Freitag aufgehalten habe, weil ich an diesem Tage in dieser Angelegenheit nach Salzburg habe fahren müssen. Ich höre, daß ich schuld bin, daß die Budgetdebatte über dieses Kapitel nicht abgeschlossen werden konnte, bevor sie nach der Zeiteinteilung anfangen hätte sollen. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Ein Kollege von Ihnen hat mir das jetzt vorgeworfen. (*Abg. Polcar: Einbildung ist auch eine Bildung!*) Das müssen Sie Ihrem Kollegen sagen, der mir heruntergerufen hat: Wegen Ihnen sind wir nicht fertig geworden! Ich habe das nicht gerufen, ich kann gar nichts dafür.

Ich möchte über die Volksbildung im allgemeinen und über die Kürzungen, die hier vorgenommen wurden, sprechen. Ich glaube, es ist überhaupt notwendig, daß man sich einmal über die Bedeutung und die rechtliche Stellung der Volksbildung in unserem Staate klar wird, weil daraus vielleicht manche Entscheidungen herauskommen könnten. Wir

halten es für selbstverständlich, daß es eine Volksbildung gibt und daß diese Volksbildung imstande ist, wichtige Aufgaben der Erwachsenenbildung, die verfassungsmäßig nirgends festgelegt sind, zu befriedigen. Sie gehört irgendwie in das Schulsystem hinein, und ich glaube, wir sind uns alle darüber im klaren. Aber wir anerkennen für das ganze Schulbudget eine Selbstverständlichkeit, daß nämlich die Ausgaben für die Menschen, die da beschäftigt sind, als Personalausgaben einer Kürzung nicht unterzogen werden dürfen. Wir sind ebenso selbstverständlich beim ganzen Budget der Meinung, daß absolute Verpflichtungen der Öffentlichkeit nicht gekürzt werden können und daß man nur an dem kürzen kann, was eine reine Förderungsaufgabe ist.

Wenn wir nun durch die Gestaltung des Budgets gezwungen sind, einheitlich so wie überall auch bei den Mitteln für die Volksbildung eine Kürzung um genau 30 Prozent vorzunehmen, entsteht ja eine Situation, die die Träger der Volksbildung — und ich denke hier nicht an die Beamten, sondern an die Dozenten — ebenso treffen muß, wenn wir dem nicht Einhalt gebieten, wenn wir also hier nicht einschränken würden. Während wir selbstverständlich den Lehrern an jeder öffentlichen Schule mit Recht die 100 Prozent des Gehaltsgesetzes zubilligen, die wir beschlossen haben, sind wir bei den Volkshochschulen, von der Bundesseite aus gesehen, der Meinung, daß die Verbesserung der Dozentenhonorare, die heute vielfach miserabel sind, nicht nur nicht durchgeführt, sondern rückgängig gemacht werden müßte. Wenn die Volkshochschulen um 30 Prozent weniger Geld bekommen, wo sollen sie das einsparen? Umso mehr, wenn sie feste Ausgaben haben, an denen sie nichts ändern können, wie etwa die Schaffung des Hauses Rief, das sie mit einem bestimmten Betrag belastet.

Ich glaube, es ist verständlich, daß das im Budget berücksichtigt werden muß. Ich glaube nicht, daß die einheitliche lineare Kürzung im Budget hier berechtigt ist. Man wird sich mit diesem ganzen Problem beschäftigen müssen, um zu verhindern, daß die sehr verheißungsvollen Ansätze, die die Volksbildung in Österreich in den letzten Jahren gezeigt hat, vernichtet werden durch die Macht des finanziellen Zwanges, der auf ihnen liegt.

Wir haben ein Heim der Volkshochschulen in Rief geschaffen, das vom Herrn Unterrichtsminister in einer sehr schönen Rede als eine Stätte der Begegnung zwischen den verschiedenen Gruppen der Bevölkerung Österreichs in weltanschaulicher und sozialer Beziehung bezeichnet und hingestellt worden

ist, was wir vollkommen unterstreichen. Ich glaube, es wäre sehr schlecht, wenn die erste Stätte der Begegnung, die erste Stätte der Toleranz, die wir gemeinsam geschaffen haben, nun etwa durch eine Veräußerung vernichtet werden müßte. Die Hauptversammlung des Verbandes österreichischer Volkshochschulen hat vorgestern den Verkauf mit Entschiedenheit einstimmig abgelehnt, aber sie hat sich auf den Standpunkt gestellt, daß wir die maßgebenden Stellen mit aller Energie bitten müssen, dafür zu sorgen, daß das Gebiet der Volksbildung in Österreich richtig behandelt wird. Ich bitte den Herrn Minister, der ja die Sache kennt, nun mitzuhelfen, daß dieses Ziel erreicht wird.

Ich möchte abschließend sagen, daß im Jahre 1957 die Personalausgaben im Kultursektor erfreulicherweise ansteigen. Die volle Durchführung des Gehaltsgesetzes wird wenigstens annähernd für die beamteten Kulturschaffenden Lebensbedingungen mit sich bringen, die halbwegs erträglich sind. Trotzdem ist im Ausschuß unwidersprochen von einer Demolierung des Kulturbudgets gesprochen worden, weil die Sachausgaben und die Förderungsbeiträge in allen Teilen des Ressorts so sehr gesenkt werden, daß zwar unsere Wissenschaftler und Forscher vielleicht genügend Mittel zum Leben, aber sicher zuwenig Mittel für ihr Schaffen bekommen. Wir Sozialisten begrüßen es, daß ein Faktor der kulturellen Not beseitigt werden konnte, wir halten es aber für verderblich, wenn der andere Faktor, der drückende Mangel an all dem, was für Wissenschaft und Forschung, für Kunst und Volksbildung notwendig ist, in Zukunft noch stärker in Erscheinung treten wird. Die Einstellung zu Fragen der Kulturförderung stammt noch immer aus einer vergangenen Zeit, aus vergangenen Perioden, sie geht daran vorüber, daß wir in ein neues Zeitalter, in das Zeitalter der zweiten industriellen Revolution, eingetreten sind. Atomkraft und Automation werden das Weltbild der Zukunft formen, Verkürzung der Arbeitszeit und damit Verlängerung der Freizeit auf der einen Seite, Hebung der Lebenshaltung, aber auch Mechanisierung der Arbeit auf der anderen Seite werden uns neue, ungeahnte Aufgaben stellen.

Vor wenigen Tagen hat auf dem Parteitag der SPÖ Professor Dr. Hans Bayer, den wir gerade jetzt an die deutsche Bundesrepublik abgeben mußten, weil wir ihm keinen entsprechenden Wirkungskreis bieten konnten, über die zweite industrielle Revolution gesprochen, und wir haben alle erwartet, daß sich in der Debatte die Wirtschaftspolitiker und die Gewerkschaftsfunktionäre melden werden, die auf dem Gebiet der Lohnpolitik

und der Arbeitszeit zu Hause sind. Wir haben das alle geglaubt, und es ist eine Überraschung für uns gewesen und vielleicht doch kein Zufall, daß diese Debatte zu einer großen Auseinandersetzung über die Frage der Kulturpolitik geworden ist, indem die Lehrer und die Volksbildner, die Kulturreferenten der Gewerkschaften und der Gebietskörperschaften den Kulturwillen der Arbeiterklasse zum Ausdruck gebracht haben. Sie haben die Zusammenhänge zwischen Wirtschaftsform und Kulturentwicklung analysiert und aufgezeigt, daß jener geschichtliche Prozeß, den wir als Klassenkampf zu bezeichnen gewohnt sind, den Kampf der Arbeiterklasse um ihren Anteil an den höchsten Gütern der Menschheit darstellt. Sie haben aber auch klar herausgearbeitet, daß die Entwicklung der Menschheit davon abhängt, daß die Probleme der Forschung und der Wissenschaft, die die Grundlage der zweiten industriellen Revolution schaffen, ebenso wie die Frage, wie die Menschheit die Verbesserung der Lebenshaltung und die Erweiterung der Freizeit auswerten wird, einer richtigen, weit vorausschauenden Lösung zugeführt werden.

Möge Regierung und Nationalrat von Österreich die Bedeutung der vor ihnen stehenden Entscheidung über viele Jahrzehnte hinaus ebenso klar erkennen, wie sie das Parlament der österreichischen Arbeiterschaft, der Parteitag der SPÖ, erkannt hat. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident:** Der nächste vorgemerkte Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Hofeneder. Ich erteile ihm das Wort. (Abg. Dr. Neugebauer: Er wird mich nicht angreifen, hoffe ich! — Abg. Dr. Hofeneder: Auf Wunsch jederzeit!)

**Abgeordneter Dr. Hofeneder:** Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Belange der Kulturpolitik und Kulturkritik sind durch die innenpolitischen Angelegenheiten in den letzten Wochen zurückgetreten. Sie waren überschattet von der ungarischen Freiheitstragödie, vom Nahost-Konflikt und natürlich von der allgemeinen Weltlage. Nun aber scheint es, als ob die Welt „noch einmal davongekommen“ wäre, und so wenden wir uns mit einem gewissen Seufzer der Erleichterung wieder großen und kleineren innenpolitischen Belangen zu. Im konkreten Fall will ich das heute mit dem Kapitel 28 Titel 8, Bundestheaterverwaltung, tun.

Gerade mein Vorredner hat die Tatsache unbewußt unterstrichen, daß bei uns die Bundestheater weder in der Ersten noch in der Zweiten Republik Gegenstand parteipolitischer Auseinandersetzungen waren. Das ist sehr erfreulich. Wir wären allerdings nicht

die Abgeordneten des so theaterliebenden und theaterbegeisterten österreichischen Volkes, wenn es anders wäre. Tatsächlich ist das so, seitdem ich die Ehre habe, Abgeordneter in diesem Hohen Hause zu sein, denn seit 1953 konnte ich die Überzeugung gewinnen, daß die guten Geister unserer Bundestheater uns, die Abgeordneten, ebenso vor politischen Tagesstreitigkeiten über die Heimstätten dieser guten Geister bewahrten, wie es bei echten Lebensfragen unserer Heimat seit eh und je der Fall war.

Meine vorjährigen Ausführungen zum Kapitel Bundestheater habe ich mit einem abgewandelten Wildgans-Wort geschlossen:

„Euch liebt die Heimat und euch ehr die Welt!  
Wann immer wir des Besten uns besinnen,  
Nach dem man eines Volkes Reichtum zählt,  
Da können wir getrost mit euch beginnen.“

Ich möchte nun heute untersuchen, ob wir als die Vertreter des österreichischen Volkes verantwortungsbewußt und einvernehmlich wie bisher diesen „besten Reichtum“ unseres Volkes gepflegt und gestärkt haben und wie wir dies in der Zukunft halten wollen.

Dazu ist in erster Linie angesichts des Budgetabgangs von 134 Millionen Schilling bei den Bundestheatern für das kommende Jahr die naheliegende Frage zu erörtern, wie sich die Abgangssteigerung von 54 Millionen Schilling gegenüber 1956 erklärt. Das Budget 1956 hatte bekanntlich nur einen Abgang von 80 Millionen Schilling vorgesehen. Nun ist hier zur Aufklärung festzustellen, daß wir bei der Erstellung des Budgets für 1956 auf die Erfahrungen in den alten Häusern, den Ausweichquartieren, angewiesen waren. Auch konnten wir die Entwicklung der Gehälter der Staatsbeamten und der allgemeinen Preislage nicht mit letzter Deutlichkeit voraussehen. So beträgt der tatsächliche Abgang für 1956 nicht, wie ursprünglich vorgesehen, 80 Millionen, sondern rund 98 Millionen Schilling.

Burg und Oper sind also, wie gesagt, aus den engen Verhältnissen im Ronacher und im Theater an der Wien in die weiten und sehr kostspieligen Ringstraßenhäuser heimgekehrt, und mit den Dimensionen sind in einem nicht voraussehbaren Ausmaß die Kosten gewachsen. Diese Kostensteigerung geht in erster Linie auf die großen Dimensionen der neuen Häuser zurück, also für Beheizung, Beleuchtung, Reinigung, Publikumsdienst, Bühnenpersonal, Feuerwehr, Tantiemen, Materialbedarf für Inszenierung, Funduserneuerung und so weiter. Es ist seltsam und verdient neuerlich hervorgehoben zu werden, daß wir zwar die modernsten Theater der Welt haben, daß aber gerade diese modernsten

Theater ein viel zahlreicheres technisches Personal brauchen, als es in den weniger modernen Häusern der Fall ist. Zum Beispiel sind nun im Bühnenbetrieb statt drei Beleuchtern sechs, statt 50 Statisten nun 150 für Burg und Oper zusammen, statt einem Inspizienten nun drei erforderlich und so weiter. Diese Beispiele ließen sich beliebig fortsetzen.

Wir wollen auch nicht vergessen, daß unsere österreichischen Bundestheater mit ihren 2200 Beschäftigten den größten Theaterkonzern der Welt darstellen. Wie nirgendwo anders ist bei unseren Bundestheatern das Wort von der „Kulturgroßmacht Österreich“ am Platz. Weder gibt es sonst in der freien Welt ganzjährig spielende Staatstheater, noch verzichtet — das ist die Kehrseite der Medaille — im Osten der Staat darauf, bei seinen Staatstheatern sich seine Subvention durch eine politische Einflußnahme auf die künstlerischen Belange abgelten zu lassen. In Österreich aber spielen als einzigm Staat der Welt die vier Staatstheater zehn Monate im Jahr, außerdem sind für das nächste Jahr zusätzlich 50 Vorstellungen im Redoutensaal vorgesehen. In unserer Heimat entfallen auf den Kopf der Bevölkerung Aufwendungen von fast 20 S im Jahr für unsere Bundestheater. Man kann also sagen, daß in keinem Land der Welt die Staatstheater ein so unbestrittener Volksbesitz sind, und die Österreicher lassen es sich wahrhaft etwas kosten, durch ihre Abgeordneten die Führung von Theatern zu ermöglichen, die Weltgeltung haben.

Es wird aber auch interessant sein, im einzelnen den Abgang von 134 Millionen Schilling zu untersuchen. Wie schon erwähnt, sind die Bundestheater ein sehr personalintensiver Betrieb, der 2200 Menschen beschäftigt. Die Gagen dieser Menschen mußten an das Gehaltsgesetz von 1956 angelehnt, und ebenso mußten im Budget auch die erhöhten Aufwendungen für 1957 berücksichtigt werden. Dabei ist nach der Übersiedlung der großen Staatstheater in die Häuser am Ring eine Personalvermehrung um nicht weniger als 350 Personen notwendig geworden. Diese Personalvermehrung ist nach und nach durchgeführt worden, und jetzt kam sie zum Abschluß.

Wien hat zwar die modernsten Bühnen der Welt, damit haben wir aber natürlich auch einen außerordentlichen Aufwand auf der Budgetseite übernommen. Außerdem wird in den Erläuterungen zum Bundesfinanzgesetz 1957 von einer „Liberalisierung“ der Gagen gesprochen. Man hat also diesen kommerziellen Ausdruck, der uns sonst schon aus dem OEEC-Raum sehr geläufig ist, auch auf die Gagen des Personals übertragen.

Hier handelt es sich vor allem um die Post der sogenannten Spitzengagen, die ja für den künstlerischen Erfolg eines Theaters maßgebend sind. Diese Post umfaßt allerdings nur 8 Prozent des Abgangs, etwa 12 Millionen, während rund 90 Prozent des Abgangs auf die stehenden Personal- und Betriebskosten entfallen. Es war trotz aller Bemühungen nicht mehr möglich, die zweifelsohne bestehende Gageninferiorität an den Bundestheatern ohne Gefährdung der künstlerischen Substanz gegenüber dem Ausland ab 1957 weiterhin aufrechtzuerhalten.

Bisher betrug — und ich halte es für notwendig, hier einmal mit Ziffern zu kommen und offen zu sprechen, weil die Öffentlichkeit sicherlich auch einen Anspruch auf Kenntnis dieser Dinge hat — also an der Wiener Oper die Höchstgage pro Abend 4200 S. Im Vergleich dazu zahlt man in deutschen Mittelstädten in derselben Kategorie 1200 bis 1500 D-Mark pro Abend und an die Dirigenten über 2000 D-Mark.

Die Wiener Oper kann also nicht umhin, in der Gruppe dieser Spitzengagenempfänger künftig hin eine Höchstgage von 6000 S pro Abend zu bezahlen. Sie liegt dann noch immer unter den Gagen der Bühnen in deutschen Klein- und Mittelstädten.

Man mag es beklagen, man kann aber leider im Jahre 1957 nicht mehr über die Tatsache hinwegsehen, daß Schauspieler- und Sängerstars heute überall glänzen wollen oder glänzen müssen, daß sie der Welt gehören oder daß die Welt ihnen mindestens für die Dauer ihrer aktiven Jahre gehört.

Die großen materiellen Opfer des österreichischen Volks für seine geliebten Bundestheater würden ins Unerträgliche steigen, wollten wir auf dem Gagengebiet in unseren Repertoiretheatern mit den Stagionebetrieben des Auslandes konkurrieren. Wir können aber mit stolzer Genugtuung feststellen, daß es für die Spitzenträger noch immer und wohl auch in der Zukunft eine Auszeichnung bedeutet, an den Wiener Staatstheatern wirken zu können.

Außerdem scheint mir aber auch, wenn alles auf ein gesundes und dauerndes Fundament gestellt werden soll, die Überlegung von Wichtigkeit, daß wir im Interesse unserer Bundestheater die Grundgedanken unserer vorbildlichen Sozialpolitik für das künstlerische und technische Personal der Bundestheater auch auf dem Gebiet der Altersversorgung auswirken lassen sollen. Es ist bekanntlich schon seit eh und je ein besonderes Merkmal der österreichischen Bundestheater, daß sie dem künstlerischen und ebenso dem technischen Personal eine besondere Altersver-

sorgung zuteil werden lassen. Das geltende Bundestheater-Pensionsgesetz ist im Krisen- und Notjahr 1922 geschaffen worden. Dabei ist die für unsere Bundestheater zu allen Zeiten richtige Erwägung Pate gestanden, damit eine Stabilisierung des Sänger- und Schauspielerensembles zu erreichen, damit auch einen Schutz gegen das Abwandern hervorragender Künstler und eine Bestärkung darin, Wien zum ständigen Aufenthaltsort zu wählen. Mehr denn je zuvor gelten diese Erwägungen unserer parlamentarischen Väter, die damals richtig waren, denn diese Überlegungen haben sich in der Zeit seit 1922 vielfach bewährt, weil wir in der Gagenhöhe niemals mit dem reicheren Ausland und den kurzfristigen Stagionebetrieben konkurrieren können, auch für uns. Daher müssen auch die heutigen Abgeordneten bemüht sein, als Gegenleistung für die großen Lasten, die das Volk auf sich nimmt, ein besonderes Augenmerk auf die Qualität unserer Bundestheater als Führungs begriff innerhalb des europäischen, ja des internationalen Theaterwesens zu legen. Eine moderne Neufassung des Bundestheater-Pensionsgesetzes ist aus diesen Erwägungen unbedingt erforderlich.

Die Schaffung eines modernen Bundestheater-Pensionsgesetzes ist aber auch deswegen von entscheidender Notwendigkeit für unsere Bundestheater, weil die Pension nicht etwa nur auf die Spitzenträger beschränkt sein soll. Die Absichten des Gesetzgebers müssen sich bei einer Novellierung und Modernisierung des geltenden Gesetzes auf den breiten Untergrund des künstlerischen Geschehens in den Bundestheatern stützen: auf Orchester, Chor, Ballett, auf die szenischen Hilfskräfte und auf das unentbehrliche und in der Qualität unerreichte Bühnen- und Werkstättenpersonal gerade unserer Bundestheater. Dann aber, wenn diese Absichten als richtig erkannt werden sollten, müßten wir uns bei der Schaffung eines modernen Bundestheater-Pensionsgesetzes ebenso außerhalb der sonst für die Budgetgebarung geltenden allgemeinen Grundsätze halten, wie ja überhaupt bei der Herzensangelegenheit, genannt „Bundestheater“, in diesem Hause immer wieder verfahren wird.

Es ist im übrigen erfreulich festzustellen, daß die Bundestheaterverwaltung nicht nur schematisch wie ein Ressort des Staates im Rahmen des Gehaltsgesetzes nachgezogen und erhöht hat. Die Bundestheaterverwaltung hat darüber hinaus initiativ und unabhängig von der allgemeinen Gehaltsentwicklung auf dem öffentlichen Sektor in moderner Weise die einzelnen Gruppen des Personals aufeinander abgestimmt und eingestuft. Der Erfolg dieser Maßnahme wird

umso augenfälliger, wenn man sich daran erinnert, daß sich die einzelnen Beschäftigtengruppen in den Bundestheatern in den verflossenen zehn Jahren ständig gegenseitig in die Höhe lizitieren haben. Einen vorübergehenden unerfreulichen Höhepunkt in dieser unzweckmäßigen Entwicklung hat bekanntlich der Streik des technischen Bühnenpersonals im Jahre 1950 mit sich gebracht. Dieser Streik ist überdies für die Betroffenen, abgesehen von einer recht schematischen allgemeinen Prämien erhöhung, ohne die geringste sozialpolitische Verbesserung im modernen Sinn geblieben.

Nunmehr aber ist eine gesunde Relation der Beschäftigtengruppen untereinander und zum Bundesschema durchgesetzt worden. Da es auch von allgemeinem Interesse sein kann, möchte ich nur kurz mitteilen, daß die Philharmoniker in diesem Schema mit 100 Prozent an der Spitze stehen und daß damit für diese künstlerisch besonders hochwertigen Kräfte Bezüge erreicht werden, die etwa denen der Mittelschullehrer entsprechen; nach diesem Schema erhält der Chor 80 Prozent, das Ballett 70 Prozent und so weiter. Ebenso ist nach diesen Grundsätzen ein Sonderschema für das technische Personal entwickelt worden. Mit dieser Regelung ist sicherlich — allerdings erst nach zehn Jahren — eine gerechte und angemessene Gehaltsbasis erreicht worden; gerecht und angemessen deswegen, weil die Verhandlungen erfreulicherweise ständig im Kontakt mit der zuständigen Personalvertretung beziehungsweise der zuständigen Gewerkschaft vor sich gegangen sind. Die Zufriedenheit der Beschäftigten findet in zwei Schreiben ihren Ausdruck. Einmal im Schreiben des Betriebsrates des künstlerischen Personals vom 5. Oktober, in dem er der Bundestheaterverwaltung für „stets wohlwollendes Eingehen auf berechtigte Wünsche des Personals“ seinen Dank ausspricht, und außerdem anerkennt die zuständige Gewerkschaft für das technische Personal „mit Befriedigung die Bemühungen der Bundestheaterverwaltung im Zusammenwirken mit dem Bundeskanzleramt und dem Finanzministerium um die Verbesserung der Lebenshaltung des Personals“.

Ich möchte an dieser Stelle dem Leiter der Bundestheaterverwaltung und dem Herrn Unterrichtsminister für diese vorbildliche, moderne und vor allem mit den Gewerkschaften abgestimmte Regelung Dank sagen. Wir können uns sicherlich dieser gewerkschaftlichen Anerkennung schon deswegen anschließen, weil die Gehaltsregelungen ebenso sozialpolitisch berechtigt wie für die Bundestheater und die Ruhe an den Bundestheatern betriebswichtig waren.

Im übrigen ist der Zusammenhang zwischen Abgangserhöhung und der personellen Sicherung des Bundestheaterpersonals augenfällig. Vier Fünftel der in den Bundestheatern Beschäftigten, also 2000 Menschen, sind unmittelbar durch das Gehaltsgesetz beziehungsweise von den im Gefolge des Gehaltsgesetzes durchgeführten Einzelregelungen betroffen worden, der Rest von 200 Personen sind hochrangige Solisten mit Einzelverträgen. Würde also irgendwann einmal eine Minderung der Budgetmittel eintreten, dann würde das in erster Linie mit voller Wucht das ständige Personal der Bundestheater vom Orchester bis zu den Garderobieren und zum Publikumsdienst treffen.

Wenn wir uns jetzt kurz der Einnahmenbeziehungsweise der Kassenpolitik der Bundestheater zuwenden, dann gilt vorweg der allgemein bejahte Grundsatz, wonach die Bundestheater ausschließlich Theater des Volkes sein sollen. Dieser Grundsatz wird durch das vorliegende Budget schon insoweit verwirklicht, als das Budget mit seiner Abgangsdeckung die Sicherung übernimmt, daß jeder österreichische Bürger seine Bundestheater besuchen kann. Praktisch tragen den Abgang in steigendem Maße die besser verdienenden Steuerzahler.

Wir können uns im übrigen herzlich darüber freuen, daß es niemals in der Geschichte unserer Bundestheater eine so hohe Besucherfrequenz gegeben hat wie gerade 1955, 1956, und wie dies sicher auch weiterhin der Fall sein wird. Bis 1938 war bekanntlich infolge der allgemeinen Zeitumstände der Besuch äußerst mäßig, dafür schnellte das Freikartenunwesen stark hinauf. Im Jahre 1952 ist eine Quote von etwa 77 Prozent erreicht worden, und seit damals ist die Frequenz in ständigem Ansteigen. Damals, also 1952, waren die Bundestheater im Durchschnitt laufend zu drei Vierteln ausverkauft. Heuer sind sie mit 90 beziehungsweise 95 Prozent praktisch zur Gänze ausverkauft. Da wir im übrigen die niedrigsten Theaterpreise in der gesamten freien Welt haben, könnte zweifelsohne der Abgang durch Preiserhöhungen teilweise vermindert werden.

Es wird vielleicht auch von einem Interesse sein, wenn ich Ihnen kurz mitteile, welche Preiserhöhungen in den Bundestheatern derzeit gewährt werden. Denn auch aus diesen Überlegungen ergibt sich ein Überblick über die Entstehung des hohen Abgangs bei diesem Kapitel.

Erstens sind gemäß den Wünschen der Volksvertretung grundsätzlich die Kartenpreise niedrig gehalten worden. Außerdem wurde die Abonnentenzahl von 18.000 auf 35.718 gesteigert und dieser Personengruppe

eine 20prozentige Ermäßigung eingeräumt, die in Einzelfällen höher werden kann, wenn beispielsweise Abonnementsvorstellungen an Abenden stattfinden, an denen sonst Sonderpreise gelten. Außerdem wurden im heurigen Jahr — es wird im kommenden genau so sein — zirka 150 halbe Häuser an das „Theater der Jugend“, an den „Kulturring der Stadt Wien“, an den Gewerkschaftsbund und die öffentlich Bediensteten mit Ermäßigungen von 30 bis 75 Prozent vergeben. Dies sieht in Zahlen so aus: Während im Burgtheater — wie wir gehört haben, sind beide Häuser praktisch tagtäglich ausverkauft — ein volles Haus 41.893 S einbringt, zahlt dafür der Gewerkschaftsbund 20.946 S, der „Kulturring der Stadt Wien“ 14.000 S, das „Theater der Jugend“ 12.000 S. Die Staatsoper ist tagtäglich rundweg ausverkauft. In der Staatsoper bringt das volle Haus 76.419 S, der Gewerkschaftsbund zahlt dafür 38.200 S, der „Kulturring“ 26.000 S und das „Theater der Jugend“ 20.000 S. Außerdem ist in diesem Zusammenhang noch die Stehplatzaktion des Bundesministeriums für Unterricht zu erwähnen, durch die täglich 300 Stehplatzkarten an Mittel- und Hochschüler gratis vergeben werden. (Präsident Böhm übernimmt den Vorsitz.)

Nach diesen Überlegungen müßte man aber meines Erachtens eine weitere wichtige Überlegung anstellen. Ich führe schon aus, daß wir die niedrigsten Theaterpreise der Welt haben. Wir sind aber überdies ein Fremdenverkehrsland par excellence. Wenn es schon aus allgemeinen innenpolitischen Erwägungen zu sehr beträchtlichen Subventionen von Lebensmitteln kommt, im Gefolge davon natürlich auch zu der Tatsache, daß dann der Fremde, der zu uns auf Urlaub kommt, gestützte Milch, gestütztes Brot und so weiter konsumiert, wenn dies schon aus innenpolitischen Gründen unbedingt erforderlich ist, so trifft die gleiche Erwägung bei den Bundestheatern zweifelsohne nicht im vollen Ausmaß zu. Ich darf Sie daran erinnern, daß Festspielstädte wie München und andere zu Zeiten ihrer Festspiele um 60 bis 100 Prozent höhere Preise in den Theatern, auch in den staatlich subventionierten Theatern, verlangen. Es ist wirklich nicht einzusehen, warum etwa ein durchschnittlich wohlhabender Amerikaner in der Wiener Oper für den teuersten Parkett- oder Logensitz ungefähr das gleiche zahlt, was in New York die Fahrt mit dem Taxi in die „Metropolitan“ und das Trinkgeld an den Logenschließer kostet. Wenn wir uns zu der Überlegung durchringen könnten, während der Festwochen und eventuell auch zu anderen Zeiten, in denen der Fremdenverkehr stark ist, für bestimmte erstklassige Sitz-

platzkategorien, insbesondere im Parkett und für die vorderen Logensitze, einen erhöhten Preis zu verlangen, dann würde dies die österreichischen Steuerzahler, ohne die Ausländer zu beschweren — denn auch dann noch würden unsere Preise nach ihren Begriffen lächerlich niedrig sein —, doch einigermaßen entlasten. Ich glaube, daß dieser Gedanke sehr erwägenswert ist, auch deswegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, weil wir heute auch vom Herrn Vorredner hörten, daß sich die Landestheater durch die leider Gottes eintretende Minderung des Bundeszuschusses in einer katastrophalen Situation befinden. Ich will die Anregung nicht direkt in der Form vorbringen, daß man etwa die erhöhten Einnahmen in den Bundestheatern für die Landestheater verwenden soll. Aber ich glaube, daß die grundsätzliche Überlegung, besonders schöne Sitze in Burg und Oper in der Fremdenverkehrszeit zu erhöhten Preisen zu vergeben, tatsächlich sowohl im Interesse der Steuerzahler als auch als Fernwirkung im Interesse der notleidenden Landestheater läge.

Ich möchte nun in meinen Ausführungen, ohne mich auf eine künstlerische Kritik einzulassen, doch auf zwei wichtige und aktuelle Theaterprobleme eingehen, und zwar auf die Neuordnung in der künstlerischen Leitung der Oper und auf die weitere künstlerische Gestaltung der Volksoper.

Es ist der Bundestheaterverwaltung gelungen, Karajan für unsere Staatsoper zu gewinnen. Sein künstlerisches Programm ist der Öffentlichkeit bekannt und berechtigt zu den schönsten Hoffnungen, wenn wir als Beispiel unter vielen nur an das Abkommen mit der Mailänder Scala denken. Wir sind so optimistisch, daran zu denken, daß durch eine Zusammenarbeit zwischen Wien, Salzburg und Mailand tatsächlich eine Weltmacht der Oper entstehen könnte. Wie anders könnte sie entstehen, als von Österreich befruchtet, von Österreich, das — um es zu wiederholen — als einziges Land der Welt vier Staatstheater unterhält?

Außerdem kann man ruhig erwähnen, daß der Optimismus auch darauf gegründet ist, daß die Regelung mit dem neuen künstlerischen Leiter der Oper für diesen eher einen materiellen Verlust bedeutet. Er erhält nämlich für seine Tätigkeit als künstlerischer Leiter pro Jahr 80.000 S, das ist etwas weniger als 7000 S im Monat. Als Dirigentenhonorar, falls er dirigiert, erhält er hier und in Salzburg den gleichen Betrag wie andere Dirigenten von Weltruf. Dabei ist in seinem Direktionsvertrag noch vorgesehen, daß er die Proben für zwei bis drei Neueinstudierungen im Jahr, die er durch-

führen wird, das sind ungefähr dreißig Proben, ohne Honorar durchzuführen hat. Vergleichsweise erhält Karajan im Ausland Honorare von 3000 D-Mark, 1 Million Lire oder 2000 Dollar pro Abend. Es ist also anzunehmen, daß sich der neue künstlerische Leiter auch aus künstlerischem Idealismus unter Verzicht auf materielle Interessen zu der Annahme des Angebots entschlossen hat. Wir glauben, daß Karajan tatsächlich den festen Willen hat, für unsere Staatsoper sein Bestes — und das ist im Falle Karajan bestimmt nicht wenig — zu leisten.

Nun müßte man ihm aber, wie das in dankenswerter Weise alle verantwortungsbewußten Kritiker mit Ausnahme jener in Boulevard-Blättern tun, auch Zeit zur Arbeit lassen, und man müßte in einem solchen Fall auch eine gewisse Fairness üben. Bei der Pressekonferenz und bei der Unterschrift unter den Vertrag hat Karajan absolut nicht verhehlt, daß er noch bis zum Ende dieses Jahres Zeit haben muß, um seine weltweiten Verpflichtungen insoweit einzuschränken, daß er sich ab 1. Jänner 1957 voll und ganz seinen hiesigen Aufgaben im Rahmen der Vereinbarungen widmen kann.

Es ist ja überhaupt seltsam — auch die Frequenz beweist es —, daß sich das österreichische Volk und insbesondere natürlich die Wiener die Freude an ihren Bundestheatern absolut nicht nehmen lassen. Sie sind für diese Kritik, wie der abscheuliche Vorfall mit dem Sänger Lustig unlängst bewiesen hat, nicht empfänglich. Es sind nur ganz kleine Zirkel, die aus Ranküne oder Freude an der Kritik kritisieren und den Österreichern die Freude an ihren Bundestheatern verderben wollen. Der Mann aus dem Volk, der sich nach des Tages Arbeit einen Besuch in den Bundestheatern leistet — in erfreulichem Ausmaß steigt die Zahl dieser Besucher durch die Aktionen des Gewerkschaftsbundes —, ist dagegen immun. Er ist auch nicht so überheblich wie diese Kritiker, die der Gesamtheit Schaden zufügen.

Man könnte diese Kenner mit einem Gedichtchen von Eugen Roth bestens charakterisieren:

„Ein Mensch sitzt stolz, programmbelehrt,  
In einem besseren Konzert,  
Fühlt sich als Kenner überlegen —  
Die anderen sind nichts dagegen.  
Musik in den Gehörgang rinnt,  
Der Mensch lauscht kühn verklärt und sinnt.  
Kaum, daß den ersten Satz sie enden,  
Rauscht er schon rasend mit den Händen  
Und spricht vernehmliche und kluge  
Gedanken über eine Fuge  
Und seufzt dann, vor Begeisterung schwach:  
„Nein, wirklich himmlisch, dieser Bach!“  
Sein Nachbar aber grinst abscheulich:

„Sie haben das Programm von neulich!“ (Abg.)  
Dr. Neugebauer: Ja, es ist schlecht, wenn man ein altes Programm hat! — Heiterkeit.)

„Und sieh, woran er gar nicht dachte:  
Man spielt heut abend Bruckners Achte.  
Und jäh, wie Simson seine Kraft,  
Verliert der Mensch die Kennerschaft.“

Ich möchte damit nur angedeutet haben, daß nicht jeder, der sich Kennerschaft anmaßt, auch ein Kenner ist, daß man die Kritik an den Bundestheatern ruhig den wohlwollenden Steuerzahldern überlassen soll, die die Bundestheater in hellen Scharen füllen, und daß wir uns durch Einzelgänger, insbesondere in den Boulevard-Blättern, nicht die Freude an unseren Bundestheatern rauben lassen sollen. (Beifall bei der ÖVP.)

Wir sollen im konkreten Fall also auch dem neuen künstlerischen Leiter der Oper Zeit geben und erst dann entscheiden, wenn uns etwas an seiner künstlerischen Geschäftsführung nicht paßt. Er trägt vom 1. Jänner 1957 an die Verantwortung. Im übrigen berührt mich von seinen bisherigen wenigen Verfügungen eine besonders sympathisch, nämlich jene, mit der er Auslandsgastspiele der Oper ab sofort abgestoppt beziehungsweise unterbunden hat. Ich erinnere Sie daran, daß wir uns alle bei der vorjährigen Budgetdebatte nicht darüber freuten, daß der damalige Operndirektor ein halbes Jahr nach Eröffnung des Hauses am Ring sofort mit einem Ensemble, das überwiegend aus Kräften der Oper bestand, Engagements in die Schweiz zur Mozart-Woche angenommen hat. Es ist meines Erachtens sehr sympathisch und spricht für Karajan, daß er diese Auslandsgastspiele für die nächsten Jahre unterbunden und verhindert hat.

Es haben sich sowohl der Ausschuß als auch die Presse und jetzt mein Herr Vorredner sowie verschiedene Kreise Gedanken über die künstlerische Weiterführung und den künstlerischen Gehalt der Volksoper gemacht. Auch sind Befürchtungen bezüglich der zukünftigen Nachwuchspflege und angesichts einer, wie gesagt wurde, überdimensionierten Heranziehung ausländischen Personals geäußert worden. Nun darf man dabei nicht vergessen, daß durch die Überlassung des großen Opernspielplanes an das große Haus am Ring eine Repertoirelücke von 60 bis 80 Vorstellungen in der Volksoper entstanden ist. Außerdem hat sich in der Volksoper, die mit bestem Erfolg, wie wir wissen, seit 1945 die klassische Operette gepflegt hat, das Repertoire an klassischen Operetten praktisch erschöpft. Wir wissen alle, daß so ziemlich sämtliche klassischen Operetten in der Volksoper bereits neu inszeniert sind und laufen. Außerdem haben die laufenden Vorstellungen im vorletzten und letzten Jahr

deutlich an Publikumswirksamkeit verloren. Es mußte also Ersatz gefunden werden, und dies ist im Musical geschehen, das sich gleichzeitig auch einwandfrei als Kassenerfolg herausstellte. Wir wollen hier keine künstlerischen Wertungen abgeben; mein Herr Vorendner weiß, was ich persönlich davon halte. Aber darauf kommt es nicht an, sondern in erster Linie darauf, daß wir dringend etwas gebraucht haben und daß es überdies ein Kassenerfolg ist. Denn die Zahlen, die in der Öffentlichkeit über „Kiss me Kate“ und über das zweite Musical genannt worden sind, stimmen nicht. „Kiss me Kate“ hat einen Reingewinn von 2 Millionen Schilling eingespielt. Unserer Meinung nach sollen aber in Zukunft jährlich zwei Spielopern und zwei Operetten alten Stils sowie zwei Musicals herausgebracht werden. Dadurch erhoffen wir in der Volksoper ein neues Publikum, und insbesondere soll in noch höherem Ausmaß als bisher die Jugend, die sich dafür anscheinend mehr interessiert als die ältere Generation, dem Musical zugeführt werden.

Im übrigen ist es auch sehr erfreulich, daß es der Bundestheaterverwaltung gelungen ist, zur Förderung des heimischen Schaffens ein Preisausschreiben bezüglich einer neuen Operette mit der Verpflichtung zur Aufführung des erstprämierten Werkes durchzuführen. Darüber hinaus hat auch wieder Privatinitiative zur Förderung kultureller Leistungen eingesetzt. Es ist ein Preisausschreiben mit Preisen von insgesamt 180.000 S für die Niederschrift einer modernen, neuen österreichischen Operette gestiftet worden. Hoffentlich folgen bald andere Mäzene diesem Beispiel, und wir wollen weiter hoffen, daß der Genius loci dieser Stadt auf dem Gebiete der Operette wieder zum Leben erwacht und daß das Repertoire der Bühnen, vor allem das der Volksoper, wieder neu belebt wird.

Es stimmt auch nicht, daß die Volksoper auf die Pflege von Nachwuchskräften keinen Wert legt. Es sind wieder eine Reihe junger Kräfte in der Volksoper tätig. Ich will hier keine Namen nennen, aber ich kann den Interessierten eine ganze Liste von schon bewährten neuen jungen Kräften an der Volksoper übergeben. Außerdem ist für das nächste Musical, das für das Frühjahr geplant ist, schon eine fast ausschließliche Beschäftigung österreichischer Künstler bei diesem neuen Kunstzweig vorgesehen.

Im übrigen haben, den Wünschen des Parlamentes folgend, die Bundestheaterverwaltung und ihr neuer Leiter neben strikter und initiativer Durch- und Weiterführung der von Parlament und Unterrichtsverwaltung vorgezeichneten Kassenpolitik auch auf dem Gebiete des Kundendienstes eine sehr moderne Ein-

stellung bewiesen. Es sind in vielen Belangen wohlzuende Änderungen gegenüber dem früheren Zustand eingetreten. So sind einmal die vergitterten Schalter verschwunden, die so ziemlich jeden von uns ärgerten. Sie waren das Merkmal einer vergangenen Zeit, in der ein Staatsbürger, der hinter einem Schalter sitzen möchte, dazu verdammt ist, vor dem Schalter zu stehen. Diese Schalter sind, wie Sie wissen, sowohl bei den Abonnements- als auch bei den Tageskassen verschwunden. Die Tageskasse ist von der unzugänglichen Bräunerstraße wieder in das Haus am Ring verlegt worden. Ferner ist zum Unterschied von früher ein durchlaufender Kundendienst von 9 Uhr früh bis 17 Uhr, an Sonntagen von 9 bis 12 Uhr eingeführt worden; außerdem gibt es einen verstärkten Kassendienst bei Stoßanfall, geheizte und überdachte Warteräume vor der Verkaufskasse und — was es früher in der Bräunerstraße auch nicht gab — Auskunfts Personen mit Fremdsprachenkenntnissen. Es war unverständlich, daß in der Fremdenverkehrsstadt Wien in der Bräunerstraße kein Fremdsprachenkundiger zur Verfügung gestanden ist. Außerdem wurde eine Kurzrufnummer neu eingeführt, es wurden kurze Inhaltsschilderungen in den Kundendienst des Telefons aufgenommen, und wir haben jetzt einen fünftägigen Vorverkauf und eine Programmvorankündigung für 14 Tage. Schließlich sind in der großen Oper am Ring Leselampen für Partiturleser installiert worden; auch wird das Programm über die Fremdenverkehrsstellen gestreut, und es gibt noch vieles andere, was von einer modernen und kundendienstlichen Einstellung der Bundestheaterverwaltung zeugt und zu begrüßen ist.

Zum Kundendienst im weiteren Sinn gehört aber auch die hier neuerlich aufzustellende Forderung, daß die Bundestheater angesichts des großen Fremdenzustromes in den Sommermonaten in Wien wenigstens einen reduzierten Spielbetrieb aufrechterhalten. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Nun wollen wir bei Prüfung dieser Frage gewiß berücksichtigen, daß auch die in den Bundestheatern Beschäftigten das Recht auf einen vierwöchigen Urlaub haben; weiters, daß die Salzburger Festspiele auf die Mitwirkung der Wiener Staatsoper angewiesen sind und daß Volksoper und Burgtheater überdies bei den Bregenzer Festspielen stark engagiert sind. Die sachliche und personelle Zusammenarbeit der Bundestheater mit Salzburg, Bregenz und Graz soll und darf keineswegs unterbunden werden, denn die Bundesländer haben ja abgesehen von der Subventionsfrage, von der wir vorher sprachen, auch ein besonderes Anrecht darauf, wenigstens während der Sommermonate indirekt Nutzen aus der Existenz der Bundes-

theater zu ziehen. Wir müssen aber auf der anderen Seite erwägen, welchen Nutzen die Bundestheater in Wien jahraus, jahrein für die Durchführung der Wiener Festwochen erbringen. Es erschien mir daher vertretbar, sachlich zu prüfen, ob nicht die Stadt Wien gewisse finanzielle Garantien für die Durchführung eines Sommerspielplanes der Bundestheater in Wien bieten kann, denn zusätzliche Aufwendungen für einen Sommerspielplan der Bundestheater in Wien sind in dem heutigen Budget, das ohnehin schon 134 Millionen Schilling Abgang aufweist, nicht vorgesehen.

Wenn aber über diese finanzielle Garantie, die sicherlich auch im Interesse der Stadt Wien liegt, Einigung erzielt werden kann, dann müßten meiner Meinung nach folgende Maßnahmen getroffen werden:

Volksoper und Akademietheater müßten bis 15. Juli spielen. Das Burgtheater, das bekanntlich am 30. Juni schließt, müßte in Zukunft am 15. August seinen Spielbetrieb wieder aufnehmen; das ginge sich übrigens mit Bregenz aus.

Zweitens müßten wir Wert darauf legen, daß während der Hauptfremdenverkehrssaison im Sommer in Wien ein Programm der traditionellen österreichischen Operette aufrechterhalten wird. Wir sind daher der Meinung, daß zwischen dem 15. Juli und 15. August in der Volksoper Operettenaufführungen stattfinden müßten.

Nun kommt gegen Ende ein schon im Vorjahr von mir vorgebrachter Herzenswunsch, und das ist die Errichtung eines Theatermuseums in Wien. Ohne mich umzudrehen, weiß ich schon jetzt, daß der Herr Minister, zumindest innerlich, über diese neuerlich vorgebrachte Idee schmerzlich sein Antlitz verzicht. Ich würde ja diese Idee nicht zur Diskussion stellen, denn die Sorgen, die der Herr Minister im Zusammenhang mit diesem Budget hat, kann man ja kaum mit dem Gelde Rothschilds lindern, sondern höchstens dann, wenn sich das Hohe Haus bereit fände, im Eventualbudget die Belange des Unterrichtsministeriums an die erste Stelle zu ziehen und sie vorweg zu erfüllen. (Abg. Dengler: *Führen wir eine Museumsteuer ein! — Bundesminister für Unterricht Dr. Drimmel: Das ist eine Rede!*)

Unter dieser Voraussetzung möchte ich doch darauf hinweisen, daß ein Land wie Österreich mit vier Staatstheatern, aber ohne Theatermuseum irgendwie ein Nonsense ist, denn alle Theaterstädte vom Range Wiens besitzen, ohne Staatstheater zu haben, ein oder mehrere Theatermuseen. In Paris gibt es zwei, in London vier solche Museen, in Mailand das Museum in der Scala und in Rom ebenfalls zwei Museen. Außerdem gibt es zahlreiche

museale theatrale Objekte, wie die Arena von Verona und so weiter. Aber selbst Städte, die sich nicht im entferntesten mit der Bedeutung Wiens als Theaterstadt messen können, wie Kopenhagen, Bergen, Helsinki, Budapest, Drottningholm, haben Theatermuseen.

Überdies haben wir ganz hervorragende Schätze auf dem Gebiet von Theatersammlungen. Diese Schätze liegen teilweise, soweit sie das nicht wiedererrichtete Bundestheatermuseum betrafen beziehungsweise Bestände der Nationalbibliothek sind, in unzulänglichen und finsternen Räumen der Hofburg. Wir dürfen weiter nicht vergessen, daß die Theatersammlung der Nationalbibliothek die größte einschlägige Sammlung in Mittel- und Westeuropa ist. Aus ihr allein könnte ein repräsentatives Theatermuseum zusammengestellt werden, für das sich in den Schausälen der Theatersammlung im Thimig-Raum, im Teschner-Saal und im Reinhart-Zimmer ohnehin Vorläufer finden. Ich glaube, daß das Theatermuseum auch das Interesse der Leute wecken würde, die sonst dem Theater fernstehen; denn unsere Zeit ist ja bekanntlich sehr auf das Visuelle, auf das Schaubare eingestellt. Im übrigen würde ein Theatermuseum nicht nur für Studenten der Hochschulen, sondern auch für Mittelschüler ein reiches Anschauungsmaterial bieten, denn — und da könnte ich mich vielleicht mit Dr. Neugebauer auseinandersetzen — es sind ja bekanntlich ohnehin im Deutschunterricht der Mittelschulen einige Stunden der Theatergeschichte gewidmet. Ein Theatermuseum würde die große Tradition Österreichs auf diesem Gebiet nicht nur weiterleben lassen, sondern auch schaubar gestalten. Und schließlich glaube ich, daß der gesamte Schauspielerstand die Errichtung eines Theatermuseums in Wien als eine Ehrung seines Standes begrüßen würde.

Nun kämen als Ort für ein solches Museum in erster Linie und ausschließlich Theater in Frage. Burg und Oper besitzen keine geeigneten Räume dafür. So blieben das Theater an der Wien, das Schönbrunner Schloßtheater und allenfalls der Redoutensaal übrig. Das Theater an der Wien wird hoffentlich dem unverdienten Schicksal, das ihm zwar jetzt nicht bereitet, das aber scheinbar von allen Seiten geduldet wird, entgehen. Es wäre deprimierend, wenn in Wien das Theater, in dem der „Fidelio“ erstaufgeführt wurde — dabei allerdings durchgefallen ist —, in dem die „Fledermaus“, der „Zigeunerbaron“ uraufgeführt wurden, ferner die „Ahnfrau“ von Grillparzer, „Moisasurs Zauberfluch“ von Raimund und so weiter, nicht erhalten bleiben würde. Man könnte es ohne großen Aufwand mit den Nebenräumen zu einem herrlichen Theatermuseum umgestalten

und noch immer für besondere Fälle den Theaterraum selbst als Theater benützen.

Auch im Schönbrunner Schloßtheater würde der herrliche Saal — der einzige und älteste im Originalzustand in Wien — in seinem alten Zustand erhalten bleiben, und die Museumsräume könnten in die Nebenräume verlegt werden; dann könnten im Schönbrunner Schloßtheater weiterhin wie bisher die Vorstellungen des Reinhart-Seminars stattfinden.

Schließlich wäre noch ein Projekt zu ventilieren, das schon von der baulichen Seite her in den vergangenen Jahren sehr ernsthaft erwogen wurde. Wie mir berichtet wurde, soll der Dachstuhl über dem Redoutensaal in der Hofburg mehr als baufällig sein und in absehbarer Zeit erneuert werden müssen. In diesem riesigen Dachstuhl soll es ohne weiteres und ohne besonderen Aufwand möglich sein, vier bis fünf Stockwerke einzubauen, die ihre Belichtung von der Seite der Sommerreitschule her erhalten könnten, wobei die Front gegen den Josefsplatz überhaupt nicht verändert werden müßte. In diesem ausgebauten Dachboden des Redoutensaals könnte man unschwer ein Theatermuseum unterbringen, und als schönstes Schauobjekt würde dabei der Redoutensaal in unverändertem Zustand dienen, der ja, wie ich schon erwähnte, ab nächstem Jahr fünfzigmal im Jahr bespielt werden soll.

Die Kosten für ein solches Museum sind an sich lächerlich gering und einmalig. Es handelt sich um die Einrichtung, die Vitrinen und sonstige Dinge, also alles zusammen um 200.000 bis 300.000 S. Ich denke, daß bei einem Abgang von 134 Millionen Schilling diese einmalige Ausgabe für ein solches Museum gerade die letzte Abrundung für unsere Bundestheater bieten könnte und daß diese Einrichtung einen Anziehungspunkt bilden würde, sodaß also dieser Betrag doch noch aufgebracht werden sollte. Es könnte unter der Oberleitung der Theatersammlung der Nationalbibliothek stehen. Die Ausgaben für den Kustodendienst wären bestimmt mehr als bescheiden und gar nicht zu erwähnen. Diese Idee stammt ja nicht von einem Abgeordneten, sondern wurde schon vor zwei Jahren von Dr. Hadamowsky, dem Leiter der Theatersammlung der Nationalbibliothek, zur Diskussion gestellt. Sie ist von anderen aufgegriffen worden, und ich erlaube mir, sie aus vollem Herzen wie im vorigen Jahr zu unterstützen, und ich hoffe, daß steter Tropfen auch auf diesem Gebiet einmal den Stein höhlt.

Wenn wir aber den ideellen und kulturellen Hochstand unserer Bundestheater erhalten und für die Zukunft fortschrittlich sichern wollen, müssen wir uns abschließend für die

zweckmäßigste Organisationsform an der Spitze interessieren und auch hier ein Optimum auf Dauer schaffen.

Meine Damen und Herren! In einer Zeit, in der der moderne klinische Betrieb das Elektronenmikroskop einführt und große Industriebetriebe ohne Hollerithverfahren in der Verwaltung nicht mehr auskommen können, kann auf die Dauer ein Theaterkonzern mit 2200 Menschen und mit einem Jahresumsatz von 183 Millionen nicht mehr nach den direkторialen Grundsätzen aus der Schikaneder-Zeit oder aus der Zeit des berühmten und berüchtigten Theaterdirektors Carl geführt werden. Ebensowenig oder, besser gesagt, gar nicht kann ein solcher Konzern nach den kameralistischen Abrechnungsmethoden eines staatlichen Ausgabenbetriebes geführt werden. Diese Überlegungen sind auch schon bei anderen Staatsbetrieben ausgeführt worden. Ich darf daran erinnern, daß mein Kollege Dr. Weiß beim Kapitel Verkehr die gewiß interessante Anregung gemacht hat, man möge von der veralteten Ausgabenwirtschaft abgehen und eine betriebswirtschaftliche Analyse der einzelnen Betriebsabläufe durchführen, weil man nur auf diese Weise im Staatsbetrieb nach modernen Grundlinien eine Schwerpunktbildung vornehmen und die vorhandenen Mittel zweckmäßig einsetzen kann.

Es müßte darangegangen werden, die Verwaltung der Bundestheater nach modernen betriebswirtschaftlichen Grundsätzen neu einzurichten. Es müßten schon in der Buchhaltung betriebswirtschaftliche Analysen, beginnend von der Rentabilität der einzelnen Theater über einzelne Inszenierungen bis zu den einzelnen Solisten, angestellt werden.

Darüber hinaus müßten die direkten und indirekten Kosten vom Standpunkt der einzelnen Kostenträger erfaßt und die Anlaufkosten eines Werkes der Auswertung im Spielplan gegenübergestellt werden. Parallel mit der Analyse der Betriebskosten müßte aber auch eine zentrale Termin- und Dispositionskontrolle eingeführt werden. All dies mit dem einzigen und ausschließlichen Ziel, die Direktoren der drei Staatstheater noch viel mehr als bisher für rein künstlerische Tätigkeiten freizuhalten und sie besonders von allen für die künstlerische Leitung nicht mehr tragbaren administrativen Aufgaben zu entlasten.

Man wird vielleicht zweckmäßig überhaupt den Direktoren anteilig innerhalb des gesamten Budgetrahmens eine eigene Budgetierungsmöglichkeit einräumen können, wenn das Betriebspersonal der Bundestheaterverwaltung mit dem Verwaltungspersonal der einzelnen Institute in einen engeren Kontakt gebracht und auf betriebswirtschaftliche Intensivierung

verstärkt hingelenkt wird. Auf diese Weise könnten nämlich die künstlerischen Dispositionen mit den finanziellen Realisierungsmöglichkeiten laufend koordiniert und auch in kurzen Zeitabständen die Einhaltung des Gesamtbudgets kontrolliert werden. Ich glaube, wir haben jetzt eine Höhe der Ausgaben erreicht, die nicht mehr überschritten werden kann; somit muß das Theaterbudget für das Jahr 1957 mit Sicherheit eingehalten werden.

Die gleichen Grundsätze müßten unseres Erachtens auch beim derzeit im Bau befindlichen zentralen Werkstattengebäude im Arsenal gelten und schon jetzt in der Raumwidmung und bei der Anlage der Werkstätten zum Zwecke der zentralen betrieblichen Leitung berücksichtigt werden. So könnten am Ende der modernen Umgestaltung die Bundestheater einschließlich ihrer Werkstätten, Depots und dem Fundus zu einem betriebswirtschaftlichen Organismus zusammengefaßt werden.

Aus all diesen praktischen Erwägungen und zum Zwecke einer modernen und rationalen Erfüllung dieser Aufgaben sollte aber unserer Auffassung nach die Bundestheaterverwaltung wieder zur bewährten Form einer Generalintendantanz zurückfinden. Ich bitte im Namen meiner Partei den Herrn Unterrichtsminister, diese Frage ernsthaft und rasch zu prüfen. Es stimmt nicht, wenn in dem uns zugesandten Artikel behauptet wird, daß Hofintendanten im 17. Jahrhundert entstanden sind und daß diese mit dem Jahre 1918 verschwunden sind. Der erste Generalintendant der jetzigen Bundestheater wurde im August 1867 bestellt. Es war dies der Dichter Friedrich Halm. Die Institution der Generalintendantanz bestand mit kurzen Unterbrechungen gerade in den Jahren zwischen 1918 und 1921 — damals hieß ihr Leiter „Präsident der Bundestheater“ — bis zum Jahre 1938 und hat sich zweifelsohne bestens bewährt. Der neue Generalintendant und überhaupt eine Generalintendantanz hätte dafür zu sorgen, daß die Spitzenstellung der Bundestheater gewahrt bleibt, und müßte sie gegenüber der Unterrichtsverwaltung, insbesondere in den Fragen der Budgetierung, vertreten. Auf künstlerische Belange hätte primär die Generalintendantanz keinen wie immer gearteten Einfluß zu nehmen. Ein direktes Eingreifen wäre nur dann geboten, wenn die künstlerische Substanz gefährdet wäre oder wenn der jeweilige Direktor eines Staatstheaters in der Führung der ihm anvertrauten Staatsbühne nicht mehr seine schönste und größte Lebensaufgabe erblickt. Man mußte sich zum Beispiel 1907 — schweren Herzens, gewiß — sogar von einem Gustav Mahler trennen, da dieser

auf längere und häufige Urlaube nicht verzichten konnte.

Ich glaube daher, daß die Errichtung beziehungsweise Wiederherstellung einer Generalintendantanz ein sicheres Fundament für die zweckmäßigste Führung unserer Bundestheater auf Jahrzehnte hinaus wäre. Wir haben hier ein großes Erbe zu verwahren, und ich glaube, daß die Abgeordneten des österreichischen Parlaments dieses große Erbe seit 1945 gut und redlich verwaltet haben und daß sie viel mehr Interesse für diese Belange zeigen, als ihnen einzelne Zeitungsschreiber zubilligen. Wir haben hier aber auch eine große Verantwortung, denn es sind ja Theater des Volkes, und für dieses Volk paßt das Goethe-Wort: „Geist und Kunst auf ihren höchsten Gipfeln muten alle Menschen an.“

Die Österreichische Volkspartei wird auch und gerne dem Kapitel Bundestheaterverwaltung ihre Zustimmung geben. Unsere Bundestheater haben eine große Vergangenheit, und wir glauben an ihre Zukunft. Wir glauben das im Sinne eines Weinheber-Wortes: „Denn bleiben wird, was nachlebt deinen Tönen, das sinnvoll Gute in dem zwecklos Schönen.“ (Lebhafter Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident Böhm:** Als nächster Redner gelangt der Herr Abgeordnete Kranebitter zum Wort.

**Abgeordneter Kranebitter:** Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren! Der Name Kranebitter steht erst seit einer halben Stunde auf der Rednerliste. Mein Gang zum Rednerpult des Parlaments wurde auch diesmal nicht durch die eitle Überzeugung ausgelöst, daß ich etwa ein Licht sei, das wieder einmal auf den Leuchter gestellt werden müßte. Ich stehe vielmehr hier, weil neuerdings der starke Motor meines Pflicht- und Verantwortungsgefühls mich dazu angetrieben hat. Ich stehe da, weil das Schulgesetz — das in seiner Aufgabe und Auswirkung wohl das bedeutsamste Gesetzeswerk darstellt, das seit 1945 hier in diesem Hohen Hause zustandegebracht werden soll — im vielleicht letzten Stadium der Vorbereitung steht und weil diese Diskussion seine Wesensart und seinen Geist vielleicht beeinflussen kann. Ich stehe hier, weil die Beleuchtung der Grundsätze, nach denen die Sozialistische Partei Österreichs die Reform des Schul- und Bildungswesens in Österreich erstrebt, durch den Hauptredner der Sozialistischen Partei, Nationalrat Dr. Neugbauer, den Motor der Pflicht in mir besonders angekurbelt hat und weil es zweckdienlich erscheint, den wertvollen Erwiderungen des Kollegen Rödhammer noch einige Argumente für die Richtigkeit und den Wert unserer

Reformbestrebungen anzufügen. Ich stehe in diesem Augenblicke aber nicht zuletzt auch deshalb auf der Tribüne des Parlaments, weil ich als einer der Landespräsidenten des Katholischen Familienverbandes und damit als Mitglied des Präsidiums dieser in Österreich bereits weit über eine Viertelmillion Mitglieder umfassenden Organisation der katholischen Eltern und der künftigen Väter und Mütter unseres Vaterlandes einen besonders verpflichtenden Auftrag zum Ringen um ein gutes Schulgesetz übertragen erhielt.

Wie schon Nationalrat Rödhammer sagte, war die Rede des Abgeordneten Dr. Neugebauer vom Anfang bis zum Ende ein Vorwurf der Rückständigkeit und der Fortschrittsfeindlichkeit, gerichtet an alle jene Menschen in Österreich, die um die Erhaltung der katholischen Privatschulen und um ihre Gleichberechtigung in der staatlichen Förderung sowie um die Erhaltung und zeitgemäße Neugestaltung der einheitlichen Lehrerbildung in den Lehrerbildungsanstalten kämpfen. Und sie war andererseits ein fast marktschreierisches Loblied auf die Sozialistische Partei Österreichs, die nach seinen Ausführungen allein gewillt und fähig ist, mit dem starken „musealen Zug“ im Schulwesen Österreichs aufzuräumen und das Schulproblem — wiederum zitiere ich zwei Worte des Abgeordneten Dr. Neugebauer — „mit Weisheit und Realismus“ zu lösen. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Neugebauer.*)

Als ich in den Morgenstunden des heutigen Tages auf der Fahrt nach Wien meine stenographischen Notizen über die Rede des Abgeordneten Dr. Neugebauer durchlas, da ist mir noch klarer als beim Anhören seiner Darlegungen zum Bewußtsein gekommen, daß die Sozialistische Partei Österreichs auch in der Jugenderziehung ihren alten Grundsatz „Religion ist Privatsache“ verwirklichen möchte. Diese Tendenz der Sozialistischen Partei verkündeten besonders klar folgende Worte des Herrn Dr. Neugebauer: „Die österreichische Gemeinschaftsschule ist natürlich keine weltanschauliche Schule. Sie tut nicht so, als gäbe es keine Weltanschauung. Denn der Lehrer muß feststellen, daß es eine Reihe von Weltanschauungen gibt und daß man diese respektieren muß.“ (*Abg. Dr. Neugebauer: Na und?*) Und Dr. Neugebauer sagte an anderen Stellen seiner Rede wörtlich: „Wenn wir die Demokratie in Österreich erhalten wollen, dann muß jeder Mensch zur gegenseitigen Achtung erzogen werden.“ (*Abg. Rosa Jochmann: Richtig, sehr richtig!*) Auch meine Meinung! (*Abg. Dr. Neugebauer: Was ist da marktschreierisch?*) Ich bitte Geduld zu haben. Meine weiteren Ausführungen werden Klarheit brin-

gen: „Das Fundament unseres Staates“ — so sagte Herr Dr. Neugebauer weiter — „ist die gegenseitige Duldsamkeit. Daher muß man dem Staat, der das Naturrecht auf die Erziehung der Jugend hat, die Möglichkeit geben, seine Jugend zu erziehen. Wenn es verschiedene Schulrichtungen in Österreich gibt, dann gibt es keine Gemeinschaftsschule mehr. Wir können daher einer solchen Gestaltung des Schulwesens niemals unsere Zustimmung geben!“

Aus diesen grundsätzlichen Erklärungen des Herrn Redners der Sozialistischen Partei Österreichs geht aber ferner auch hervor, daß es das Bildungsziel der Gemeinschaftsschule sein müßte, den Kindern wegen der Gefahr des Entstehens des Geistes der Unduldsamkeit auch eine möglichst kleine Dosis religiösen Wissens verabreichen zu lassen. Und weil die Macht des Staates nicht groß genug wäre, um in den katholischen Privatschulen die stärkere religiöse Atmosphäre durch den liberaleren Geist der Gemeinschaftsschule zu verdrängen, darum werden diese Schulen von der Sozialistischen Partei nach wie vor als ein Übel betrachtet und behandelt. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Die sozialistische Auffassung über die Schädlichkeit einer etwas tiefergrifenden religiös-sittlichen Jugendbildung kann ich durch die folgenden Hinweise als Irrtum nachweisen.

Hohes Haus! In unserer Bundeshauptstadt Wien, wo der liberale Geist im Schul- und Bildungswesen wie sonst nirgends in Österreich zur Entfaltung gebracht und bis heute erhalten werden konnte, sterben trotz der wirtschaftlichen Hochkonjunktur jährlich noch über 14.000 Menschen mehr, als geboren werden. Besonders groß ist in Wien dann auch die Zahl der zerbrochenen Ehegemeinschaften und die Zahl der Kinder, welche die Sonne der Mutterliebe und die Nestwärme der Familie entbehren müssen und für die die Gemeinde Wien sorgen muß. Der Vizebürgermeister von Wien selbst hat vor zwei Jahren einmal einbekannt: „Noch immer wächst die Zahl der Kinder, die von der Gemeinde erhalten werden müssen. Derzeit gibt es in Wien 5751 Gemeindekinder und 26.099 Mündelkinder.“

Über das große Übel der Jugendverwahrlosung und über ihre Ursachen sprach der Leiter des Wiener Jugendamtes, Obersenatsrat Professor Tesarek, am 7. Juni 1956 im Wiener Konzerthaus folgende beachtliche Worte: „Die Jugendverwahrlosung wird nur dort festgestellt, wo eine traditionelle Kultur ins Wanken gerät. Die Jugendkriminalität und -verwahrlosung steigt auch in den Ländern mit großer sozialer Sicherheit erschreckend an. Es gibt kein Penicillin, das der Jugend-

verwahrlosung Einhalt gebieten kann. Wir brauchen ein besseres seelisches Klima für die ganze Gesellschaft! Am notwendigsten brauchen wir aber die Wiedergeburt eines geordneten Familienlebens. Denn wo das Zusammenleben der Ehegatten und die Erziehung der Kinder in der Familie nicht in Ordnung ist, dort führen direkte Entwicklungslinien zur Verwahrlosung der Jugend! Ein weiterer entscheidender Schutz gegen die Jugendverwahrlosung ist dann auch die gute Schule.“

Zu Beginn des Jahres 1956 ist bei uns durch einflußreiche österreichische Tageszeitungen, auf die — das stelle ich ausdrücklich fest — die Volkspartei und die Führung der Kirche keinen Einfluß haben, die alarmierende Parlamentsrede des schwedischen Abgeordneten James Dickson bekanntgeworden. Dieser Volksvertreter beleuchtete das Ergebnis der sozialistischen Aufbaubemühungen in Schweden mit folgenden Worten:

„Unsere Politik, die auf einen hohen Lebensstandard und auf wachsenden Komfort für das ganze Volk abgestimmt war, hat nicht zu dem Resultat geführt, das man erwartete. Es ist mit unserem schwedischen Volke bergab gegangen! Wachsender Materialismus und die Lust nach Vergnügungen, wachsende Rücksichtslosigkeit gegenüber den Mitmenschen, wachsende Homosexualität, abnehmende geistige Gesundheit und ein zunehmender Zerfall des Ehe- und Familienlebens, das sind die allseits in Erscheinung tretenden Anzeichen einer degenerierenden Kultur und Zivilisation. Es sind im Laufe der menschlichen Geschichte viele Systeme ausprobiert worden. Aber auch das erstrebte System des ‚Wohlfahrtsstaates‘ ist zum Scheitern verurteilt, wenn die Menschen selbst nicht in Ordnung sind.“

Diese erschreckenden Tatsachen, die man noch um viele vermehren könnte, beweisen es, daß der Weg zum liberalen Bildungsziel und Staatsideal der Sozialistischen Partei kein Weg des Fortschrittes zur Entfaltung eines geordneten und glücklichen Ehe- und Familienlebens und eines geordneten, glücklichen und schöpferischen Gemeinschaftslebens unseres Volkes sein kann. Die Früchte der liberalen Bildungsexperimente und Gesellschaftsreformen künden es, daß dort, wo man nach dem von Ihnen, Herr Kollege Dr. Neugebauer, zitierten Worte Goethes wirklich „Ältestes bewahrt mit Treue“, mehr Weisheit und Realismus vorhanden ist. (Abg. Dr. Neugebauer: *Da gehört noch etwas dazu!*) Wir haben aber, Herr Kollege, stets auch „freundlich aufgefaßt das Neue“! (Abg. Doktor Neugebauer: *Da vermisste ich Ihre Freundlichkeit!*)

Wir haben nie den Standpunkt eingenommen, daß im Schul- und Bildungswesen Österreichs, wie Dr. Neugebauer wiederum behauptet hat, alles beim alten bleiben muß. Der Schulgesetzentwurf — nun werde ich Ihren Widerspruch auslösen —, den der erste und der zweite Unterrichtsminister vorgelegt und verfochten haben, hätte großen Fortschritten in der Schulorganisation und -verwaltung und in der Lehrerbildung den Weg bereitet! Und der gegenwärtige Unterrichtsminister, der auf Grund seiner tiefgläubigen Einstellung und seines Wissens um den Wert tiefgläubiger und sittlich starker Pädagogen und auf Grund seines Wissens um die Tatsache, daß das Zukunftsglück und die schöpferische Kraft unseres Volkes nicht allein durch eine intensive Wissensvermittlung und körperliche Ertüchtigung der jungen Generation erschlossen werden kann, erstrebt bei seiner rühmlichen Kompromißbereitschaft auch ein Schulgesetz, das jenem ersten Schulgesetzentwurf möglichst nahekäme und das gerade deswegen dem Fortschritt am besten dienlich wäre.

Ich habe gleich vielen anderen Volksführern und gleich vielen Volksbildnern die Überzeugung, daß die von uns erstrebte Ausweitung der Lehrerbildung auf sechs Jahre in gut geführten und nach einem zeitgemäß reformierten und verbesserten Lehrplan gestalteten Lehrerseminarien die beste Form der modernen Lehrerbildung wäre. Ich trage diese Überzeugung besonders deshalb in mir, weil ich die Befürchtung nicht ganz zu überwinden vermag, daß aus den Lehrerakademien vielleicht noch weniger volksverbundene Lehrkräfte hervorgehen könnten (Abg. Dr. Neugebauer: *Das sind Vorurteile!*), die bereit und fähig sind, ihr ganzes Leben lang alle ihre Kräfte der Bildung und Ertüchtigung der Jugend in unseren vielfach weit entlegenen Landgemeinden zu weihen. Und ich trage gleich Hunderttausenden katholischer Österreicher die Überzeugung in mir, daß in den katholischen Privatschulen, in denen der Unterricht selbstverständlich auch weiterhin nach den amtlichen Lehrplänen gestaltet wird und die nach meiner Meinung die Kontrolle der amtlichen Schulaufsichtsorgane wahrhaftig nicht zu scheuen haben, der Jugend ausnahmslos zumindest dasselbe Maß von Lebenstüchtigkeit und menschlicher Hochwertigkeit vermittelt wurde und wird wie in den Gemeinschaftsschulen und daß die Privatschulen daher die gleiche staatliche Förderung verdienen! (Beifall bei der ÖVP.)

Als einer der beauftragten parlamentarischen Sprecher der im Katholischen Familienverband Österreichs organisierten katholischen Eltern und künftigen Vätern und Mütter ist es meine

Pflicht, an Sie, hochgeschätzte Mandatare der Sozialistischen Partei, den Appell zu richten: Respektieren Sie bei der Schaffung des Schulgesetzes doch das Naturrecht der Eltern, ihre Kinder ohne finanzielle Mehrbelastung den Schulen anvertrauen zu können, zu denen sie das größte Vertrauen haben! Denn der Staat hat kein Naturrecht auf die Jugenderziehung. Vermitteln Sie den Privatschulen die wohlverdiente und gerechte ebenbürtige Wertung und Förderung durch den Staat! Denken Sie daran, daß alle Volks-, Haupt-, Mittel- und Fachschulen, in denen nur katholisch orientierte Lehrkräfte gewirkt haben und wirken, in ihrem geistigen Klima und in ihrem Erziehungsergebnis den katholischen Privatschulen gleichzusetzen sind und daß daher mindestens 75 bis 80 Prozent der Österreicher und Österreicherinnen in katholischen Schulen ihre Ausbildung für das Leben erhalten haben! Das Aufrechthalten Ihres Verdammungsurteils, das Sie über die katholischen Schulen sprechen, wäre daher — vergessen Sie das nicht! — ein beleidigender Vorwurf der Rückständigkeit gegenüber 80 Prozent des österreichischen Volkes und damit auch gegenüber vielen Anhängern Ihrer Partei! (Zwischenrufe bei der SPÖ.)

Denken Sie daran, daß der glanzvolle Stand des Aufbaues der neuen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Ordnung in unserem Vaterlande zum Großteil dem Fleiß, der Tüchtigkeit und der Vaterlandsliebe jener österreichischen Arbeiter und Arbeiterinnen des Geistes und der Hände in allen Berufsschichten des Volkes zu danken ist, die von gläubigen Eltern und Erziehern für ihre Lebensaufgabe herangebildet wurden oder die noch irgendwie von der christlichen Atmosphäre des privaten und öffentlichen Lebens in Österreich in ihrer geistigen Entfaltung und Haltung und Lebensgestaltung mitgeprägt wurden! (Beifall bei der ÖVP.)

Ich erinnere Sie daran, geschätzte Damen und Herren der Sozialistischen Partei, daß das Leben und die Leistungskraft unseres vom Siechtum bedrohten und teilweise auch schon befallenen Volkskörpers noch von den vielen Zehntausenden von Frauen und Müttern erhalten wird, die in einem beispielhaften Opfergeist Tag für Tag ein fünfzehn- und mehrstündigiges Tagewerk im Dienste ihrer Familie vollbringen und die auch dem dritten, dem vierten und in Tausenden von Fällen auch noch dem siebenten, dem achten, dem neunten und dem zehnten und zwölften Kinde den Eintritt ins Leben nicht verwehrt haben. (Abg. Horn: Das neunte Kind waren Sie!) Diese Frauen und Mütter erfüllen ihren großen Dienst am Volk und Vaterland nicht deshalb, weil sie etwa von Jugend auf den liberalen Geist eingearmet haben oder weil sie noch auf

einer niederen Stufe der geistigen Entwicklung stehen, sie sind vielmehr deshalb bis zum heutigen Tage opfermutige Trägerinnen des Lebens unseres Volkes geblieben, weil sie gläubig sind! (Lebhafter Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Neugebauer: Sie glauben, mit dieser Verdammung der Sozialisten werden wir zu einem Schulgesetz kommen?) Ich verdamme nicht Sie, sondern den volksschädlichen Irrtum. Warten Sie ab, was ich noch zu sagen habe! (Abg. Dr. Neugebauer: Sie reden immer in einer verdammenden Art gegen den Sozialismus! Das ist keine Toleranz!) Nein! Da müßte ich tief hinuntersteigen, um auf das Niveau zu kommen, das Ihre Rede durch den Hinweis auf unsere „museale Einstellung“ gehabt hat! (Beifall bei der ÖVP. — Rufe bei der SPÖ: So eine Überheblichkeit! Das ist ein toleranter Christ! „Auf das Niveau hinuntersteigen!“ Ich würde mich schämen an Ihrer Stelle! — Abg. Lackner: Das meiste ist Heuchelei, was Sie sagen! — Präsident Böhm gibt das Glockenzeichen. — Abg. Probst: Wir haben schon vier Jahre christlichen Ständestaat kennengelernt! — Abg. Lackner: Da sind die Mütter eingesperrt worden! Da haben Sie wahrscheinlich Beifall geklatscht! — Abg. Rosa Jochmann: Und sie sind gezwungen worden, sich scheiden zu lassen, damit der Mann die Arbeit behält! — Abg. Prinke: Wer? — Ruf bei der SPÖ: Die Abgeordnete Emhart hat sich scheiden lassen müssen! — Abg. Prinke: Wer hat sie dazu gezwungen? — Abg. Mark: Ihr! — Abg. Prinke: Ihr seid doch hysterisch! Wenn ein Wort fällt, seid ihr schon aus dem Häuschen! — Abg. Mark: Reißt die Dinge nicht immer auf! So werden wir nicht weiterkommen!)

Präsident Böhm (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte um Ruhe!

Abgeordneter Kranebitter (fortsetzend): Geschätzte Damen und Herren von der SPÖ! Darf ich noch etwas sagen: Wenn Sie im religiösen Klima des Schul- und Bildungswesens den Nährboden des Geistes der Unzulänglichkeit erblicken, so darf ich Ihren geistigen Blick auf die vielen tausend Ordensschwestern ... (Abg. Probst: Wir haben noch niemand eingesperrt! — Abg. Prinke: Aber brotlos gemacht! — Gegenrufe bei der SPÖ. — Abg. Probst: Verrecken habt ihr uns lassen! — Andauernde heftige Rufe und Gegenrufe bei SPÖ und ÖVP. — Abg. Lackner: Ein Abgeordneter dieses Hauses, Wallisch, war es, der von euren Leuten aufgeknüpft wurde!) Herr Kollege Lackner und alle geschätzten Damen und Herren von der Sozialistischen Partei! Ich darf Ihre Aufmerksamkeit noch einmal auf die vielen tausend Ordensschwestern lenken, die als wahre Engel in Menschengestalt im Dienst

der kranken und notleidenden Mitmenschen ihre ganze Lebenskraft verschenken. (*Anhaltende Rufe und Gegenrufe bei SPÖ und ÖVP.*)

**Präsident Böhm** (*das Glockenzeichen gebend*): Jetzt ist es doch wieder einmal genug!

**Abgeordneter Kranebitter** (*fortsetzend*): Geschätzte Damen und Herren! (*Abg. Prinke: Wir wissen genau so viel wie ihr!* — *Abg. Mark: Der Unterschied ist nur, daß ihr aufgehängt habt, wir nicht!*) Darf ich um Aufmerksamkeit bitten! Sie können wohl keine einzige Ordensschwester nennen, die in ihrer Hilfs- und Opferbereitschaft jemals einen Unterschied zwischen den Angehörigen anderer Konfessionen und politischer Parteien und ihrer eigenen Konfession und politischen Einstellung mache. (*Ruf bei der SPÖ: Davon hat kein Mensch geredet!*) Und das weithin noch katholisch orientierte Volk Österreichs hat in der ehrenvollen Hilfeleistung für die armen Flüchtlinge aus Ungarn nicht unduldsam gefragt, ob die Spenden wohl nicht Kommunisten oder Gottesleugnern zugute kommen. (*Abg. Rosa Jochmann: Wir auch nicht!* — *Ruf bei der ÖVP: Das hat er auch nicht behauptet!* — *Zwischenruf des Abg. Prinke.* — *Abg. Dr. Neugebauer: Das mit dem Splitter und Balken im Auge ist durchaus richtig!*)

Sie dienen daher am besten einer fortschrittlichen und segensreichen Entwicklung in Österreich, wenn Sie mit uns dafür vorsorgen, daß der Geist der Lehre des Welt-erlösers „Du sollst Gott lieben und den Nächsten wie dich selbst!“ im Schulwesen Österreichs nicht ab- sondern zunimmt! (*Abg. Lackner: Da seid ihr weit davon entfernt!*) Ich bekämpfe nur die Irrtümer und Irrwege. Noch nie aber habe ich einen irrenden Bruder oder eine irrende Schwester verdammt oder verurteilt. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Neugebauer.*)

Österreich wird als Herz Europas nur bestehen, wenn es erfüllt bleibt vom Geiste eines gelebten Christentums! Nur insoweit, als der katholische Glaube weiterhin lebendig bleibt und sich in Werken der Nächstenliebe äußert, wird unser Volk und unser Vaterland seine Sendung als Hort der menschlichen Freiheit und Würde und als Vorbild einer bestens geordneten Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung an der Grenze der freien Welt erfüllen! (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident Böhm:** Zum Wort gelangt noch die Frau Abgeordnete Marianne Pollak. (*Abg. Altenburger zur SPÖ: Der letzte Redner macht euch nervös!*)

**Abgeordnete Marianne Pollak:** Hohes Haus! Da ich Nichtkatholikin bin, werden Sie es verstehen, daß ich nicht so taktlos sein will, mich in eine katholische Kontroverse einzumengen. Gestatten Sie mir nur eine Bemerkung: Für die Sozialistische Partei haben 43 Prozent der österreichischen Wähler gestimmt, und ich glaube, daß mindestens 95 Prozent unserer Wähler Katholiken sind. (*Zwischenruf des Abg. Krippner.*)

Noch ein Wort, ich bitte Sie herzlich! Ich will ganz ruhig versuchen, Ihnen zu erklären, daß die Rede des Herrn Kollegen Kranebitter nicht geeignet ist, dem Herrn Unterrichtsminister bei seiner sehr schweren Aufgabe behilflich zu sein. Bevor ich aber darauf zu sprechen komme, möchte ich dem Herrn Abgeordneten Prinke folgendes sagen. Er hat zu uns herübergerufen: „Hört auf mit euren hysterischen Zwischenrufen!“, und er hat gefragt, wer meine Freundin Mitzi Emhart gezwungen habe, sich scheiden zu lassen. Lassen Sie mich ihm und Ihnen sagen, daß ihr Mann nur unter der Bedingung Eisenbahner bleiben durfte, daß er sich scheiden ließ, weil Mitzi Emhart damals in politischer Haft gewesen ist. (*Abg. Prinke: Das müssen Sie beweisen, das müssen Sie auf den Tisch legen! Dafür werden Sie die Beweise erbringen müssen!* — *Abg. Mark: Das können wir beweisen!* — *Abg. Prinke: Wer hat sie gezwungen?* — *Abg. Mark: Ihr, ihr!* — *Abg. Prinke: Wer ist das — „ihr“?* — *Abg. Mark: Jene, die damals die Macht-haber waren!* — *Andauernde Rufe und Gegen-rufe bei ÖVP und SPÖ.*)

**Präsident Böhm** (*das Glockenzeichen gebend*): Meine Herren! Mit Zwischenrufen beweist man hüben und drüben nichts!

**Abgeordnete Marianne Pollak** (*fortsetzend*): Meine Damen und Herren! Der Herr Kollege Kranebitter hat gesagt, daß er sich erst eine halbe Stunde, bevor er hier auf diese Tribüne gegangen ist, dazu entschlossen habe, zu sprechen. Seine wohlauflgesetzte, gelesene Rede ist ein Beweis besonderen stilistischen Talents. Ich wäre in so kurzer Zeit nicht imstande, ein so langes schriftliches Referat auszuarbeiten. (*Abg. Altenburger: Ohne daß er Professor ist!*)

Aber auch mich hat mein Pflichtgefühl auf die Tribüne gerufen, weil einiges, was er gesagt hat, nicht unwidersprochen bleiben darf. Fortschrittsfeindlichkeit wirft er uns Sozialisten vor. Da muß ich ihm vorhalten, daß, im Hinblick auf die speziellen österreichischen Verhältnisse der letzten tragischen fünf Jahrzehnte, die Art und Weise, wie Herr Kollege Kranebitter an das Schulproblem herangeht, höchst gefährlich ist. Wenn er

uns schon den Beweis erbringt, daß hier im Hause bewährte Politiker auf beiden Seiten — Gott sei Dank! — temperamentvoll genug sind, um leidenschaftlich erregt zu werden, wenn ihr eigenes Schulideal angegriffen wird, wie würde das erst in den Klassenzimmern ausschauen, in unseren österreichischen Klassenzimmern!

Nun ein Wort über den Herrn Unterrichtsminister. Ich glaube, man schadet ihm nur, wenn er von sozialistischer Seite gelobt wird. Was mir an ihm so gefallen hat, ist, daß er uns immer wieder, voriges Jahr und auch heuer, im Finanz- und Budgetausschuß sagte: Wir Älteren, die wir das unglückselige Vierunddreißigerjahr aktiv miterlebt haben, haben es, wie gerade die letzten fünf Minuten gezeigt haben, unendlich schwer, über diese tiefe Kluft hinwegzukommen. Deshalb will er, obgleich tiefgläubig, oder vielleicht gerade weil er ein tiefgläubiger Mensch ist, diese Kluft unter den Kindern von Österreich überbrücken helfen.

Der Herr Abgeordnete Kranebitter hat für den Religionsunterricht eine Lanze gebrochen. Das einzige, was mir hierzu zu sagen erlaubt sein möge, ist: Er soll uns den Beweis erbringen, in welcher österreichischen Schule der Lehrer oder der Kätechet in der Ausübung des Religionsunterrichtes beeinträchtigt wird! Das gibt es in Österreich nicht!

Nun aber zur Gemeinschaftsschule. Ich habe dem, was mein Freund Neugebauer am Freitag nachmittag so eindrucksvoll gesagt hat, nichts hinzuzufügen als meine feste Überzeugung, daß es keine schlagkräftigere Waffe für die Befriedung in Österreich gibt als die soziale Koedukation, durch die sämtliche Kinder sämtlicher Eltern einander kennen- und verstehen lernen, wo sie begreifen, daß sie wohl von verschiedenen Eltern in das Klassenzimmer kommen, aber wo sie zugleich auf die Meinung des anderen Kindes hören lernen. Wir Älteren sind ja meist taub für jede Diskussion, wir fangen sofort zu schreien an, wenn wir gegenteilige Argumente hören.

Das letzte, was wir Kollegen Kranebitter zu sagen haben, betrifft die Geburtenrate. Er hat gesagt, daß „echt katholische“ Familien auch dem sechsten, dem siebenten, dem achten, dem neunten und dem zehnten Kind nicht den Eintritt ins Leben verschließen. Da muß ich doch die Frage an die rechte Seite des Hauses richten, wie viele Familien mit zehn Kindern es bei euch gibt. Die Schlußfolgerungen ersparen Sie mir! Ich selbst betrachte den Applaus bei dieser Stelle als einen Mangel an Aufrichtigkeit gegenüber sich selber. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Prinke: Das ist keine Überheblichkeit? — Abg. Rödhammer: Wir haben alle Hochachtung vor solchen Müttern! Da kann man ruhig klatschen!) Aber Sie haben sehr wohl verstanden, was ich mit meiner Frage gemeint habe. Auch ich beuge mich in Hochachtung vor einer Frau, die zehnmal gebiert. Meine Frage haben Sie aber nicht beantwortet, obgleich Sie sehr genau wissen, was ich meine. Doch nun zu dem, was ich zur Geburtenrate sagen wollte.

Der Herr Kollege Kranebitter hat von der niedrigen Geburtenrate in Wien gesprochen. Was sagt er nun dazu — ich habe leider das genaue Material nicht bei der Hand, ich hätte mich gerne für eine solche Rede vorbereitet —, daß eines der uns Sozialisten fernstehenden Gebiete von Österreich, nämlich der Bezirk Radkersburg — leider ist der Herr Abgeordnete Stürgkh nicht da, sonst könnte er es mir beantworten —, eine viel niedrigere Geburtenrate aufweist als die Industriorte an der Mürz in Obersteiermark? Wie hängt das mit der tiefen Gläubigkeit jener Familien und der „Gottlosigkeit“ der Arbeiter zusammen? (Zwischenrufe bei der ÖVP. — Abg. Polcar: Das hat kein Mensch behauptet!) Also mit der weniger tiefen Gläubigkeit der Arbeiter, Herr Kollege Polcar! (Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP. — Präsident Böhm gibt das Glockenzeichen.) Bitte, sagen wir also: mit der geringeren Gläubigkeit der Arbeiter. (Abg. Prinke: Sie widersprechen sich!) Nein, ich widerspreche mir nicht, Herr Kollege Prinke!

Aber ich habe mich eigentlich zu einer anderen, einer sehr grundsätzlichen Frage zum Wort gemeldet. Der Herr Kollege Rödhammer aus Oberösterreich hat sofort von „Gleichmacherei“ gesprochen, weil wir Sozialisten für die allgemeine Mittelschule eintreten. Lassen Sie mich etwas sagen: Nein, wir sind wirklich nicht für die Gleichmacherei! Aber was wir tatsächlich wollen, das ist der gleiche, der wirklich gleiche Start aller Kinder, die begabt sind! (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Neugebauer: So ist es!) Aber gleich hat uns Kollege Rödhammer den „östlichen“, den „totalen Marxismus“ vorgehalten.

Wissen Sie, wie mir das vorkommt? Sie kennen gewiß alle das Zitat über Klopstock; lassen Sie mich es ein bißchen variieren: Wer wird nicht seinen Marx tadeln — doch wird ihn jeder lesen? Nein! Wir wollen weniger getadelt und häufiger gelesen sein! (Beifall bei den Sozialisten.) Ich möchte wirklich die Herren, die hier fortwährend vom Marxismus sprechen, fragen, ob sie auch nur eine einzige Zeile von Marx gelesen haben. (Neuerlicher Beifall bei der SPÖ. —

*Abg. Dr. Maleta: Das ist doch überholt!* Aber es kommt mir so vor ... (Lebhafte Zwischenrufe.)

**Präsident Böhm (das Glockenzeichen gebend):** Meine Herren! Ich muß doch bitten, ein wenig Ruhe zu bewahren. Es spricht eine Frau!

Abgeordnete Marianne Pollak (fortsetzend): Leider gibt es keine Gleichberechtigung in der Stimmstärke! Ich muß also immer warten, bis die Herren ausgesprochen haben. Mir kommen diese ewigen Wiederholungen so vor: Wenn man einen Wellensittich hat, so lernt dieser ein paar Sätze mechanisch auswendig. Fragt man einen ÖVP-Abgeordneten irgend etwas, so kommt er entweder mit der „Gleichmacherei“ oder er kommt mit dem „totalen Marxismus“. Ist er besonders originell, etwa ein Salzburger oder ein Steiermärker von der rechten Seite, und man fragt ihn: Essen Sie gerne Guglhupf?, so wird er darauf sagen: Nein, ich kann mir das nicht leisten, denn die Wiener Sozialisten haben den Straßenbahntarif erhöht! (Heiterkeit bei den Sozialisten. — Zwischenrufe.) Ist es nicht so, Herr Polcar? Wenn wir hier im Haus sitzen und über irgendein Argument diskutieren, dann kommen Sie entweder mit Gräf & Stift oder mit der „Gleichmacherei“ oder mit dem Straßenbahntarif. Ich glaube, wir sollten... (Abg. Polcar: Es gibt noch viel mehr! — Weitere Zwischenrufe. — Abg. Dr. Kranzlmayr: Und Sie kommen immer mit dem Jahr 1934, das liegt viel länger zurück als Gräf & Stift und der Straßenbahntarif! — Präsident Böhm gibt das Glockenzeichen.) Lieber Kollege Kranzlmayr, nicht wir haben heute damit angefangen, sondern uns sind „hysterische Zwischenrufe“ vorgeworfen worden. (Weitere Zwischenrufe. — Abg. Polcar zur SPÖ: Reden Sie nicht von Gräf & Stift! Das ist ein schwarzer Punkt für euch, ihr Terroristen! — Gegenrufe bei der SPÖ.) Da habt ihr es!

Das letzte Wort gilt einer sehr ernsten Sache. Der Herr Abgeordnete Rödhammer hat die Hauptschule für die Werktätigen und die Mittelschule für die Bürgerlichen reserviert haben wollen. (Widerspruch bei der ÖVP. — Abg. Dr. Maleta: Das ist doch Unsinn, das ist eine Verdrehung! — Abg. Polcar: Das hat doch niemand gesagt! — Weitere Zwischenrufe.)

**Präsident Böhm (das Glockenzeichen gebend):** Ich bitte um Ruhe, meine Herren! (Abg. Mark: Das ist euch peinlich! Das können wir uns vorstellen!)

Abgeordnete Marianne Pollak (fortsetzend): Dem stelle ich eine sehr stichhaltige Erwägung entgegen. Wir haben im Bund

Sozialistischer Akademiker, dem ich nur als Journalistin angehöre, denn ich bin keine Akademikerin, vor fast zwei Jahren eine Enquête gehabt. Auch auf der Frauen-Zentralkonferenz der Sozialistischen Partei und auf der Frauen-Landeskonferenz der Sozialistinnen in Graz ist über ein weittragendes Thema gesprochen worden: Soll das Arbeiterkind studieren? Während viele von uns selbst noch vor Jahren der Meinung waren, es solle vielleicht nicht, weil es sonst zu viele „Stehkragen-Proletarier“ gibt und weil in Österreich ein Mangel an qualifizierten Arbeitern bestand und heute erst recht besteht. Aber heute sagen wir: Es wäre furchtbar für unser Land — nicht nur für unsere Partei —, wenn wir den Arbeiterkindern keine Möglichkeit geben würden, Hochschulen zu besuchen. (Abg. Dr. Kranzlmayr: Ganz unsere Ansicht! — Ruf bei der ÖVP: Das bestreitet doch niemand! — Abg. Slavik: Hört doch einmal zu bis zum Ende! — Abg. Olah: Das ist die „Toleranz“ in Reinkultur! — Abg. Dengler: Böse Beispiele verderben gute Sitten!)

Wir haben auf unserer damaligen Enquête — ich habe die genauen Zahlen nicht zur Hand — leider feststellen müssen, daß nur rund 7 Prozent Bauernkinder und nur rund 7 Prozent Arbeiterkinder an den österreichischen Hochschulen studieren und daß das absolut nicht mit dem wirklichen Durchschnitt der Volkstalente in Übereinstimmung steht. (Andauernde Rufe und Gegenrufe der Abg. Polcar und Olah.) Wir hätten also allen Grund, möglichst vielen talentierten Kindern aus dem Arbeiter- und Bauernstand das Hochschulstudium systematisch zu ermöglichen und zu erleichtern. (Abg. Rosa Jochmann: Sehr richtig!)

Deshalb habe ich in der Ausschußdebatte ausführlich über das Problem der geldlichen Unterstützung für diese Kinder, also von Stipendien gesprochen. Zu unserer Erschütterung mußten wir hören, daß in Österreich durch den Bund im vorjährigen Budget nur 135 Studenten eine monatliche Unterstützung von 500 S und nur 473 Studenten eine monatliche Unterstützung von 150 S bekommen haben — bei rund 20.000 österreichischen Studenten! Das kommt im ganzen einer Unterstützung von nur 3 Prozent der Studierenden gleich. Die Zahl der Studenten, die 500 S, also das Minimum eines Stipendiums, von dem man wirklich etwas hat, erhielten, entspricht nur etwas über 1½ Prozent aller Studierenden. Demgegenüber konnten wir feststellen — und ich habe darauf im Ausschuß hingewiesen —, daß in England über 70 Prozent der Studierenden Stipendien aus Staatsgeldern bekommen.

Nun weiß ich, daß wir es heuer mit einem Budget zu tun haben, das gewaltige Kürzungen erfahren hat. Es hat also gar keinen Sinn, den Herrn Unterrichtsminister zu bitten, im Jahre 1957 für höhere Stipendien zu sorgen. Wir sind der Ansicht, daß der geistige Nachwuchs das menschliche Kapital unseres Landes ist und daß wir aus ihm nur dann Zinsen werden herausholen können, wenn wir dieses Kapital möglichst groß erhalten. Darum glaube ich, daß dem reibungslosen Übertritt vierzehnjähriger Arbeiter- und Bauernkinder aus der Hauptschule in die Mittelschule viel größeres Augenmerk geschenkt werden sollte, als dies heute der Fall ist.

Lassen Sie mich abschließen mit einem Wort zur Lehrerbildung. Meiner Meinung nach ist die beste Bildung für den Lehrer gerade gut genug. (Abg. Rosa Jochmann: *Sehr richtig!*) Wenn Sie sich einmal überlegen, wer in diesem Hause zu den besten Rednern gehört, dann werden Sie immer finden: Es sind jene Männer, die aus dem Vollen schöpfen, die viel mehr über das Thema wissen, als sie gerade bei der betreffenden Rede vorzubringen haben. Und deswegen glaube ich, daß ein Lehrer, der nur über das Wissen verfügt, das für die Pflichtschule nötig ist, gewiß ein ausgezeichneter Bildner sein kann, wenn er die Begabung zur Pädagogik hat. Aber um wieviel wertvoller könnte ein solcher Lehrer sein, wenn er außer seiner persönlichen Begabung auch das objektive Wissen hätte. Und deswegen werden wir, wo wir nur können, für die Hochschulbildung der Lehrer eintreten. (Lebhafter Beifall bei den Sozialisten.)

Präsident Böhm: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Spezialdebatte über diese Gruppe ist damit beendet. Wünscht der Herr Spezialberichterstatter das Schlußwort? — Er verzichtet.

Damit ist die Aussprache über die Gruppe VI beendet.

### Gruppe VII

**Kapitel 15: Soziale Verwaltung**

**Kapitel 28 Titel 9: Bundesapothen**

**Kapitel 28 Titel 10: Serotherapeutisches Institut**

Präsident Böhm: Wir kommen nunmehr in der Spezialdebatte zur Gruppe VII.

Berichterstatter für diese Gruppe ist der Herr Abgeordnete Holoubek. Ich ersuche ihn, das Wort zu nehmen.

Spezialberichterstatter Holoubek: Hohes Haus! Der Herr Kollege Hofeneder hat in der vorangegangenen Debatte daran erinnert, daß

die Menschen heute mehr auf das Visuelle eingestellt sind, also mehr auf das Sehen und nicht auf das Hören, und ich darf wohl annehmen, daß die Mehrzahl der Mitglieder dieses Hohen Hauses hievon keine Ausnahme bildet. Ich will es mir daher ersparen, Sie durch das Verlesen von Zahlen zu langweilen, und will nur die Zahlen anführen, die für die Berichterstattung unbedingt notwendig sind. Zahlen würden doch nur an Ihrem Ohr vorrüberraschen und nicht behalten werden können. Ich verweise Sie daher, meine Damen und Herren, auf den von mir als Berichterstatter vorgelegten detaillierten Spezialbericht, der sehr reichliches Zahlenmaterial enthält, das ich Ihrem Studium empfehle.

Der Voranschlag sieht bei Kapitel 15 Ausgaben von insgesamt 3.572,538.000 S und Einnahmen von insgesamt 1.163,304.000 S vor. Von den erwähnten Gesamtausgaben entfallen 95 Prozent auf den Sachaufwand und 5 Prozent auf den Personalaufwand. Die Erhöhung der persönlichen Ausgaben um 8 Prozent gegenüber den Ansätzen des Bundesvoranschlags 1956 ist ausschließlich auf die Bezugsregelungen 1956 zurückzuführen. Die Sachausgaben haben sich gegenüber 1956 um rund 4 Prozent vermindert. Das kommt daher, daß die Gebarung der Wohnbauförderungsbeiträge nunmehr erstmalig bei Kapitel 17 aufscheint. Überdies konnte der Unterstützungsauflauf nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz gesenkt werden.

Soweit im Dienstpostenplan 1957 Veränderungen aufscheinen, sind diese ausschließlich auf die Übernahme von Vertragsbediensteten in den Stand der Pragmatisierten zurückzuführen.

Der Aufwand an Bundesbeitrag in der Pensionsversicherung im Jahre 1957 wurde in gleicher Höhe wie für das Jahr 1956 veranschlagt, also mit 875 Millionen Schilling. In diesem Betrag ist eine Reserve von 310 Millionen Schilling für die im Jahre 1957 erfreulicherweise vorgesehene Aufwertung der Altrenten enthalten. Bei Zugrundelegung der gegenwärtigen Gesetzeslage und unter der Voraussetzung, daß die Vollbeschäftigung aufrechterhalten wird, würde der Bundesbeitrag für 1957 nur rund 565 Millionen Schilling erfordern. Ich verweise darauf, daß jede Mehreinnahme an Versicherungsbeiträgen eine Verringerung des Bundesbeitrages in gleicher Höhe zur Folge hat. So würde eine Erhöhung der Beitragsgrundlagen gegenüber 1956 um 5 Prozent den Bundesbeitrag im Jahre 1957 bei der Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter um rund 125 Millionen Schilling und bei der Land- und Forstwirtschaftlichen Sozialversicherungsanstalt um rund 12 Millionen Schilling vermindern.

Im Jahre 1957 wird die Zahl der Rentner in der Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter 465.600, das sind um rund 14.000 mehr als 1956, betragen. In der land- und forstwirtschaftlichen Sozialversicherung erwartet man einen Stand von 88.500 Rentnern gegenüber 86.600 im Jahr 1956.

Der tatsächliche Bedarf an Bundesmitteln für die geplante Pensionsversicherung der Selbständigen kann nicht geschätzt werden, da im Zeitpunkt der Erstellung des Bundesvoranschlasses die gesetzliche Regelung sich noch im Stadium der Vorverhandlungen befindet.

Bei Titel 3, Arbeitslosenversicherung, sind im verstärkten Maße Kreditmittel für die Produktive Arbeitslosenfürsorge bereitgestellt, die zu einer fühlbaren Verringerung der Winterarbeitslosigkeit beitragen sollen.

Durch die beabsichtigte Ausweitung der Produktiven Arbeitslosenfürsorge erwartet man einen Durchschnittsstand an Unterstützungs-empfängern von rund 83.000 gegenüber 100.000 im Jahre 1956.

Wie dem Hohen Hause bekannt ist, stand im Jahre 1956 dem Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds kein Bundeszuschuß zur Verfügung. Es ist erfreulich, daß im Jahre 1957 aus Bundesmitteln 100 Millionen Schilling für diesen Zweck bereitgestellt werden. Freilich wird damit der Fonds zusammen mit den Wohnbauförderungsbeiträgen und den Rückflüssen aus gewährten Fondsdarlehen nur über einen Bruchteil der Mittel verfügen können, die zur Linderung der Wohnungsnot erforderlich wären.

Dem wiederholten und berechtigten Verlangen der Interessenvertretung der Kriegsopfer nach Erhöhung der Kriegsopferrenten wird im Jahre 1957 entsprochen werden können. Es sind für diese Besserstellung der Rentenempfänger im ordentlichen Budget 1957 120 Millionen Schilling und im Eventualbudget 30 Millionen Schilling vorgesehen. Dem Hohen Hause liegt bereits eine Regierungsvorlage für diese Regelung vor, derzu folge die Rentenerhöhung in zwei Etappen durchgeführt werden soll. Die erste Etappe soll am 1. Jänner 1957, die zweite am 1. Jänner 1958 wirksam werden.

Der veranschlagte Aufwand für die Opferfürsorge beruht auf der Annahme von rund 8700 Rentnern. Die bereits rechtskräftig zuerkannten Haftentschädigungen sind zur Gänze ausbezahlt. Da bei den Landesregierungen unerledigt liegende Anträge und laufende Berufungsfälle zu berücksichtigen sind und weil über diverse grundsätzliche Fragen noch immer keine Entscheidungen beim Verwaltungsgerichtshof erwirkt werden konnten, ist gegenüber dem Voranschlag 1956 eine nur unwesentliche Verminderung im Voranschlag 1957 vorgenommen worden.

Ich habe hier schließlich noch über eine Berichtigung der Erläuterungen zum Bundesfinanzgesetz 1957 zu berichten. Diese Berichtigung wurde vom Bundesministerium für soziale Verwaltung im Einvernehmen mit dem Finanzministerium vorgenommen. Diese Berichtigung ist dem Finanz- und Budgetausschuß in seiner Sitzung vom 14. November 1956 schriftlich vorgelegen und wurde von ihm zur Kenntnis genommen. Soweit es sich um eine Änderung von Ziffern handelt, ist diese in meinem Spezialbericht berücksichtigt.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 15: Soziale Verwaltung, dem Kapitel 28 Titel 9: Bundesapotheeken samt dem dazugehörigen Geldvoranschlag (Anlage III/9), und dem Kapitel 28 Titel 10: Serotherapeutisches Institut samt dem dazugehörigen Geldvoranschlag (Anlage III/10), einschließlich der zu diesen Kapiteln im Eventualvoranschlag vorgesehenen Ansätze des Bundesvoranschlasses für das Jahr 1957 in der Fassung der Regierungsvorlage (79 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Präsident Böhm: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Kandutsch. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Kandutsch: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich bekenne mich rückhaltlos zur Notwendigkeit einer Versachlichung der Politik. Die Debatte, die zum Kapitel Kultur hier abgeführt wurde, hat mich in dieser meiner Überzeugung nur noch verstärkt. Wenn man so in der neutralen Mitte sitzend die Gefühlsausbrüche von beiden Seiten auf ihre Essenz und Substanz analysiert, findet man sehr viel Antiquiertes, sehr viel künstlich Hochgezüchtetes darin. Und es wird eine Demokratie nur dann in einer gesunden und sauberen Luft existieren können, wenn man den Mut hat, den anderen nicht nur anzuhören, sondern ihn auch zu verstehen sucht, und wenn man ihn nicht verstehen kann, wenigstens nicht zum Mittel der Verdrehung greift, sondern im Nichtverstehen manchmal auch das eigene Unvermögen einbekennen.

Ich will mich jetzt nicht, obwohl ich als Gegenredner gemeldet bin, in einer billigen Oppositionsrede produzieren und mit allen Mitteln versuchen, beim Kapitel Soziale Verwaltung die Dinge herauszufinden, die ich angreifen und ablehnen kann, sondern ich werde gemäß der Aufgabe, die die Opposition nun einmal hat, dieses Kapitel durchleuchten, Kritik austeilen dort, wo ich glaube, Anlaß zu haben, aber auch mit Anerkennung nicht sparen auf jenen Gebieten, die mir als gut und richtig gelöst erscheinen.

Wir haben im heurigen Jahr ein Sozialbudget, welches absolut gesehen höher als im vergangenen Jahr, in der Relation aber geringer ist als im vergangenen und vorvergangenen Jahr, selbst dann, wenn man, was der Berichterstatter getan hat, den Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds berücksichtigt, der heuer nicht mehr im Sozialkapitel aufscheint.

Allerdings sind in unserem Wirtschafts- und Sozialgefüge einige Ereignisse und Entwicklungen eingetreten, welche das von der positiven Seite her begründen. Denn wenn man sieht, daß die Vollbeschäftigung durch lange Zeit angehalten hat und wohl auch in der Zukunft anhalten wird und man deshalb nicht gezwungen ist, mehr Mittel für die Arbeitslosenversicherung vorzusorgen, dann ist es natürlich kein Negativum, wenn diese Posten geringer dotiert werden als in der Vergangenheit.

Wir haben ein Budget, in dem das Gesamtkapitel Soziale Verwaltung 3.572,538.000 S ausmacht, und wir haben im Eventualbudget 67 Millionen Schilling für den Fall vorgesehen, daß sich entgegen den Erwartungen des Herrn Finanzministers die Hoffnung erfüllt, daß sich im kommenden Jahr Steuermehreingänge einstellen, die dann eine Erfüllung auch über die jetzige Begrenzung hinaus möglich machen.

Ich möchte nun aber einiges über das Budget als solches sagen. Der Finanzminister hat im Ausschuß erklärt, daß man im heurigen Jahr realistischer als sonst budgetiert hätte. Er hat zugegeben, daß es ihm nicht möglich war, im Verlauf der Verhandlungen diese bestimmten „stillen Reserven“ anzulegen, die — das füge ich hinzu — sehr häufig bei der Sozialen Verwaltung zu finden waren. Er hat von einer neuen Methode der Budgetierung gesprochen, der nämlich, daß man nicht die echten Eingänge des Jahres 1955 zur Grundlage des Präliminaires macht, sondern den vermuteten Ablauf der kommenden Wirtschafts- und Konjunkturperiode mitberücksichtigt und damit Steuereingänge einsetzt und schätzt, wie sie eben nur dann kommen, wenn unser Wirtschaftsoptimismus gerechtfertigt ist und kein Rückschlag eintritt. Er hat keine Zweifel gelassen — und in dieser persönlichen Überzeugung wird er auch noch von Finanzreferenten der Länder, auch jenen der Sozialistischen Partei, unterstützt —, daß das Eventualbudget eine sehr vage Hoffnungspost ist und daß kaum damit zu rechnen ist, daß sich diese Hoffnung erfüllen oder zumindest voll erfüllen wird. Ich möchte das nur festgestellt haben, weil wir doch in den letzten Tagen auch bei den anderen Kapiteln immer wieder die Methode und Tendenz verfolgen, diejenigen, die unerfüllt

gebliebene Wünsche vorgebracht haben, damit zu vertrösten, daß wir ja noch dieses großartige Eventualbudget hätten, welches über den engen Rahmen, der nun einmal im ordentlichen und außerordentlichen Budget gesetzt ist, hinaus noch manches bringen wird.

Dieses Sozialbudget ist ein großer Einkommenstransformator, möchte ich sagen, und der Herr Generalberichterstatter hat schon darauf hingewiesen, daß es vor allem diese 3½ Milliarden Schilling sind, welche eine Umwidmung von Einkommen von Bevölkerungskreisen mit einem höheren Einkommen auf Bevölkerungsschichten mit einem niedrigeren Einkommen vorsehen. So gesehen ist also diese Post ganz besonders wichtig und der Ausdruck jener modernen Aufgaben, die der Staat hat, nämlich einen Ausgleich zu schaffen innerhalb der bestehenden Einkommenskategorien. Wenn man noch die Leistungen des Kinderbeihilfenzfonds und die Preisstützungen dazunimmt, wobei allerdings die Preisstützungen viel problematischer sind als die anderen Maßnahmen, so sind es immerhin rund 6 Milliarden Schilling, welche innerhalb eines Rechnungsjahres so umgeschichtet werden.

Ich möchte nun gleich bei diesem Kapitel darauf eingehen, welche besondere Problematik sich hier ergibt. Meine Damen und Herren! Der moderne Staat kostet viel Geld, und der Wohlfahrtsstaat kostet besonders viel Geld. Nun sehen wir überall die Tendenz, daß zwar fast alle Bevölkerungskreise mit Wünschen an den Staat herankommen, aber auf der anderen Seite unter der Steuerlast seufzen und, indem sie nahezu die Quadratur des Kreises verlangen, meinen, es könnten alle Wünsche erfüllt werden, zugleich aber auch die Steuern verringert werden. Das ist eine schwere Diskrepanz, deren sich die Leute nicht immer ganz bewußt werden, und es ist, glaube ich, notwendig, daß alle Parteien hier eine klare Sprache führen und nicht mit Demagogie versuchen, beides als absolut möglich hinzustellen.

Es wird sehr viel auch mit Schlagworten gearbeitet, die einmal einer genaueren Definition bedürften. Wir wissen zum Beispiel — vor einigen Tagen ist es hier wieder geschehen —, daß Wohlfahrtsstaat und Wohlstandsstaat einander gegenübergestellt werden. Wenn man nun fragt, was Wohlfahrtsstaat ist, so hört man in der Regel, Wohlfahrtsstaat sei jener Staat, der den sozialen Schutz so weit ausbaut, daß kein Mensch, der in diesem Lande unverschuldet in Not gerät und der im Falle von Krankheit, Invalidität und Alter den Schutz der Gemeinschaft braucht, ohne Schutz und Hilfe dasteht, sondern hier soll eben diese Gemeinschaft mit ihrer Hilfe einsetzen. Wenn

man diese Definition hört, wird es kaum jemanden geben, der dagegen sein könnte, denn auf der gesamten Welt geht die Tendenz in diese Richtung; es kann sich eben überhaupt kein modernes gesellschaftliches Leben mehr entwickeln, ohne daß solche Hilfsstellen, Hilfsorganisationen errichtet und Hilfsmittel eingesetzt werden.

Aber es gibt eine Psychologie und eine Ideologie des Wohlfahrtsstaates, welche wir auch für sehr gefährlich halten, und von der müßte man in erster Linie reden, wenn man dieses Thema behandelt. Wenn nämlich die Folge des Wohlfahrtsstaates und einer Erziehung zum Wohlfahrtsstaat die ist, daß sich etwa — primitiv gesprochen — der einzelne Staatsbürger sagt: Es denkt ja der Staat für mich, er sorgt für mich und er hat für mich zu sorgen; ich persönlich bin ohne Verantwortung, ich brauche mich nicht sonderlich anzustrengen, sondern es gibt schon alle jene Einrichtungen, die mir weiterhelfen werden!, dann wäre dies eine sehr verhängnisvolle Entwicklung. Denn selbstverständlich können alle sozialen Einrichtungen nur dann in der bestehenden Höhe erhalten werden und auch noch weiter verbessert werden, wenn es die leistungsbewußte, selbstbewußte und leistungsstarke freie Persönlichkeit gibt, die zu dem grundlegenden Gedanken zurückfindet, daß alle sozialen Hilfseinrichtungen nur subsidiärer Natur sein und erst dann einsetzen sollen, wenn der einzelne nicht mehr in der Lage ist, sich selbst zu helfen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang von einer hochinteressanten Meldung, die durch die Öffentlichkeit gegangen ist, sprechen. Schweden wird immer wieder als Modell für den Wohlfahrtsstaat hingestellt. Ich will mich nur auf eine Frage beschränken, die vorhin angedeutet wurde, was dieser Staat kostet und wie die Bevölkerung hinsichtlich der sozialen Leistungen denkt, denn es muß alles, was der Staat ausgibt, doch auch zuerst aus den Taschen der Staatsbürger geholt werden. Eine repräsentative Meinungsforschung hat ergeben, daß immerhin 61 Prozent aus allen Bevölkerungsschichten erklärt haben, sie glauben heute bereits, daß durch eine Steuersenkung ihnen besser geholfen werden könnte als durch einen weiteren Ausbau der staatlichen Wohlfahrtseinrichtungen, und dies, obwohl in Schweden die Pensionsversorgung nach unserer Auffassung absolut nicht in einem idealen Sinne gelöst ist und dort weitreichend die Ansicht herrscht, daß man das verbessern könnte, etwa in der Form, wie wir das in Österreich gelöst haben, daß die Pension in einer gesunden Relation zum Aktiveinkommen steht. Nur 7 Prozent der Befragten waren der Auffassung, daß man auch weiterhin dem

Staat alles überantworten sollte und daß man auch bereit sei — und das ist die neuralgische Frage —, für die Verstärkung der sozialen Schutzgesetze noch mehr Steuern zu bezahlen.

Ich habe das nur als Beispiel angeführt; es wäre lächerlich und vermesse, die Zustände in Österreich mit denen in Schweden zu vergleichen. Wir haben ganz einfach noch sehr, sehr viel zu leisten. Wir stehen vor einem Jahr, in dem wir für neue Berufsgruppen, die bisher gänzlich außerhalb der Sozialgesetzgebung gestanden sind, Einrichtungen schaffen sollen wie die Selbständigenpension. Es ist leider noch nicht der Zeitpunkt gekommen, wo wir in Österreich sagen können: Wo ist die Grenze, bei der wir aufhören können, neue Methoden zu finden, um den Wohlfahrtsstaat zu perfektionieren?

Von einer Perfektionierung des Wohlfahrtsstaates ist noch immer keine Rede. Wir haben noch sehr wesentliche und notwendige Aufgaben zu lösen, und deshalb kann nur angedeutet werden, was auch bei uns eine Rolle spielt und was anzudeuten nicht vergessen werden darf. Es wurde in den letzten Tagen sehr betont, daß wir für die Freiheit und die freie Persönlichkeit sind. Hier tauchen aber psychologische Nebenerscheinungen und Nebenwirkungen auf, wenn der einzelne in die Mentalität der totalen Berentung und Befürsorgung hineingeführt wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die budgetäre Lage ist ja heuer zum Teil sehr trist. Wir haben es in monatelangem schwerem Ringen um dieses Budget erlebt. Wir haben während der Budgetberatungen sehr viele Theorien vernommen, Theorien darüber, ob man ein ausgeglichenes Budget haben müsse oder ob dies eine „doktrinäre“, „orthodoxe“ und überholte These sei. Wir haben letzten Endes ein Budget erhalten, das in sehr, sehr vielen Belangen absolut unbefriedigend ist. Das sagen nicht nur wir, das sagen die Koalitionspolitiker selbst. Ich erinnere nur an die Rede des Herrn Finanzministers in Innsbruck, wo er erklärte, daß die Kürzung des Sachaufwandes, der Investitionskredite, natürlich eine gefährliche und unbefriedigende Entwicklung darstelle. Beim Kapitel Kultur haben wir es schon gehört, beim Handel werden wir es wieder feststellen, daß dringendste Notwendigkeiten zurückgestellt wurden.

Angesichts dieser Budgetlage muß ich nun sagen, daß das Sozialbudget sich relativ gut gehalten hat, weil tatsächlich einige Dinge zumindest in den Ansätzen erfüllt werden, an deren Erfüllung wir — das gebe ich ganz ehrlich zu — gar nicht geglaubt haben. Es sind wieder 100 Millionen für den Wohnungsbau als Staatszuschuß hineingekommen, es ist

doch die Rentenerhöhung für Sozialrentner in Angriff genommen, sie soll in der kommenden Woche behandelt und schon ab 1. Jänner wirksam werden.

Es ist etwas für die Kriegsopfer geschehen, es sind Ansätze für die Selbständigenpension vorhanden, und es ist auch — das möchte ich beim Kapitel Sozialpolitik des Bundes mit heranziehen — die Vollvalorisierung mit Weh und Ach und viel Krach und eigentlich nur unter dem Druck der Interessenorganisationen ab 1. Jänner garantiert. Angesichts dieses Gesamtbildes können wir sagen: Es ist wirklich einiges geschehen.

Nun kommt natürlich das Aber, denn, meine Damen und Herren, ich will Sie deswegen nicht besonders beloben. Sie mußten ungefähr wissen, was Sie vor dem 13. Mai versprochen haben, und vor dem 13. Mai sind alle diese Dinge in einer anderen Form versprochen worden, als sie jetzt verwirklicht werden. Es steht mir zu, hiebei die nötige Kritik anzu bringen, denn zwischen Wahlversprechungen und der jetzigen Wirklichkeit besteht doch eine tiefe Diskrepanz.

Wenn ich sage, daß 100 Millionen Schilling für den Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds in das Budget für das kommende Jahr aufgenommen werden, so ist das sehr günstig, aber noch lange nicht die Voraussetzung dafür, daß wir an die Erfüllung jenes Wahlversprechens glauben könnten, es werde möglich sein, bis zum Jahre 1960 die ärgste Wohnungsnot zu beseitigen. Alles in allem genommen werden wir im Jahre 1957 weniger Mittel zur Verfügung haben als heuer, und das ist sicherlich bedauerlich, bedauerlich vor allem deshalb, weil auf der einen Seite die Frage von Auslandsanleihen noch sehr umstritten und dubios ist, auf der anderen Seite aber uns die jüngste Vergangenheit gezeigt hat, daß der Weg, neuerlich Anleihen aufzunehmen, kaum noch gangbar ist. Ebenso bedauerlich ist es, daß neue Wege zur Wohnbaufinanzierung, die wir schon vorgeschlagen haben — über die Steuerbegünstigung und über das prämierte Wohnbausparen —, von Ihnen noch immer nicht gegangen werden.

Wenn die Kriegsopferrentenerhöhung, die ich hier hervorgehoben habe, zwar tatsächlich mit einer ersten Rate teilweise durchgeführt wird, so muß ich Ihnen doch sagen, daß von einer ratenweisen Erfüllung dieser von allen Seiten zugegebenen notwendigen Verpflichtung des Staates keine Rede war und daß wir sehr befürchten — ich werde später noch mehr darüber sagen —, daß im Kampf und im Wettlauf zwischen dieser etappenweisen Rentenerhöhung und der von Ihnen nicht beherrschten Steigerung der Preise und damit der

Lebenshaltungskosten letzten Endes ein Wettlauf herauskommen wird, der mir im Zeichen der Olympiade so vorkommt, als wenn ein 50 km-Geher mit einem Kurzstreckensprinter um die Siegespalme laufen würde.

Die Selbständigenpension ist mit 50 Millionen hinsichtlich einer möglichen Durchführung doch nur angedeutet, und es gehen die beiderseitigen Vorschläge so weit auseinander, daß man mit Fug und Recht sagen kann: Es wird wohl noch sehr lange dauern, bis auf diesem Gebiet eine einheitliche und gangbare Lösung gefunden wird.

Die Nachziehung der Altrenten ist ein Problem, das ja bereits seit Jahren ein Diskussionsgegenstand für uns ist. Ihre Notwendigkeit steht außer jedem Zweifel. Die ausgearbeitete Regierungsvorlage ist nun auch mit dem sehr groben Schönheitsfehler behaftet, daß gerade die am meisten zurückgebliebenen Rentner nicht schon mit dem vollen Betrag ab 1. Jänner 1957 befriedigt werden, sondern nur zu zwei Dritteln, obwohl es ja in den letzten Jahren so gewesen ist, daß sich der Bund in der Sozialversicherung doch erhebliche Beträge erspart hat, allein an nicht in Anspruch genommenem Bundeszuschuß im Jahre 1955 225 Millionen. Die Arbeiterrentner werden es natürlich nicht verstehen, wenn man ihnen die 150 Millionen, die zu der gleichen Behandlung wie für die anderen Sozialrentner noch fehlen, vorenthält.

Das wollte ich allgemein sagen, um nun entsprechend der Aufzählung der einzelnen Titel im Budget den jeweiligen Titeln etwas Näheres hinzuzufügen.

Bei dem Kapitel Sozialversicherung habe ich schon angedeutet, daß wir der Meinung sind, es müßten alle Anstrengungen gemacht werden, daß das Ministerium durch die Gesamtregierung und vielleicht sogar einmal durch das Parlament die Möglichkeit erhält, dafür zu sorgen, daß auch die Arbeiter eine siebenfache Valorisierung des Rentengrundbetrages schon ab 1. Jänner 1957 erhalten.

Ich möchte dabei aber auch noch auf eine andere große Härte des jetzigen Entwurfes zu sprechen kommen, eines Entwurfes, der ja morgen in den Ministerrat kommt und vielleicht — wir wollen es hoffen — morgen beschlossen wird: auf die Frage der Alimentationspflicht. Wir haben in den letzten Jahren erlebt, daß bei den Zuschüssen nach den Richtsätzen wirkliche Tragödien immer wieder dann ausbrechen, wenn die Familienangehörigen verpflichtet werden, und zwar bisher durch die Fürsorgeträger, Alimente zu leisten für die Eltern oder umgekehrt für die Kinder. Es war für die Gemeinde sehr unangenehm, etwa auf dem Rechtsweg solche

Alimente einzutreiben, und nun ist, glaube ich, der Hauptverband auf eine ausgesprochen geniale Idee gekommen: Er verbietet den Fürsorgeverbänden die Eintreibung dieser Alimentationsverpflichtungen, aber er stellt das Einkommen des Alimentationsverpflichteten bei der Frage, ob jemand eine Ausgleichsrente bekommen soll oder nicht, bereits in Rechnung und verlagert damit die Auseinandersetzung um die Effektuierung der Alimentationsverpflichtung auf die Basis zivilrechtlicher Auseinandersetzungen innerhalb einer Familie. Ich halte das für eine recht problematische Lösung und glaube, daß sie auch nicht im Sinne dessen ist, was auch hier in diesem Hause immer eine so große Rolle spielt, der Förderung der Familie und ihres inneren Zusammenhaltes.

Nun ist uns in den letzten Tagen — auch das möchte ich nur kurz streifen — eine Stellungnahme der Sektion Journalisten in der Gewerkschaft zugekommen. Darin wird ein anderes Problem aufgerollt, das zu prüfen ich den Herrn Minister ebenfalls bitte und bei dem ich überzeugt bin, daß heute bereits ein Weg gegeben ist, diese Frage im Sinne der Antragsteller wirklich gut zu lösen. Wir wissen, daß wir im Jahre 1954 beim Rentenbemessungsgesetz von dem Gedanken der Entnivellierung ausgegangen sind. Wir haben außerdem, und zwar alle Fraktionen, immer wieder betont, daß wir Anhänger des Versicherungsprinzips sind, Anhänger der Idee, daß wohlerworbene Rechte erhalten werden sollen beziehungsweise dort, wo es die Besserung der Wirtschaftslage des Staates gestattet, wieder aufleben sollen. Unsere Angestelltenversicherung ist in einer sehr günstigen finanziellen Situation. Und diese Versicherten, die in der Ersten Republik bereits hohe Beiträge gezahlt haben, Beiträge, die bekanntlich viel höher waren als bei allen anderen Kategorien, weil sie ja keine Höchstbemessungsgrundlage von 400 S, sondern von 800 S hatten, stehen heute auf dem Standpunkt, daß man ihnen entsprechend ihrer seinerzeitigen Beitragsleistung auch jetzt wieder eine höhere Bemessungsgrundlage zu erkennen sollte.

Soviel mir zugekommen ist, soll der Obmann der Angestelltenversicherung dem zustimmen, aber im Ministerium bestehen Schwierigkeiten aus einem Gefühl heraus, das wir ja versucht haben, mit dem Rentenbemessungsgesetz zu überwinden, nämlich daß es Unmut auslösen würde, wenn man hier einer Gruppe hinsichtlich der Bemessungsgrundlage eine Sonderstellung gäbe. Aber ich bitte Sie, meine Damen und Herren: Was schließlich Rechtes ist, weil es auf einer geleisteten Beitragshingabe beruht, das sollte, wenn es finanziell tragbar ist, doch jetzt gemacht werden.

Meine Damen und Herren! Ich möchte hier noch eine Frage anschneiden, von der ich glaube, daß sie uns immer wieder beschäftigen wird. Es gehört nun auch einmal zum Kriterium eines modernen Staates mit bewußter sozialer Verpflichtung, daß er einen Wertzuwachs seiner Volkswirtschaft und eine Steigerung seiner Lebenshaltungskosten nie hinnehmen kann, ohne sich darum zu kümmern, wie es seinen Pensionisten und Rentnern geht. In den ganzen letzten Jahren, wo wir doch zuerst durch die düstere Lohn-Preisperiode und später durch die Periode der Hochkonjunktur ein Steigen der Lebenshaltungskosten erlebt haben und eine dauernde Geldentwertung seit dem Jahre 1945, ist es nie möglich gewesen — Gott sei Dank nicht möglich gewesen —, sich einfach über das Schicksal jener Menschen hinwegzusetzen, die eben keine Möglichkeit haben, ihr Einkommen zu verbessern, weil sie weder aktiv im Dienst stehen noch eine Gewerkschaft hinter sich haben, die sich besonders für sie einsetzt, noch individuell Arbeitsverträge abschließen und Überstunden machen können, sondern buchstäblich nur von dem leben, was sie in die Hand bekommen. Diese Pensionisten und Rentner müssen also geschützt werden, und wir werden uns immer wieder mit diesem Problem beschäftigen müssen. (Präsident Dr. Gorbach übernimmt den Vorsitz.)

Nun ist die Frage die, ob man aus einer ohnehin nicht mehr zu umgehenden Praxis ein Prinzip machen soll, ob man nicht das Prinzip der sogenannten dynamischen Rente wirklich einführen sollte, um zu erreichen, daß eine gewisse Garantie vor der Kaufkraftentwertung der Rente gegeben ist. Auf der anderen Seite wäre zu erwägen, ob man nicht für die Zukunft auch noch die Produktivitätsrente schaffen sollte, nach jenem Grundgedanken, daß der einzelne, der sein Leben lang mitgearbeitet hat am Wertzuwachs der Volkswirtschaft, dann auch nicht nur seinen individuellen Anteil auf Grund seines Einkommens erhalten soll, sondern auch in einer Relation des individuellen Einkommens im Versicherungszeitraum zum Gesamtzuwachs der Volkswirtschaft eine Abfindung, einen Zuschlag erhalten soll. Dies ist deshalb notwendig — ich werde das später bei Besprechung der Lohn-Preissituation noch anführen —, weil wir immer wieder sehen, daß die Arbeiter und Angestellten mit ihren Löhnen nachhinken, daß es in Zeiten der Konjunktur und wirtschaftlichen Aufwärtsentwicklung immer wieder so war, daß zuerst die Gewinnanteile der Wirtschaft in die Hände der Unternehmer oder Unternehmungen fließen, dort natürlich auch in Form von Investitionen wirksam werden, und daß der Arbeitnehmer bis heute jedenfalls noch

nicht zu seinem gerechten Lohnanteil gekommen ist.

Nun ein paar Worte zur Selbständigenpension. Wir haben hinsichtlich der Selbständigenpension zwei Vorschläge vorliegen. Es ist nur zu hoffen, daß man sich in Bälde zusammenfinden wird, um dem Wunsch der selbständigen Wirtschaftstreibenden zu entsprechen, die sich ja in einer Urabstimmung, wie nicht anders zu erwarten, mit übergroßer Mehrheit dafür ausgesprochen haben, daß eine solche Pension eingeführt wird. Ich möchte nur kurz die Tendenz umreißen, die wir dabei verfolgen möchten. Alle bisherigen Entwürfe leiden absolut darunter, daß zwar eine Zwangsvorpflichtung zur Beitragsleistung statuiert werden soll, daß es aber auf der anderen Seite nicht zu einer echten Versicherung kommt, sondern im besten Fall zu einem Versorgungsanspruch, der an Bedingungen geknüpft ist, wie zum Beispiel bei den Gewerbetreibenden an die Zurücklegung des Gewerbescheins, die für sehr viele, vielleicht für 80 Prozent der Versicherten nie eintreten wird. Und das halten wir für absolut bedauerlich. Wir sind der Meinung: Das Ziel soll sein die absolute Versicherung, wobei aber für jene, die in die Lage kommen, mit einer solchen Pension leben zu müssen, der Staatszuschuß gewährt werden soll, damit das, was über die Pension auf Grund einer Beitragsleistung hinausgeht, aufgebessert wird und eine wirkliche Deckung des Lebensbedarfes gegeben ist.

In diesem Zusammenhang gibt es einen Streit hinsichtlich der Dotierung des Staatszuschusses. Ich habe im Ausschuß gefragt, ob es heute schon statistische Erhebungen oder Beobachtungen gibt, wie sich bisher die Einführung der Handelskammer-Altersunterstützung auf die Etats der Gemeinden ausgewirkt hat, und ob man schon jetzt feststellen konnte, daß sich die Fürsorgeverpflichtungen der Gemeinden etwas verringert haben. Eine solche Statistik gibt es nicht. Ich habe sie angeregt. Sie ist aber eine unerlässliche Voraussetzung, wenn man von vornherein erklärt: wir wollen 20 Prozent der Gewerbesteuer abzweigen für den Bundeszuschuß. Meine Damen und Herren! Wenn es stimmt, und das sagen die Bürgermeister aller Couleurs, daß 40 Prozent der Gemeinden in einer Notlage stecken, dann ist doch ohne grundlegende Änderung des Finanzausgleiches eine solche Maßnahme nicht möglich, wenngleich die Historie der Gewerbesteuer absolut die Berechtigung ableiten ließe, sie für diese Zwecke der Gewerbetreibenden zu verwenden. Aber wenn wir uns auf dem Boden der Realität bewegen, dann müssen wir doch, glaube ich, zuerst einmal fragen, wie sich das schließlich und endlich auf die Gemeinden auswirken würde.

Bei einer solchen entscheidenden Frage darf man nicht zu einem verkrampten Standpunkt kommen, sondern wir müssen versuchen, möglichst bald auch auf diesem Gebiete einen wesentlichen Schritt vorwärts zu tun.

Und nun möchte ich weiter zum Problem der Arbeitslosenversicherung sprechen. Es ist das, was der Herr Minister im Ausschuß gesagt hat, richtig, daß wir die große Pflicht hätten, die Zyklen, die heute noch immer unseren Arbeitsmarkt beherrschen, zu bekämpfen, es sei unerträglich, im August 65.000 und im Februar 224.000 Arbeitslose zu zählen. Es müssen alle Anstrengungen gemacht werden, um hier möglichst einen Ausgleich innerhalb der einzelnen Witterungsperioden zu finden. Es ist auf diesem Gebiete in der letzten Zeit schon einiges getan worden.

Ich begrüße außerordentlich die Erhöhung der Mittel für die Produktive Arbeitslosenfürsorge von 36 Millionen Schilling auf 70 Millionen Schilling. Ich begrüße weiter, daß das Ministerium darangegangen ist, die Gewährung dieser Zuschüsse pro Schicht und Mann im Dezember von 14 S und Jänner von 24 S von dem bisherigen etwas schwierigen bürokratischen Kram zu entlasten. Und es besteht kein Zweifel, daß im Zusammenhang mit der Schlechtwetterentschädigung, die auch verbessert werden soll, Bauvorhaben auch während der Winterzeit fortgesetzt werden können, weil das finanzielle Risiko, das die Firma auf sich nimmt, die ja nicht weiß, wie die Witterung sein wird, dadurch geringer ist und es ihr daher leichter ist, die Arbeit im Winter fortzusetzen. Das ist sehr gut und richtig.

Was zu kritisieren ist, ist vor allem eines: Seit Jahr und Tag sehen wir, daß die öffentliche Hand die Kredite, die sie selbst in die Bauwirtschaft hineinsteckt, nicht vernünftig koordiniert und nicht schon bei der Kreditgewährung dafür sorgt, daß infolge einer langgeplanten Voraussorge eine solche Erstreckung der Perioden der Bautätigkeit auf das ganze Jahr erfolgt. Das ist bis heute nicht geschehen. Wohl werden innerhalb der Ministerien solche Versuche unternommen, aber innerhalb der gesamten Regierung oder auch zwischen der Regierung und den Ländern geschieht das nicht. Und das ist ein Grund, warum wir schon seit langem darauf drängen, daß zumindest der Wohnbausektor in eine Hand kommt, weil dort die Arbeitsspitzen ausgeglichen werden können, die besonders im Sommer entstehen. Auslandsarbeiter werden nicht hereingelassen. Dann werden Überstunden geschunden noch und noch, denn Ausländer können wir nicht hereinnehmen, und

da werden vor allem preistreibende inflationistische Tendenzen ausgelöst, durch die öffentliche Hand selbst, die dann die gleiche öffentliche Hand durch den Finanzminister dadurch bekämpfen läßt, daß er die Kreditschraube anzieht.

Wenn heute bei der Bekämpfung des Preisauftriebes noch nicht die notwendigen Erfolge da sind, dann deshalb, weil die Linke in diesem Lande nicht weiß, was die Rechte tut, und weil man nicht von der Kreditseite allein, ohne die budgetäre Seite zu berücksichtigen, wirksame Maßnahmen ergreifen kann. Hier ist ein Bukett von Maßnahmen notwendig, die nur dann wirksam werden, wenn sie koordiniert und auf einen gemeinsamen Zweck ausgerichtet sind. Das, glaube ich, kann man hier wirklich noch nicht sagen.

Ich möchte außerdem auch noch etwas anderes anschneiden, und das ist die Frage der Winterbaukosten. Ich habe im Ausschuß schon dem Herrn Minister gesagt, daß ich seine Angaben, die er ja generell, zumindest früher ohne Einschränkungen gemacht hat, daß die Mehrkosten für den Bau im Winter 2 bis 3 Prozent betragen, nicht akzeptiere. Und ich habe auf Grund von Informationen — ich habe nämlich selbst im Winter auch schon am Bau gearbeitet und konnte mir das schon bei meiner eigenen verminderten Arbeitsleistung nicht vorstellen — bei der Feststellung der größeren Arbeitserschwerung, des Mehraufwandes an hochwertigem Material, der Verwendung von Frostschutzmitteln, der Beheizung, der menschlichen Minderleistung und sonstiger Mehrkosten doch eine sehr aufschlußreiche Aufschlüsselung der Mehrkosten bekommen, die in der Gesamtheit so aussieht, daß bei 5 bis 10 Grad unter Null die Mehrkosten 15 bis 20 Prozent betragen. (Abg. Horr: So etwas!) Ja bitte sehr, von Baufachleuten! Das halte ich auch für durchaus richtig. Wenn man sagt, das sind Installationsarbeiten im Inneren der Häuser, dann soll man nicht von Bauarbeiten reden.

Bei dem Kapitel Arbeitslosenversicherung möchte ich noch ein Thema anschneiden, das uns auch immer wieder beschäftigt, das ist die strukturelle Arbeitslosigkeit bei älteren Arbeitslosen, vor allem bei älteren arbeitslosen Frauen. Ich habe den Herrn Minister gefragt, und er hat eine Reihe von Maßnahmen aufgezählt, die ergriffen wurden. Sie haben jedenfalls nicht zu den gewünschten Erfolgen geführt.

Ich möchte nun anregen, daß man hier auch noch ein anderes Problem prüft. Wenn die bisherigen Maßnahmen nicht wirksam sind, dann soll man die Frauen, die längere Zeit arbeitslos sind und die Notstandsunterstützung bekom-

men, wenigstens mit einer 13. Arbeitslosenunterstützung zu Weihnachten bedenken, denn diese Frauen sind heute — sie sind auch bei der Ausgleichszulage nicht mitbeteiligt — diejenigen, die, soviel ich festgestellt habe, mit dem wenigsten Geld in diesem Lande leben müssen. Das ist bei diesen Notstandsunterstützungen tatsächlich ein Kunststück.

Ich wende mich einem weiteren Problem zu, das ist die Kriegsopfersversorgung. Wir haben eine Novelle zum Kriegsopfersversorgungsgesetz schon verhandelt und im Ausschuß beschlossen, sie soll in einer der nächsten Sitzungen hier im Nationalrat zum Besluß erhoben werden. Diese Regelung entspricht keineswegs dem, was die Kriegsopfer von uns, und zwar meiner Meinung nach völlig zu Recht, erwartet haben.

Wir alle wissen, daß das Grundgesetz aus dem Jahre 1949 stammt und daß 1951 bei dem damaligen 5. Lohn- und Preispaßt eine Erhöhung der Leistungen vorgenommen wurde, daß aber im Verlaufe der Jahre die Kaufkraft der Kriegsopferrenten immer mehr und mehr abgesunken ist.

Es hat sich bei der jetzigen Novelle die Streitfrage ergeben, welche Basis für die Kaufkrafttherstellung die richtige ist: die aus dem Jahre 1949 oder die aus dem Jahre 1951. Das Finanzministerium stellte sich auf den Standpunkt und hat ihn offenbar durchgesetzt — das ist auch im Ausschuß von den Ausschußmitgliedern hingenommen worden —, daß eben das Jahr 1951 die Basis sei. Es hat deshalb nur zwei Raten zugebilligt, eine im Jahre 1957 mit 120 Millionen, zu denen vielleicht 30 Millionen aus dem Eventalbudget kommen, und eine im Jahre 1958 mit 200 Millionen Schilling; dann soll auch eine 13. Monatsrente für alle eingeführt werden. Die Begründung ist die, daß man ja im Jahre 1950 sowieso eine Erhöhung vorgenommen habe. Hier handelt es sich um jene bundesgesetzliche Regelung, durch die die Ernährungsbeihilfe eingeführt wurde, aber doch nur für einen sehr kleinen Kreis, sodaß man keineswegs davon sprechen kann, die Rentner seien damals schon abgefertigt, abgefunden worden für die Geldentwertung in den Jahren 1949 und 1950. Sie wissen selbst, wie groß damals die jährliche Geldentwertung war. Für uns besteht überhaupt kein Zweifel, daß die Basis der Kaufkrafttherstellung das Jahr 1949 sein müßte. Für uns besteht kein Zweifel, daß man deshalb, wenn man schon nicht in der Lage ist, das, was das einzige Mögliche wäre, nämlich diese Rentenerhöhungen in einem Zuge durchzuführen, wenigstens für das Jahr 1959 eine dritte Etappe einlegen sollte, die die 25 Prozent bringen würde, welche auf der jetzigen Basis der Regelung den Kriegsopfern vorenthalten werden.

Aber, meine Damen und Herren, es ist noch etwas anderes dazu zu sagen. Im Jahre 1949 hat man die Grundrenten sehr tief angesetzt; es bestand, soviel ich weiß, eine Relation von 80 Prozent zu den Hilfsarbeiterlöhnen in der Industrie. Die Kriegsopfer haben sich einfach deswegen damit begnügen müssen, weil sie eingesehen haben, daß die österreichische Wirtschaft damals nicht in der Lage gewesen wäre, die große Masse der Kriegsopfer besser zu beteiligen.

Der vierte Delegiertentag der Zentralorganisation der Kriegsopfer hat seine Forderungen in einer Entschließung mit 15 Punkten zusammengefasst, an deren Spitze steht: Erhöhung der Grundrente auf 80 Prozent der Facharbeiterlöhne. Weiter wird die Erhöhung der Zusatzrente, der Haushaltzulage, der Pflege- und Blindenzulage, der Waisen- und Elternrente, des Sterbegeldes und so weiter verlangt. Ich betone dies deswegen, weil sich einige auf den Standpunkt stellen könnten, daß mit der jetzigen Regelung in der Kriegsopfersversorgung alles getan ist und wir in Zukunft jeder Sorge bar wären, weil die kommende Novelle so gut sei. Davon ist gar keine Rede.

Ich sage das auch noch aus einem anderen Grund. Es wurde uns immer wieder erklärt — auch vom Herrn Minister —, die jetzige Novelle sei von A bis Z mit der Zentralorganisation der Kriegsopfer abgesprochen, sie sei damit einverstanden gewesen. Ich bin überzeugt, daß sie mitgewirkt hat und daß nichts gegen ihren Willen geschehen ist. Aber, meine Damen und Herren, eine Zufriedenheit mit der jetzigen Regelung kann man nicht beweisen. Wenn man den Kriegsopfern erklärt hat: Auf Grund der Budgetlage kriegt ihr die 120 Millionen, damit müßt ihr zufrieden sein!, so haben sie zwar an der Verteilung dieses Betrages mitgewirkt, aber man kann daraus nicht eine Zufriedenheit mit der jetzt gefundenen Lösung, mit der ratenweisen Abstattung dieser Dankesschuld an die Kriegsopfer ableiten.

Das hat natürlich noch eine andere Seite, die ich schon angedeutet habe. Wir werden es in den kommenden Jahren erleben, daß diese Rentenerhöhungen, die in Kürze beschlossen werden, von den Erhöhungen der Lebenshaltungskosten wieder weggefressen werden. Wenn die Grundrente bei 50 Prozent Verminderung der Erwerbsfähigkeit jetzt 100 S ausmacht, im Jahr 1957 120 S und im Jahr 1958 135 S, dann wird man erst sehen, wie die Kaufkraftrelation im Jahre 1958 ist. Die Zusatzrente für eine 70- bis 80prozentige Erwerbsunfähigkeit, steigt von 230 S auf 265 S, 1958 auf 300 S, die Rente für einfache Waisen von 85 S auf 105 S und 120 S. Das sind an und für sich, auf den Einzelfall bezogen, ohne-

hin sehr geringe Erhöhungen, aber diese Erhöhungen müssen noch dazu in zweijährigen Etappen gegeben werden, und dann sind sie nicht einmal auf jenem Stand, der nach der Basis 1949 hätte erreicht werden müssen.

Es ist daher sehr richtig, wenn im Ausschuß verlangt wurde, daß jener Satz der Erläuternden Bemerkungen richtiggestellt werde, daß die jetzige Regelung eine Verbesserung bringe, die über die Steigerung der Lebenshaltungskosten seit dem 5. Lohn- und Preisabkommen hinausgeht. Das ist absolut unrichtig. Leider Gottes ist der vom Berichterstatter aufgenommene Antrag dann fallen gelassen worden, weil der einzige anwesende Vertreter des Finanzministeriums gesagt hat, die Basis sei hier strittig; und wenn etwas in der Regierung strittig ist, dann hat das Parlament überhaupt keine Meinung zu haben. Das ist eben die gute Erziehung durch den Koalitions pakt! Man will damit etwas anderes verhindern, man will in Zukunft den Kriegsopfern sagen: Ihr braucht nicht zu kommen und nun Forderungen aufzustellen, denn es geht euch ohnehin schon gut!

In dem Zusammenhang ist es unmöglich, nicht eine andere Frage anzuschneiden, die in den letzten Wochen und Monaten große Erregung unter den Kriegsopfern ausgelöst hat; es ist der Entwurf des neuen Heeresversorgungsgesetzes, ein Entwurf, der vom Sozialministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium für Landesverteidigung ausgesendet wurde. Ein Umstand, den ich erst im Ausschuß erfahren habe, ist dabei besonders interessant. Dieses Heeresversorgungsgesetz sieht für Dienstbeschädigungen unserer Wehrmacht ungleich höhere Rentensätze vor als das Kriegsopfersversorgungsgesetz 1949, und es war deshalb nur natürlich, daß die Kriegsopfer der beiden Weltkriege aufgestanden sind und gefragt haben: Wie kommt ihr zu einer solchen ungleichen Regelung? Dabei ist das Wort Diskreditierung gefallen, und die ganze Auseinandersetzung hat nicht nur menschlich-soziale Aspekte bekommen, sondern leider auch politische.

Als wir das dem Minister im Ausschuß vorhielten, hat er mehrere Male den Entwurf verteidigt, den Vorwurf einer Diskreditierung empört von sich gewiesen und erklärt: Ich verstehe nicht, wie man uns mit solchen absurd Ideen kommen kann! Das ist absurd, das kann nicht sein. Wenn aber die Kriegsopferverbände vom Burgenland bis nach Vorarlberg besondere Protestkundgebungen veranstaltet haben, jener Kriegsopferverband, dessen Präsident ein alter Sozialist ist, dann muß etwas in dem Entwurf stehen, was eine solche Meinung und eine solche Vermutung tatsäch-

lich rechtfertigt, und es steht auch drinnen. Es steht nämlich in dem Motivenbericht dieses Gesetzes, daß man einen Vergleich mit dem Kriegsopfersversorgungsgesetz deshalb nicht anstellen könne, weil dieses viel mehr auf den Grundsätzen der Fürsorge als auf den Grundsätzen einer völligen Schadloshaltung und Entschädigung des erlittenen Schadens aufgebaut sei.

Dagegen haben sich natürlich die Kriegsopfer bereits auf das heftigste gewehrt, denn hier handelt es sich nicht um einen Fürsorge-, sondern um einen Versorgungsanspruch, der einen Rechtsanspruch statuiert, wenn ein bestimmter Versorgungsfall eintritt.

Außerdem wurde gesagt, daß es sich bei den kommenden Beschädigten um Soldaten eines demokratischen Staatswesens handle. Mehr nicht. Aber wenn man logisch denkt, dann ist die Konsequenz sehr einfach: Man kann eben Soldaten einer Demokratie nicht so schlecht behandeln — so war jedenfalls die Meinung — wie Soldaten, die zweimal einem Regime gedient haben, das unserem heutigen politischen Ideal und unserer Auffassung nicht entspricht. Aber das ist doch auch eine sehr, sehr gefährliche Mentalität, denn ganz gleichgültig, wie man heute zur Vergangenheit, zum ersten und zum zweiten Weltkrieg steht, in beiden Fällen sind die jungen Männer unseres Landes eingezogen worden und haben eben kämpfen müssen. Und sie haben unter bestimmten Vorstellungen von Soldatentum und Pflichterfüllung gekämpft, die der einzelne nicht auf die Zweckmäßigkeit, die Richtigkeit und auf den Sinn hin untersucht hat, denn er hat einfach deswegen gekämpft, weil es immer noch notwendig gewesen ist, daß sich der Mann in der Stunde der Gefahr hinstellt, um seine Heimat zu beschützen.\*

Daher ist eine solche Differenzierung, die man in der Ersten Republik gegenüber den Soldaten der Monarchie nicht gemacht hat, außerordentlich gefährlich und müßte zwangsläufig zu einer Auflösung jener Werte führen, die natürlich auch bei unserem heutigen Bundesheer die Grundlagen für ein vernünftiges Heer sein müssen, für ein Heer, das wir ja nicht nur aufgestellt haben, damit wir bei Staatsfeierlichkeiten auch eine Truppe zum Paradieren haben, sondern das letzten Endes auch bereit ist, für Österreich zu kämpfen, falls es notwendig sein sollte.

Daher ist es meines Erachtens auch unrichtig, wenn der Herr Minister sagt, es handle sich hier nur um einen kleinen Kreis; wenn man eine Kriegsverwicklung erwartet, könnte man natürlich nicht so hohe Sätze bezahlen. Man hat uns zwar schon einmal zum Vorwurf gemacht, daß wir bei Verabschiedung des

Heeresgesetzes zu sehr an die Notwendigkeiten eines Krieges dachten, aber irgendwie, habe ich das Gefühl, wird ein Heeresgesetz ja doch im Hinblick auf einen möglichen Krieg geschaffen und nicht aus anderen, etwa, wie ich nicht hoffen möchte, innenpolitischen Überlegungen.

Es ist also hier meines Erachtens schon ein sehr, sehr großer Fehler passiert, ein Fehler, den es gutzumachen gilt, gutzumachen, nicht indem man von dem vernünftigen und richtigen Gedanken einer hohen Entschädigung des erlittenen Schadens heruntersteigt, sondern indem man dafür sorgt, und zwar gleichzeitig, daß auch die jetzigen Opfer des ersten und des zweiten Weltkrieges in der Höhe berentet werden, die offenbar die beiden Ministerien als allein gerechtfertigt ansehen.

Im vorletzten Kapitel meiner Ausführungen möchte ich nun kurz auf einige Gesetze zu sprechen kommen, die noch immer nicht verabschiedet sind und deren Urgenz mir wichtig erscheint. Meine Damen und Herren! Das Arbeitszeitgesetz ist ein Anliegen, das hier seit Jahr und Tag von allen Fraktionen vorgebracht wird. Ich will nun nicht auf jene Argumente eingehen, die schon in der Vergangenheit vorgebracht wurden, sondern möchte noch einen anderen Gesichtspunkt in die Debatte bringen, der auch schon in der letzten Sitzung des Sozialausschusses eine Rolle gespielt hat. Es scheint mir sehr wesentlich, daß laufend der Versuch unternommen wird, Verbesserungen der arbeitsrechtlichen Normen innerhalb des europäischen Raumes möglichst zu koordinieren.

Wenn Sie heute — wir werden damit beim Kapitel Handel noch näher zu tun haben — die Konkurrenzlage der einzelnen Volkswirtschaften und Industrien untersuchen, finden Sie, daß die schädlichen Auswirkungen des Zollprotektionismus und so weiter sehr häufig darauf zurückzuführen sind, daß der eine Staat in seiner Sozialgesetzgebung schneller vorangeht und fortschrittlicher ist als der andere, wie zum Beispiel die belgische Textilindustrie den Frauen grundsätzlich nur 60 Prozent der Männerlöhne bezahlt und infolgedessen natürlich in einer anderen Konkurrenzlage im Vergleich zur französischen und zu unserer Textilindustrie steht.

Die europäische Integration wird nicht nur beim gemeinsamen Markt in den einzelnen Sparten der Industrie gefördert, sondern sie wird sehr wesentlich von der sozialpolitischen Seite her gestaltet werden können, da es doch völlig klar ist, daß jedes Sozialgesetz ein Wirtschaftsgesetz ist, das die Wirtschaft irgendwie strukturmäßig umbaut. Das ist bei der Frage der Arbeitszeitverkürzung von außerordentlicher Bedeutung, und nach dieser Rich-

tung hin wäre anzusetzen. Es wäre aber darüber hinaus vor allem notwendig — und das möchte ich wiederholen —, daß wir auf jenen Gebieten in Österreich bereits mit einem gewissen Vorbild vorangehen, wo wir es uns unserer Auffassung nach schon leisten können.

Ich bin froh, daß ich mich diesmal, wenn ich von der verstaatlichten Industrie rede — und das ist nun zu über 90 Prozent eine kontinuierlich arbeitende Industrie —, nicht mehr nur an das „Königreich Waldbrunner“ wenden muß, sondern an die Gesamtregierung wenden kann, die jetzt die Verantwortung trägt, und diese Gesamtregierung soll auch in Fragen des sozialen Fortschritts jetzt die volle Verantwortung tragen. Ich bin der Meinung, daß die Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft durch die Schwerindustrie — ich denke an Sonntagsschichten, die wir überall haben — ein Ende haben müßte und daß man dort wirklich auf die 42 Stunden-Woche heruntergehen könnte. Denn wir wissen doch, daß diese Industrien in den letzten Jahren besondere Nutznießer der Konjunkturlage gewesen sind und sich wirtschaftlich in einem ausgezeichneten Zustand befinden; man sollte also dort einmal vorangehen und seitens der verstaatlichten Industrie der privaten Wirtschaft ein Vorbild geben.

Das Mutterschutzgesetz ist auch ein Gesetz, das wir längst haben sollten. Das Krankenanstaltengesetz war zur Verabschiedung nahezu fertig. Sie wissen, daß die Krankenanstalten zum Teil wirklich aus dem letzten Loch pfeifen, und wir können es nicht verantworten, daß dieses Gesetz noch lange auf sich warten läßt, weil eines Tages der Zeitpunkt kommen wird, in dem die Privatanstalten, die Hervorragendes leisten, ihre Substanz aufgezehrt haben werden.

Ich möchte ein Gesetz urgieren, das wir bereits zweimal angeregt haben, einmal mit einem Antrag und einmal mit einer Anfrage, eine Abänderung der Steuergesetzgebung, und zwar eine steuerliche Begünstigung jener Mehreinkommen, die durch Mehrleistung und Ergebnisbeteiligung innerhalb der Industrie erzielt werden konnten. Es ist dies eine Anregung, die ich hier umso lieber geben kann, als ich vielleicht nun etwas mehr Hoffnung als in der Vergangenheit habe, denn die österreichische Bischofskonferenz hat ja vor kurzem einen Sozialbrief herausgegeben, in dem der Weg einer Partnerschaft in einer Zusammenarbeit und mit einer Ergebnisbeteiligung der Belegschaft als ein wesentlicher Weg in eine neue soziale Ordnung gepriesen wird. Nun wäre ein Weg, ja eine entscheidende Voraussetzung und der Anreiz darüber hinaus, daß sich der Staat nicht an jenem Schweiß mitbeteiligt, zu dessen Zustandekommen er

nichts beigetragen hat, an jenem Einkommen, das entsteht aus der Zusammenarbeit zwischen den Sozialpartnern im Betrieb unter Ausschaltung jener Produktionshemmnisse, die heute noch vorhanden sind, weil man diesen Weg zueinander im Grunde noch nicht gefunden hat.

Abschließend möchte ich noch ein anderes Kapitel behandeln, und das ist die Frage Lohn und Preis, aber nicht von der Seite her, wie sie in den letzten Tagen hier schon behandelt wurde, nämlich welche Auswirkungen die Hochkonjunktur im Preissektor hatte und welche Maßnahmen es dagegen gibt; ich glaube, daß dies meritorisch eher in das Kapitel Handel gehört. Ich stehe auf dem Standpunkt, damit schließe ich an das an, was ich zuletzt gesagt habe, daß noch immer gewisse Schwierigkeiten und Spannungen innerhalb des Sozialgefüges vorhanden sind, weil der Gedanke des gerechten Anteils am Sozialprodukt noch keine gültige Formulierung gefunden hat hinsichtlich der Verwirklichung dieser Ideale, dieses echten Ideals, weil dies ja etwas ist, was mit einer tiefen menschlichen Regung in Richtung auf Gerechtigkeit hin zusammenhängt. Wir haben es erlebt, daß in der Zeit der Hochkonjunktur ein solcher Preisauftrieb und eine ständige Geldentwertung eingetreten ist. Und das ist nicht nur in unserem Staat der Fall, sondern in allen Staaten der westlichen freien Welt, wobei allerdings alle jene Länder, in denen die Geldentwertung in minimalen Grenzen gehalten wurde, anderseits auch in der Lage waren, die Realeinkommen am meisten zu steigern, wodurch wieder einmal schlüssig bewiesen ist, daß der Arbeiter, der Angestellte, der Rentner, der Unselbständige an einem stabilen Geldwert interessiert sein muß, während in Staaten mit einer mehr inflationistischen Entwicklung auch die Lohn- und Gehaltsempfänger mehr zum Handkuß kamen. Wir glauben heute, daß es wirtschaftspolitische Maßnahmen gibt, die auch einem alten Irrglauben entgegentreten könnten. Nicht jede Konjunktur muß absolut und naturnotwendig mit einer Geldentwertung verbunden sein. Nur sind hier eben gewisse Maßnahmen notwendig, die vielleicht im Einzelfall nicht immer populär sind, die aber nur dann wirksam werden, wenn sie in ihrer Gesamtheit zur Anwendung gelangen.

Wie schaut es nun in Österreich aus? Wenn wir unsere Indizes lesen, dann kann man sagen: Der Index ist die einzige Institution in Österreich, welche die Preissteigerungen überhaupt leugnet. Nach dem Index soll es uns viel besser gehen. Es wird gesagt, daß die Preise seit 1953 um 7 Prozent gestiegen seien, die Nettolöhne aber um 15 Prozent, sodaß

wir also eine sehr schöne Erhöhung unserer Reallöhne verzeichnen könnten. Aber wir sehen auf der anderen Seite Jahr für Jahr, daß dieser Index nicht die Wahrheit sagt, daß er teilweise lügt, weil er auf einem Verbrauchsschema aufgebaut ist, das heute nicht mehr entspricht, und außerdem einen viel zu geringen Warenkorb umfaßt, um einen echten Querschnitt geben zu können. Die Hausfrau, die Monat für Monat eine ständige Steigerung verspürt, will sich nicht mit Indexziffern und Prozentziffern widerlegen lassen, sondern absolute Zahlen hören, welche Preise sinken und welche steigen.

Als wir eine Preissenkungsaktion in Österreich durchgeführt haben, haben wir bei jedem einzelnen Artikel gehört, um wieviel Schilling und um wieviel Groschen der Preis gesunken ist. Aber wenn es sich um Erhöhungen handelt, so ist der Weltmarkt schuld, und außerdem wird mit Indexziffern operiert. Ich halte das für einen sehr großen Fehler und glaube — ohne daß wir die Situation dramatisieren wollen —, daß doch neben gewissen Entwicklungen auf dem Weltmarkt schon das Verhalten von Wirtschaftskräften auf dem Inlandsmarkt mit schuld gewesen ist, daß wir dieser Probleme nicht Herr wurden. Ich erinnere nur daran, daß wir jede Preisaufwärtsentwicklung und die Aufwärtsentwicklung bei jedem Rohstoff und bei jeder Ware in der Welt mitmachen, daß aber eine rückläufige Tendenz, die genau so ausgewiesen werden kann, im Inneren des Landes nie eingetreten ist.

Nun ist aber die Frage, wie wir zu einer besseren Beteiligung, zu einer als gerechter empfundenen Beteiligung des Lohn- und Gehalts-empfängers am Wertzuwachs in der Volkswirtschaft kommen, das meines Erachtens sozial-politische Problem Nummer 1 schlechthin, da dort auch die Wurzel zu einer echten Erhöhung des Lebensstandards liegt, die Grundfrage, ob wir uns in einem Staat mit steigender Wohlfahrt befinden oder nicht. Und hier erleben wir nun, glaube ich, folgende Situation:

Die erste Phase der Konjunktur wird ja nicht über Nacht erkennbar und bricht nicht plötzlich herein, sondern sie kommt eben als eine Entwicklung, sie läuft an, wird dann stärker und überrascht zum Teil in ihrem Ausmaß. Ich glaube, wir können das von den Jahren 1954 und 1955 wirklich sagen. Der Herr Finanzminister wollte wohl nicht von vornherein ein Budget für das Jahr 1955 erstellen, welches dann letzten Endes Mehreingänge in der Höhe von 5,4 Milliarden gebracht hat, sondern das waren eben Entwicklungen auf dem Weltmarkt, die in einer großen Welle auch über Österreich gekommen sind. Und in dieser ersten Phase sind nun die

Unternehmergevinne immer viel größer als das, was in Form von Löhnen und Gehältern den Arbeitnehmern gegeben wird.

Dazu einige Ziffern: Die Kapitalgesellschaften in Österreich haben im Jahre 1954 einen Gewinnzuwachs von 13 Prozent und 1955 von 11 Prozent zu verzeichnen gehabt. Die Löhne sind in der selben Zeit nur um 6 bis 9 Prozent gestiegen. Der Anteil von Löhnen und Gehältern am gesamten Volkseinkommen war 1954 60 Prozent und ist im Jahre 1955 auf 58,2 Prozent abgesunken. Nun haben wir im Jahre 1954 aber eine Ausweitung des Sozialprodukts um 11 Prozent, 1955 gar um 21 Prozent gehabt. Im Jahre 1956 wird die Ausweitung nur mehr 2 Prozent betragen. Wir haben auch in der Produktivität im Jahre 1954 einen Zuwachs von 10 Prozent zu verzeichnen gehabt, 1955 einen solchen von 9 Prozent, und nach dem Durchschnitt von zwei bis jetzt erfaßten Monaten werden es im Jahre 1956 nur noch 2 Prozent sein.

Meine Damen und Herren! Ich will nicht annehmen, daß der Ausgang der Wahlen vom 13. Mai nun etwa die Ursache dafür gewesen ist, daß in einer ganzen Reihe von Sparten aus politischen Motiven heraus Lohnforderungen gestellt werden, sondern das geschieht einfach deswegen, weil sich natürlich auch der kleine Mann fragt: Wie komme ich dazu, in der Konjunktur immer nur die negativen Auswirkungen zu spüren, also nur die höheren Preise zu bezahlen, während auf der anderen Seite mit einem Appell an meine Disziplin erklärt wird: Ihr müßt zuwarten, nur nicht zuviel fordern, ihr bringt die Wirtschaft durcheinander! Die Wirtschaft wird heute nicht mehr jenseits der Massen, sondern nur mit den Massen gemacht, nicht mehr jenseits der Konsumenten, sondern mit den Konsumenten. Es gibt keinen passiven Teil mehr in dieser Wirtschaft, sondern nur mitgestaltende Kräfte. Das haben die Unternehmer anzuerkennen, oder sie werden ihre Funktion in der Wirtschaft mehr und mehr verlieren. Denn jeder sieht heute auch die Ausweise der großen Gesellschaften, er lernt es, und er kann es bereits, gewisse Bilanzen zu lesen und zu verstehen, und daher ist dann die Frage: Wo ist mein Anteil an diesem Konjunkturgewinn?, natürlich eine Frage, die ihn veranlaßt, von seinen Vertretungsfunktionären eine entschiedene Vertretung seiner Interessen zu verlangen.

Das ist, glaube ich, ein bis jetzt ungelöstes Problem, denn da kann es natürlich sehr leicht passieren, daß man die Situation verkennt und daß in einem Zeitpunkt Lohnnachziehungen erfolgen, in dem die Konjunktur im Rückgang ist, vielleicht abflaut, vielleicht eine Krise droht. Aber einen einmal geweckten Leu wird man nicht mehr — auch nicht mit

Appellen am Samstag abend im Radio — beruhigen können, sondern dann wird es unter Umständen zu Lohnerhöhungen kommen, welche auf die Preise abgewälzt werden und welche damit auch unsere Produkte zu einem Zeitpunkt verteuern, wo wir vielleicht — und wir wissen alle, wie wesentlich der Außenhandel für uns ist — die Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt verlieren.

Meine Damen und Herren! Darin sehe ich eine sehr wesentliche Veränderung unserer Lohnpolitik, die mitten hineingreift in die Frage der Veränderung unserer Betriebsverfassungen, den Weg, eine gemeinsame Beteiligung aller Sozialpartner an dem Wertzuwachs der Wirtschaft zu erhalten, der automatisch eintritt von dem Tag an, an dem es eben eine solche Steigerung der Einnahmen und Erträge gibt. Dieser Weg ist zu beschreiten, wenn wir uns davon leiten lassen, daß der Grundlohn nicht der allein gerechte Lohn ist, die allein gerechte Abfertigung für die geleistete Arbeit, sondern daß wir auf der anderen Seite einen Grundlohn besitzen sollen als Mindestlohn, den zu erhöhen im Rahmen der Produktivitätssteigerung eine besondere und ewige Pflicht der Gewerkschaft sein wird.

Wir sind auch immer — und ich glaube, kein vernünftiger Mensch könnte einer anderen Auffassung sein — der Meinung, daß die Gewerkschaft in einem freien Staate, wo die gesellschaftspolitischen Kräfte in einem antagonistischen Sinn um die beste Lösung kämpfen, ohne daß es Klassenkampf sein muß, eine dauernde und besondere Aufgabe hat, die sie aber meines Erachtens manches Mal gegenüber anderen viel mehr politisch ausgerichteten Auffassungen zurückstellt, die sich auch darin äußern, daß man allzusehr in die inneren Verhältnisse der Betriebe hineinschnüffeln möchte, um dort eine Verselbständigung der Betriebsräte, der Belegschaftsvertreter irgendwie hinzanzuhalten. Diese mir ganz unverständliche Furcht, einmal arbeitslos zu werden, wenn die Belegschaften etwa gewisse Grundfragen, Lohnfragen mit dem Unternehmer selbst regeln, hindert die Gewerkschaft heute auf vielen Gebieten, neuen lohnpolitischen Maßnahmen zuzustimmen, und sie verhindert damit sogar einen sozialen Fortschritt für die Belegschaften.

Aber wie anders könnte man eine gerechte Beteiligung der Arbeitnehmer an den Konjunkturgewinnen bewerkstelligen, wenn man nicht hergeht und neben dieser Grundabfertigung der Arbeit durch den Grundlohn nicht auch noch einen variablen Lohnzuschlag, der in einer bestimmten Relation zum Betriebsergebnis steht, sucht? Das wäre ein

Zuschlag, eine Prämie, eine Ergebnisbeteiligung, die man nach einer freien Vereinbarung auf Grund von betriebswissenschaftlichen Rechnungen, die man heute ohne weiteres anstellen kann — wir beherrschen heute diese Materie bereits wirtschaftspolitisch und geistig —, festlegt und die natürlich vom Arbeitnehmer verschiedene wirtschaftspolitische Erkenntnisse verlangt, nämlich die eine, daß das nicht immer ein gleich hoher Betrag sein kann, wenn vom Marktgeschehen her die Erträge in einem Jahr geringer sind, die weiter die Erkenntnis verlangt, daß ein Betrieb nicht nur Lohn ausschütten kann, um sich dann letzten Endes zu Tode zu prämiieren, sondern daß investiert werden muß und daß es keine bessere Sicherung für den Arbeitsplatz gibt als den technisch höchstrationalisierten Betrieb, der auch die nötigen Fettpolster für schlechte Zeiten hat. Aber hier wollen die Unternehmer ungern anbeißen, weil sie immer den Eindruck haben, daß man die Funktionen vermeint.

Wir wollen die Funktionen nicht vermengen. Mein Kollege Stendebach hat vor kurzem auch über die Betriebsdemokratisierung gesprochen. Es ist ein Programm, zu dem wir hundertprozentig stehen. Ich bekenne mich zum Mitbestimmungsrecht, aber zu einem Mitbestimmungsrecht — und das gehört auch zur Demokratie —, das natürlich im Rahmen der Verantwortung und im Rahmen eines überschaubaren Leistungsbereiches möglich ist. Denn es hat keinen Sinn — und daran denkt auch die Gewerkschaft nicht, sie könnte nicht daran denken, weil es ja kindisch wäre —, jedem die Mitbestimmung über finanzpolitische Maßnahmen zu geben, die weltweite Kenntnisse und Erfahrungen voraussetzen würden. Durch die Hände unserer modernen Arbeitnehmer geht doch das ganze Jahr eine ungeheure Menge von Kapital. Und der Arbeitnehmer soll nicht wissen und soll nicht verstehen lernen, wie die inneren Zusammenhänge sind? Und er sollte nicht erkennen können, daß man letzten Endes verdient und daß das Kapital sich wieder neu aufbauen muß und daß deshalb die Investitionen unbedingt notwendig sind? Es ist das die Politik im Betrieb, die wir das Die-Karten-auf-den-Tisch-Legennennen, die Offenheit, die heute noch fehlt. Statt dessen wird zum Teil eine Geheimniskrämerei geübt, die geradezu lächerliche Ausmaße annimmt, wenn man die Offenheit sieht, wie etwa in Amerika die Sozialpartner miteinander verkehren.

Ich möchte hier an etwas Aktuelles anknüpfen. Es hat vor einigen Tagen der Herr Kollege Haberl über die Mitbestimmung gesprochen und hat damit in Zusammen-

hang gebracht, daß in der verstaatlichten Industrie diese Mitbestimmung tatsächlich voll und ganz erfüllt sei. Ich kann ihm gegenteilige Beispiele aufzählen. Es ist in unser Betriebsrätegesetz doch das Recht für die Betriebsräte aufgenommen, in die Bilanz nicht nur Einsicht zu nehmen, sondern auch jede erwünschte Aufklärung zu bekommen. Das ist vollkommen richtig, denn ich kann mir keinen Betriebsrat vorstellen, der wirklich seine Belegschaft, seine Arbeitskollegen vertreten soll, wenn er sich über die Ertragslage des Betriebes im unklaren ist. Die Eisenerzer Betriebsräte zum Beispiel haben das sehr lange versucht, dann ist ihnen gesagt worden: Dieses Recht hat nur der Zentralbetriebsrat! Dem Zentralbetriebsrat wurden einige Stöße Bilanzbücher hingeworfen, und der wußte selbst nicht, was los ist. Wenn ein Betriebsrat nun zum Beispiel nicht weiß, um welchen Betrag die Alpine eine Tonne Erz verkauft — er ist ja sowieso zur Geheimhaltung verpflichtet —, wie soll er dann vor sich selbst wissen, ob bei einer Gedingeverhandlung das, was er verlangt, der gerechte Lohn ist oder nicht? Wie soll er es selbst vor seinem Gewissen verantworten, ob er nicht vielleicht zuviel verlangt, sodaß er seine Arbeitsstätte irgendwie erschlägt? Hier fängt die Mitbestimmung an, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn man den Mann wirklich einführt. Wir verlangen es vom Privatunternehmer, um wieviel mehr müßte es der öffentliche Arbeitgeber tun, wenn man ihm sagt: Soundso sind die Zusammenhänge, und darnach richte dein Verhalten zusammen mit mir aus!

Ich glaube, daß sehr viel an Fehlentwicklungen der letzten Zeit verhindert worden wäre, wenn wir uns geeinigt hätten, und zwar die Vertretungen beider Sozialpartner, einen solchen Weg zu gehen, der zwar im Betrieb, an der Arbeitsstätte beginnt, aber bis hinauf in alle Ebenen des Zusammenlebens, bis hinauf in die höchste Ebene des Staates sich auswirkt.

Ich sagte am Anfang meiner Rede: Ich bin für die Versachlichung der Politik, eine Versachlichung der Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, zwischen dem, der heute Unternehmerfunktionen, Leitungsfunktionen ausübt, und demjenigen, der sie voll verantwortlich mit ausführt, also dem Mitarbeiter. Diese Versachlichung ist eine Schicksalsfrage für uns, und sie wird letzten Endes zeigen, ob es uns gelingt, den Beweis zu liefern, daß wir entgegen der Welt des Ostens in der Lage sind, eine bessere Eigentumsordnung und eine bessere Wirtschafts- und Sozialordnung aufzubauen. Wir sind ja heute so weit, und der Aufruf der

SPÖ beim letzten Parteitag sagt ganz deutlich, wenn auch etwas verklausuliert: nicht unbedingt und nicht allein und nicht selbstverständlich soll die gerechte Einkommensschichtung über die Verstaatlichung erfolgen, sondern auch auf dem Wege des gerechten Anteils. Darum sage ich: Gerechter Anteil, aber in Zusammenarbeit auf der Basis, daß wir das Privateigentum nicht anrühren, weil es gar nicht mehr entscheidend ist! Aber Zusammenarbeit unter ganz bestimmten festen Voraussetzungen: mit einem Konzept und dem Mut zur Verwirklichung! Die Verwirklichung dieser Aufgabe soll darin bestehen, daß diese durch ein Jahrhundert aufgebrochenen Gegensätze heute sinnvoll, und zwar im Betrieb gelöst werden, in dem Betrieb, wo man sich auch als Mensch gegenüberstehen wird, wobei wir heute beiden Sozialpartnern sagen müssen, daß es das Programm der nächsten Zeit ist, zu lernen, wieder in einer Gemeinschaft zu leben. (*Beifall bei der FPÖ.*)

**Präsident Dr. Gorbach:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Honner. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Honner:** Sehr geehrte Damen und Herren! Sozialminister Proksch hat vor kurzem in einer eingehenden Darlegung über den Aufgabenbereich seines Ministeriums mitgeteilt, daß das Ministerium zwei Drittel der Bevölkerung mittelbar oder unmittelbar zu betreuen hat. Ich glaube, daß er dabei eher zu niedrig gegriffen hat, denn einer der Aufgabenbereiche, nämlich das Gesundheitswesen, betrifft ja die gesamte Bevölkerung. Es ist aber eine Tatsache, daß gerade die Fragen des Gesundheitswesens in der Debatte über das Kapitel Soziale Verwaltung gewöhnlich zu kurz kommen. Das hat allerdings seine guten Gründe, wenn man bedenkt, daß die Not aller jener, die als Altrentner, Fürsorgerentner, Kriegsopfer, Unfallrentner, Opfer des Faschismus und andere berechtigte Forderungen und Ansprüche an das Budgetkapitel Soziale Verwaltung zu stellen haben, die Fragen der Volksgesundheit oft überschattet. Ich glaube aber, daß eine enge Verbindung zwischen der Erhaltung und Verbesserung der Volksgesundheit und der Lösung einiger noch ungelöster dringlicher Probleme des Ministeriums für soziale Verwaltung besteht.

Die Zahl der Arbeitslosen in Österreich hat die Grenze von 100.000 überschritten. Sicherlich ist dies im Hinblick auf den Beschäftigtenstand noch keine bedrohliche Zahl, aber sie zeigt, daß es gefährlich wäre, sich mit der Tatsache des hohen Beschäftigungsstandes über die Notwendigkeit hinwegzutäuschen, daß die Sicherung der Vollbe-

beschäftigung nicht dem Zufall überlassen werden kann. In einigen Industriezweigen, so zum Beispiel in der Fahrzeugindustrie, in Gießereibetrieben und anderen, gibt es bereits Absatzschwierigkeiten, und man spricht von einem sehr empfindlichen Abbau von Arbeitern und Angestellten dieser Zweige. Die Drosselung der Mittel für Investitionen wird ebenfalls zu Schwierigkeiten in der Beschäftigungslage führen.

In der letzten Zeit sind eine Reihe sehr interessanter Studien über die Veränderungen angestellt worden, die in den Betrieben vor sich gehen, und über die Auswirkungen des technischen Fortschrittes auf die Arbeiterschaft.

Nach Angaben der Wiener Gebietskrankenkasse entfielen 1946 auf 100 Mitglieder 47,6 Erkrankte; 1954 waren es bereits 71 Erkrankte. Berücksichtigt man, daß sich die Lebensverhältnisse in dieser Zeit zweifellos verbessert haben, daß die Ernährungs-, die Wohnungs- und Verkehrsverhältnisse besser geworden sind, so geben diese Ziffern ernstlich zu denken. Nehmen wir dazu noch das Ansteigen der Betriebsunfälle, die 1954 bereits 17,6 Prozent der Krankheitsursachen ausmachten, so bedeutet das zweifellos, daß wir die Ursachen dieser Erscheinungen in den geänderten Arbeitsverhältnissen zu suchen haben. Man braucht sich ja heute nur eine Baustelle anzusehen, um zu erkennen, wie grundlegend sich die Arbeitsverhältnisse geändert haben. Jeder Kran oder Lastenaufzug und jeder Betonmischer bedeuten wohl eine Entlastung von schwerer Arbeit, zugleich aber eine Quelle neuer Gefahren. Und das sind nur die Dinge, die sozusagen mit dem freien Auge im Vorübergehen gesehen werden können. In den Betrieben ist es die enorme Steigerung der Arbeitsleistung, die sich in der gesteigerten Produktion ausdrückt, jedoch nicht so sehr die Körperfunktion wie die Nerven der Arbeiter beansprucht.

Trägt nun unsere Sozial- und Arbeitsgesetzgebung diesen Veränderungen, die bei uns erst in den Anfängen stecken, Rechnung? Ich glaube, daß man das nicht behaupten kann und daß in dieser Hinsicht vor dem Nationalrat noch große und wichtige Aufgaben stehen. Es geht heute darum, das einzige Kapital, das der Arbeiter besitzt, seine Arbeitskraft, vernünftig zu verwenden, ihn vor den Folgen monatelanger oder jahrelanger Arbeitslosigkeit rechtzeitig zu schützen und mit seiner Arbeitskraft so hauszuhalten, daß er nicht vorzeitig dieses einzigen Kapitals, das zugleich seine Lebensgrundlage ist, verlustig geht.

Die Statistik der Wiener Arbeiterkammer weist eine weitere beunruhigende Tatsache

aus: Die Zahl der Männer und Frauen, die vor Erreichung der Altersgrenze invalid werden, hat in den letzten Jahren bedrohlich zugenommen. Sie ist in der Altersgruppe zwischen 50 und 60 Jahren von 8.983 im Jahre 1948 auf 23.059 im Jahre 1952 angestiegen. Diese Entwicklung dürfte in den folgenden Jahren noch angehalten haben. Daraus aber folgt, daß die Abnutzung der arbeitenden Menschen heute viel schneller vor sich geht als früher. Es ist wohl richtig, daß, wie in der Debatte zum Wohnungsvermietungsgesetz gesagt wurde, die durchschnittliche Lebensdauer heute länger ist als früher, die Dauer der vollen Arbeitsfähigkeit aber ist kürzer geworden. Die Abnutzung des menschlichen Organismus geht heute schneller vor sich als in früheren Zeiten.

Diese beiden Tatsachen stellen uns vor sehr ernste soziale Probleme, deren Lösung auch mit dem entsprechenden Ernst gesucht werden muß. Es ist einerseits notwendig, die Arbeitskraft möglichst rationell und sparsam zu verausgaben, um die Zeit der aktiven Tätigkeit der Menschen möglichst weit zu erstrecken. Andererseits aber muß dafür gesorgt werden, daß die Altersgrenze der Invaliden der Sozialversicherung dort gesetzt wird, wo heute das Eintreten der Arbeitsunfähigkeit erfahrungsgemäß liegt.

Die Wege dazu sind nicht neu und auch keine österreichische Besonderheit. Diese Wege sind: Verkürzung der Arbeitszeit bei gleichzeitiger Herabsetzung des Rentenalters.

Nach den geltenden Bestimmungen haben wir in Österreich den Achtstundentag beziehungsweise die 48stündige Arbeitswoche. Da aber in einem großen Teil der Industriebetriebe und auch im Baugewerbe die Fünftagewoche als Arbeitswoche gilt, liegt die tägliche Arbeitsleistung schon dadurch über dem von der Arbeiterschaft um die Jahrhundertwende geforderten und später auch hart erkämpften Achtstundentag. Vergleicht man aber die Anforderungen, die heute an den Arbeiter gestellt werden, mit den seinerzeitigen Anforderungen, so muß man zu der Schlußfolgerung kommen, daß sie nicht nur in den hochmodernen durchrationalisierten Betrieben, sondern auch ganz allgemein unvergleichlich höher sind als zu jener Zeit, als die Arbeiterschaft den Kampf für den Achtstundentag begonnen hat, viel höher auch als zu der Zeit, da der Achtstundentag erkämpft worden ist.

Nun bedeuten diese gestiegenen Anforderungen nicht allein eine höhere Arbeitsproduktivität, sondern auch einen stärkeren Verschleiß der Arbeitskraft. Und schon aus diesem Grund steht zweifellos die Kürzung

der Arbeitszeit bei — ich unterstreiche — vollem Lohnausgleich in allen weitgehend industrialisierten Ländern, also nicht nur bei uns, auf der Tagesordnung. Vorläufig aber ist selbst die 48stündige Arbeitswoche nicht Wirklichkeit, ist die tatsächliche Arbeitszeit weit höher. Überstunden gehören in allen Wirtschaftszweigen und, wie im Budgetausschuß betont wurde, sogar bei den Bundesbahnen nicht zur Ausnahme, sondern zur Regel. Die Bediensteten der Bundesbahnen erbrachten beispielsweise 1,5 Millionen nicht abgegoltene Plussstunden. Es ist auch durchaus begreiflich, daß kein Widerstand der Arbeiter gegen die Forderung der Unternehmer auf Leistung von Überstunden zu spüren ist, denn die gegenwärtigen Lohnverhältnisse zwingen die Arbeiter geradezu zu Überstunden. Daher verknüpft sich mit der Forderung nach Einschränkung der Überstunden die selbstverständliche Forderung nach einer entsprechenden Lohnerhöhung, da die meisten Arbeiter die Einbuße durch den Verlust von Überstunden nicht ohne weiteres tragen könnten.

Bei der Frage der Herabsetzung der Arbeitszeit handelt es sich um ein wichtiges Problem in dem Fragenkreis der Erhaltung der wertvollsten Kraft unseres Volkes, der Arbeitskraft. Hier halten wir es für eine dringliche Aufgabe (*Abg. Dr. Hofeneder: Und in Ungarn?*) — das habe ich erwartet, Herr Hofeneder! —, zunächst einmal ein zeitgemäßes österreichisches Arbeitszeitgesetz zu schaffen. Wohl ist durch die Verordnung des Sozialministers Proksch über die 48 Stunden-Woche einigermaßen Klarheit in diese Fragen gebracht worden, aber auf die Dauer genügt ja eine solche Verordnung nicht, und es geht doch schließlich auch nicht an, daß gerade in einer so grundlegenden Frage, wie es die Frage der Regelung der Arbeitszeit ist, noch reichsdeutsche Rechtsvorschriften bestehen, daß über Hitlers oder Görings Kriegsverordnungen und deren Geltung für uns heute noch hier in diesem Haus gestritten wird.

Die Forderung nach Verkürzung der Arbeitszeit ist vor einem Jahr vom Bundeskongreß des Österreichischen Gewerkschaftsbundes erhoben worden. Der Kongreß forderte einstimmig die 40 Stunden-Woche auf dem Wege der schrittweisen Verkürzung der Arbeitszeit bei vollem Lohnausgleich. Daß ein solcher Lohnausgleich möglich ist, ergibt sich aus einer Gegenüberstellung der Arbeitslöhne in Österreich und in anderen Ländern. So kostet die Unternehmer eine Arbeitsstunde berechnet auf den Dollarpreis: in Italien 46 Cent, das sind 11,96 S; in Westdeutschland 51 Cent, das sind 13,26 S; in

Frankreich und England 70 Cent, das sind 18,20 S; in Schweden 80 Cent, das sind 20,80 S, und in Österreich 40 Cent, das sind 10,40 S. (*Abg. Wallner: Und in Rußland?*)

Aus dieser Gegenüberstellung ergibt sich, daß Österreich die niedrigsten Löhne fast ganz Europas zahlt, aber gleichzeitig die größten Produktionssteigerungen aufzuweisen hat. Diese Leistungssteigerung ist in der Grundstoff- und Schwerindustrie dreieinhalbmal und in der Leicht- und Konsumgüterindustrie eineinhalbmal so groß wie vor dem Krieg. Die Verkürzung der Arbeitszeit bei vollem Lohnausgleich ist der Weg, der für den gewerkschaftlichen Kampf in Österreich vorgezeichnet ist. Aber auch das Parlament selbst wird nicht umhinkönnen, sich bei seinen gesetzgeberischen Maßnahmen auf dem Gebiete des Arbeitsrechts angelegentlich mit dieser berechtigten Forderung zu befassen.

Von besonderer Dringlichkeit ist die Frage der Verkürzung der Arbeitszeit in jenen Produktionszweigen, wo die Arbeit besonders schwer oder gesundheitsschädlich ist, wie im Bergbau, in der chemischen Industrie, oder wo besondere sozialpolitische Momente dies erfordern, wie dies in jenen Berufen der Fall ist, wo überwiegend Frauen beschäftigt sind, und schließlich auch in jenen Produktionszweigen, wo durch die Steigerung der Produktion und vor allem auch der Arbeitsproduktivität schon heute eine unmittelbare Gefährdung des Arbeitsplatzes eingetreten ist, die 40 Stunden-Woche es aber ermöglichen würde, allen Arbeitern auch weiterhin den Arbeitsplatz zu sichern.

Soll die Verkürzung der Arbeitszeit der Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Arbeiters dienen, so kann man auch die andere Frage, nämlich die Frage der Herabsetzung des Rentenalters nicht umgehen. Ich habe schon darauf hingewiesen, daß die Menschen heute ein höheres Lebensalter erreichen, was durchaus nicht gleichbedeutend ist mit der Verlängerung der Arbeitsfähigkeit der Menschen. Die Statistik der Wiener Gebietskrankenkasse, auf die ich mich bereits berufen habe, weist nach, daß im Jahre 1951 32 Prozent der verstorbenen Berufstätigen Herz- und Kreislauferkrankungen erlegen sind. 1954 waren es schon 46 Prozent bei den Arbeitern und 54,4 Prozent bei den Angestellten.

Herz- und Kreislauferkrankungen sind Abnützungsercheinungen des Organismus, hervorgerufen durch die in unserer Zeit höhere Beanspruchung der Berufstätigen. Sie hängen weitgehend zusammen mit der durch das Hetztempo verursachten Überlastung des Nervensystems. Wie viele der diesen Abnützungserkrankungen Erlegenen hätten noch Aussicht auf ein paar friedliche Jahre ihres

Alters gehabt, wenn nicht die Grenze des Rentenalters bei uns hoch über der Grenze der Abnützung des Organismus läge! Es wird der Regierung schwer möglich sein, der Erfüllung der berechtigten Forderung auf Herabsetzung des Rentenalters bei Männern von 65 auf 60 und bei Frauen von 60 auf 55 Jahre noch auf eine längere Sicht aus dem Wege zu gehen. Natürlich wird diese Frage nur in Verbindung mit großen Anstrengungen zum weiteren Ausbau unseres Sozialversicherungswesens zu lösen sein. Es wäre jedoch vollständig falsch, die Augen vor der Notwendigkeit einer Neuregelung des Rentenalters zu verschließen.

Diese beiden Fragen, Arbeitszeitverkürzung und Herabsetzung des Rentenalters, sollten schon in naher Zukunft die Fachleute im Sozialversicherungswesen, die Gewerkschaften und den Nationalrat als Gesetzgeber beschäftigen.

Ich möchte nun zu einigen anderen Problemen dieses Budgetkapitels Stellung nehmen. Die Tatsache, daß wir uns in Kürze mit einer Novellierung des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes zu befassen haben werden, beweist, daß unsere seinerzeitigen Hinweise auf die Mängel dieses Gesetzes, das, wie ich zugebe, auch mit den Stimmen meiner Partei beschlossen worden ist, vollkommen berechtigt waren. Das bezieht sich in erster Linie auf die Altrentner, also jene früheren Arbeiter und Angestellten, die bei Einführung des ASVG. leer ausgegangen sind. Die Erhöhung der Altrenten um durchschnittlich ein Sechstel und die Erhöhung des Zuschusses für die Ehegattin nähern die Mindestsätze der Altrenten — ich sage: nähern! — den Forderungen der Rentnerorganisationen, die 600 S bis 680 S Mindestrente für die Direktrentner gefordert haben.

Allerdings hat das in Aussicht genommene Gesetz wieder große und schwerwiegende Mängel. Der erste und entscheidende besteht darin, daß die Erhöhung, die, wie die Arbeiterkammer selbst feststellt, ungenügend ist, überdies in zwei Etappen vorgenommen werden soll und daß bei der Festsetzung dieser Etappen wieder dem Finanzminister ein entscheidendes Mitspracherecht eingeräumt wird, sodaß absolut nicht sicher ist, ob die Etappenfristen auch eingehalten werden.

Der zweite Mangel besteht darin, daß die Masse der Arbeiterrentner — und gerade bei diesen haben wir oft außerordentlich niedrige Rentensätze — hinter den Rentnern aus der Angestellten- und Knapp-schaftsversicherung stark zurückbleiben. Trotzdem sei festgestellt, daß die Richtsätze, die nunmehr die Mindestbezüge der Rentner darstellen werden, sich dem von den Rentnern

geforderten bescheidenen Existenzminimum nähern. Es war stets unser Standpunkt, daß die Altrenten auf ein Ausmaß gebracht werden müssen, das eine bescheidene Existenz der Rentner sichert. Es wurde hier ein Schritt getan, ebenso durch die Erhöhung des Zuschlages für die Ehegattin von 50 auf 200 S. Bedauerlich dagegen ist, daß dabei die Lebensgefährtin übergangen wird, die wohl dem Lebensgefährten gegenüber unterhaltpflichtig ist, wenn er arbeitslos ist und sie selber arbeitet, aber hintangesetzt wird, wenn sie ihren Lebensabend mit dem des Rentners teilt.

Wir halten es für einen Erfolg des beharrlichen Kampfes, den die Rentnerorganisationen geführt haben, daß die sogenannte Sippenhaftung für die Angehörigen jener Rentner, die eine Ausgleichszulage aus der Fürsorge erhalten, nunmehr abgeschafft werden soll. Dadurch, daß nun alle Rentner Anspruch auf die Richtsätze haben, wird es nicht mehr Aufgabe der Fürsorgeämter sein, von den Angehörigen des Rentners Rückzahlungen zu verlangen. Unterhaltpflichtig für den Rentner bleiben jetzt nur mehr jene Angehörigen, die mit ihm im gemeinsamen Haushalt leben. Wohl ist damit noch nicht erreicht, daß jeder Rentner, wie wir es vertreten, Anspruch auf eine Mindestrente hat, aber die Beseitigung der Sippenhaftung ist immerhin erreicht worden und ist ein Erfolg. Es ist jedoch notwendig, daß die Novelle zum ASVG., die alles das enthalten soll, dringend behandelt und erledigt wird. Derzeit sieht es noch so aus, als würde es den Vertretern der Unternehmerinteressen gelingen, einstweilen das Gesetz hinauszögern, sodaß es mit dem 1. Jänner 1957 nicht mehr in Kraft treten kann. Offenbar beabsichtigen diese Kreise, den Rentnern die ihnen längst gebührenden Erhöhungen nicht nur einstweilen vorzuenthalten, sondern, wenigstens für einige Monate, zu rauben. Wir fordern daher die schleunigste parlamentarische Erledigung der betreffenden Novelle, damit sie spätestens am 1. Jänner 1957 in Kraft treten kann.

Eine alte Schuld, auf die wir immer wieder hingewiesen haben, beginnt die Regierung mit der bescheidenen Erhöhung der Renten der Kriegsopfer abzutragen. Nach statistischen Mitteilungen sind 445.000 Österreicher Bezieher einer Kriegsopfer- oder Hinterbliebenenrente. Gerade diese Renten sind außerordentlich stark hinter den Lebenshaltungskosten zurückgeblieben. Sie werden jetzt wenigstens um einen wenn auch nicht ausreichenden Betrag erhöht werden. Diese Erhöhung soll sich auch auf die Rentenbezüge der Opfer des Faschismus auswirken und bedeutet auch für sie eine, allerdings geringfügige Erhöhung ihrer Bezüge.

Es wäre an der Zeit, noch eine Reihe weiterer Ungerechtigkeiten zu beseitigen, die in unserer Sozialgesetzgebung vorhanden sind. Es ist nicht einzusehen, warum beispielsweise nur jene Unfallrentner eine 13. Monatsrente bekommen, die mehr als 70 Prozent arbeitsunfähig sind. Es ist auch vollkommen unberechtigt, daß völlig erwerbsunfähig gewordene Opfer eines Unfalls nach 26 Wochen aus der Krankenversicherung ausgesteuert werden, also für sich und ihre Angehörigen nach diesem Termin keine Leistungen bei Erkrankungen erhalten, die nicht Folgen des Unfalls sind. Das ist widersinnig, denn das Opfer eines Unfalls kann sehr wohl an einer Krankheit leiden, die keineswegs mit dem Unfall selbst etwas zu tun hat. Es kann also der Fall eintreten, daß ein Nierenkranke, der einen Unfall erleidet, nach diesem Unfall der ärztlichen Hilfe beraubt wird. Das ist unsinnig, ungerecht und unmenschlich.

Auch die Bestimmung des § 253 ASVG. ist abänderungsbedürftig, denn die Forderung, daß ein Versicherter bei der Erreichung des Rentenalters am Stichtag nicht pflichtversichert sein darf, ist besonders für eine Kategorie der Arbeitnehmer sehr hart: für die Hausbesorger. Für sie bedeutet es, daß sie nicht nur den Arbeitsplatz, sondern auch die mit diesem Arbeitsplatz verbundene Wohnung aufgeben müssen. Hier muß zweifelsohne Wandel geschaffen werden.

Wenn die angeführten Fragen einer einfachen Lösung bedürfen, zu der nichts anderes notwendig ist als der gute Wille der für die Sozialgesetzgebung Verantwortlichen, so gibt es noch andere ernste Fragen aus dem Arbeitsgebiet des Sozialministeriums, wo das Parlament als Ganzes ernste Verpflichtungen eingegangen ist und diese auch erfüllen muß. Ich erinnere daran, daß der Nationalrat in seiner Sitzung vom 28. Juli 1956 einstimmig beschlossen hat, die Regierung aufzufordern, einen Gesetzentwurf über die Wiedergutmachung an die Opfer der politischen Verfolgungen aus der Hitler-Zeit vorzulegen. Damit hat der Nationalrat die Forderung nach Wiedergutmachung an den Hitler-Opfern, den politisch und rassistisch Verfolgten und Widerstandskämpfern zu seiner eigenen Forderung gemacht. Jetzt hat wieder ein Winter begonnen, ohne daß die Menschen, die ihr Hab und Gut, ihre Existenzgrundlage und oft ihre Heimat und ihre ganze Familie verloren haben, weil sie zu Österreich standen, auch nur einen Groschen Wiedergutmachung erhalten hätten.

Die Wiedergutmachung hat nichts zu tun mit der sogenannten Opferfürsorge, die ohnedies bescheiden genug ist. Aber auch die

gesetzliche Regelung der Opferfürsorge bedarf längst einer ausgiebigen Novellierung und Erweiterung, wodurch wenigstens die aufreizendsten Mängel beseitigt würden. Auch in diesem Punkt hat das Parlament sogar wiederholt seine übereinstimmende Meinung zum Ausdruck gebracht, aber noch immer mangelt es an dieser umfassenden Novellierung und Verbesserung des Opferfürsorgegesetzes.

Ich will hier nicht näher auf den Inhalt dieser Novellierung eingehen, sondern nur auf die durchaus bekannten und berechtigten Forderungen des KZ-Verbandes, der KZ-ler verweisen, die wir schon des öfteren in diesem Hause aufgezeigt und vertreten haben. Nach wie vor besteht der aufreizende Zustand weiter, daß gewissenlose Menschen, die in der Hitler-Zeit die Not der Juden dazu mißbraucht haben, Wohnungen und Geschäfte für nichts oder für billiges Geld an sich zu bringen, heute sogar die gestohlenen Möbel und die geraubten Wohnungen von Gerichten zugesprochen bekommen können, weil die rechtmäßigen Besitzer in den Massengräbern von Auschwitz und Dachau liegen. Diese Toten können nicht mehr Wiedergutmachung verlangen. Aber den Überlebenden muß sie gewährt werden, und zwar nicht irgendwann in grauer Zukunft, sondern bald und gründlich.

Es ist sehr bedauerlich, daß im Budget für diesen Zweck keinerlei Vorsorge getroffen wurde. Vergessen wir nicht: Das Verhalten des Staates zu jenen, die für seine Wiederauferstehung, für seine Wiedergeburt unermeßliche Opfer gebracht haben, ist der Maßstab zur Bewertung des Ernstes, mit dem der Staat an die Beseitigung des Unrechtes der Vergangenheit geht. Es geht hier nicht nur um die immer mehr zusammenschmelzende Gruppe der Überlebenden der Hitler-Ära, sondern auch um das Ansehen Österreichs in den Augen aller jener, die mit uns gegen die Hitler-Herrschaft gekämpft haben.

In diesem Zusammenhang muß auch der Verpflichtung Österreichs bezüglich des sogenannten erblosen Vermögens gedacht werden, die uns zwar der Staatsvertrag auferlegt, die aber faktisch noch immer nicht erfüllt ist.

Schließlich muß ich hier, obwohl diese Frage ressortmäßig nicht mit dem Sozialministerium direkt zusammenhängt oder zu ihm gehört, auf jeden Fall aber eine soziale Frage ist, doch die Hinausziehung des sogenannten Achten Rückstellungsgesetzes erwähnen, was ein Skandal ist. Auch hier handelt es sich um eine Verpflichtung, die uns auch der Staatsvertrag wieder auferlegt. Es ist ein Skandal, wenn etwa jene, die sich in der Zeit der nationalsozialistischen Terrorherrschaft Wohnungen und Geschäftslokale an-

geeignet haben, ihr sogenanntes Recht an diesen Wohnungen und Lokalen gegenüber den Opfern oder deren Hinterbliebenen durchzusetzen, weil man das auf niederträchtigem Terror basierende sogenannte Recht dieser Leute bei uns noch immer anerkennt und gelten läßt und weil man es bisher noch immer unterlassen hat, das erwähnte nunmehr Achte Rückstellungsgesetz zu schaffen, das auch die Rückstellung der sogenannten Bestandrechte, der Rechte aus Miet- und Pachtverträgen, vorsieht. Die Rückstellungsgesetzgebung wird so zu einem Vorrecht der Vermögenden, während man die kleinen Leute, die mit ihrer Wohnung oder ihrem kleinen Lokal ihr ganzes Vermögen und ihre ganze Existenzgrundlage verloren haben, einfach links liegen läßt. Insofern liegt mindestens ein soziales Problem vor, um das sich auch das Sozialministerium kümmern müßte.

Eine weitere Frage, die noch immer offensteht, ist die nachdrückliche Forderung der Zivilblinden nach einem Blindengeld. Es besteht keinerlei Rechtfertigung dafür, Menschen, die ihr Augenlicht nicht im Krieg verloren haben, schlechter zu stellen als ihre Leidensgenossen, die Opfer des Krieges waren. Schließlich ist die Blindheit die gleich schwere Behinderung in Leben und Beruf, gleichgültig, wie der Betroffene erblindet ist. Durch das Fehlen einer bundeseinheitlichen Regelung dieser Frage entsteht eine Ungleichheit in der Behandlung der Blinden. Wir sind der Auffassung, daß die Forderung des Österreichischen Blindenverbandes nach einer entsprechenden Regelung des Blindengeldes vollkommen berechtigt ist, und bedauern, daß dieser Forderung bisher noch nicht Rechnung getragen wurde. Man mag vielleicht einwenden, daß es dazu eines Verfassungsgesetzes oder einer Verfassungsbestimmung bedürfe. Aber was wäre denn das für ein Einwand? Wir haben dort, wo die Herren Wirtschaftsführer der ÖVP ein besonderes Interesse an einer bundesgesetzlichen Regelung haben — ich erinnere nur an die sogenannten Wirtschaftsgesetze —, Verfassungsbestimmungen sozusagen am laufenden Band produziert. Nur bei den Blinden soll das nicht möglich sein?

Eine Reihe von Gesetzen, von denen Bundesminister Proksch im Budgetausschuß gesprochen hat, sind längst überfällig. Zu diesen ist vor allem das Mutterschutzgesetz zu rechnen, zu dessen Schaffung Österreich schon allein durch seine Zugehörigkeit zur Internationalen Arbeitsorganisation verpflichtet ist. Es ist nicht einzusehen, warum in einem Lande, dessen Sozialgesetzgebung in vieler Hinsicht den Vergleich mit anderen Ländern aushält, gerade ein Mutterschutzgesetz fehlen soll.

Bereits seit eineinhalb Jahren liegt ein Entwurf des Sozialministeriums vor, und wir glauben, daß es hoch an der Zeit ist, diesen im Parlament zu verabschieden. Der Schutz von Mutter und Kind kann ja nicht Gegenstand des Parteienhaders oder der Koalitionspolitik sein, er muß jedem Menschen in Österreich wahre Herzenssache sein.

Längst überfällig ist auch das Krankenanstaltengesetz, ohne dessen Verabschiedung durch das Parlament die spitalerhaltenden Gemeinden in eine außerordentlich schwierige Lage geraten. Oder will man etwa warten, bis ein Teil dieser Spitäler wegen ihrer finanziellen Notlage den Betrieb einstellen muß? Das Unrecht, das die derzeitige aus der Zeit Hitlers stammende Regelung der Spitalskosten enthält, ist nicht nur ein Unrecht an den sogenannten spitalerhaltenden Gemeinden, sondern auch eine schwere soziale Schädigung der Allgemeinheit, eine Verletzung der öffentlichen Verpflichtung zur Gesundheitsfürsorge und zur Vorsorge für die Kranken. Eine weitere Hinausschiebung der unbedingt notwendigen Regelung ist nachgerade eine Schande. Eigentlich müßte es Sache des Bundes sein, für die Heilstätten und Spitäler aufzukommen, ihre Defizite zu tragen, für ihre Erhaltung, für ihren notwendigen Ausbau, für die längst notwendige Modernisierung zu sorgen. Daß aber alle Lasten den Gemeinden und nur da und dort zum Teil den Ländern aufgebürdet bleiben, weil man selbst die Regelung einer ohnedies viel zu bescheidenen Zuschußpflicht des Bundes unterläßt, das kann man wohl nicht anders als Schande bezeichnen, und mit Recht spricht man von der bei uns bestehenden Spitalschande.

Zu den Gesetzen, die eine Verbesserung notwendig haben, gehört das Betriebsrätegesetz, dessen Reform der letzte Bundeskongreß des Österreichischen Gewerkschaftsbundes hinsichtlich des Mitbestimmungsrechtes in arbeitsrechtlichen Fragen, in den Bestimmungen über den Kündigungsschutz der Betriebsräte und der Arbeiter gefordert hat. Bisher ist das Mitbestimmungsrecht der Betriebsräte in Personalfragen und auch in Fragen der Betriebsführung absolut unbefriedigend geregelt. Wir haben schon seit Jahren eine Erweiterung des Kündigungsschutzes gefordert. Wir sind insbesondere der Auffassung, daß, ohne die Rechte und die Möglichkeiten der Betriebsräte auch nur im geringsten zu beschränken, dem einzelnen Arbeiter und Angestellten die Möglichkeit geboten werden muß, auch selbst einen Einspruch gegen seine Entlassung beim Eingangsamt vorzubringen. Es hat schon Fälle gegeben, insbesondere in den kleineren Betrieben, wo durch einen Druck des Unter-

nehmers Betriebsräte oder Vertrauenspersonen daran gehindert wurden, gegen Entlassungsmaßnahmen des Unternehmers Einspruch zu erheben.

Schließlich sind es auch die Forderungen des letzten Gewerkschaftskongresses nach einer Kodifizierung des Arbeitsrechtes, nach einem fortschrittlichen und einheitlichen Arbeitsgesetzbuch, nach einer Verbesserung des Urlaubsgesetzes und andere berechtigte Forderungen, an deren Verwirklichung man nun auch endlich gehen müßte. Die Arbeiten an einer solchen großen Kodifikation, die gleichzeitig auch die Ausfüllung noch immer bestehender Lücken in der arbeitsrechtlichen Regelung — Arbeitszeit, Mutterschutz, Arbeitsvermittlung durch Arbeitsämter, um nur einige anzuführen — notwendig macht, erfordern natürlich erfahrungsgemäß geraume Zeit. Gerade darum muß man aber endlich und ernsthaft mit den vorbereitenden Arbeiten zur Lösung dieser Frage, zur Erfüllung der Forderungen des Gewerkschaftskongresses beginnen.

Der Aufgaben, die auf dem Gebiete der sozialen Verwaltung der Lösung harren, nicht zuletzt die Einführung der allgemeinen Volksversicherung, gibt es also noch genug. Es ist notwendig, trotz des Widerstandes der Unternehmervertreter konsequent an die Lösung dieser dringenden und wichtigen Aufgaben heranzugehen.

Zum Unterschied von unserer Haltung zu anderen Budgetkapiteln werden wir, wie wir es früher auch schon getan haben, für das Kapitel Soziale Verwaltung stimmen.

**Präsident Dr. Gorbach:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Uhlir. Ich ertheile ihm das Wort.

**Abgeordneter Uhlir:** Hohes Haus! Das Kapitel Soziale Verwaltung des Voranschlages 1957 ist wohl von großer sozialer, aber auch wirtschaftlicher Bedeutung und, ich möchte sagen, darüber hinaus auch von sehr großer gesellschaftlicher Bedeutung. Steht doch Sozialpolitik, soziales Recht in innigem Zusammenhang mit der Gestaltung unseres Gesellschaftslebens. Die große Bedeutung des Kapitels Soziale Verwaltung liegt wohl darin, daß dieser Teil des Budgets die finanziellen Grundlagen für alle jene Leistungen enthält, die im kommenden Jahr auf Grund einer umfangreichen, aber auch notwendigen sozialen Gesetzgebung erbracht werden müssen.

In dem uns vorliegenden schriftlichen Bericht wird darauf verwiesen, daß die Gesamtausgaben für diesen Budgetabschnitt mehr als 3,5 Milliarden Schilling betragen werden, ungefähr die gleiche Höhe, die im abgelaufenen

Jahr im Voranschlag vorgesehen war. Wenn man zu diesem Betrag den Leistungsaufwand der Sozialversicherungsträger mit rund 7 Milliarden Schilling hinzurechnet, ein Leistungsaufwand, der für Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung aus eigenen Beitragsaufkommen gedeckt wird, und wenn man diesen Summen noch die vielfältigen sozialen Leistungen von Ländern und Gemeinden hinzufügt, dann wird man wohl nicht fehlgehen, wenn man den gesamten Sozialaufwand, der in unserem Lande im kommenden Jahr erbracht wird, mit schätzungsweise 12 bis 14 Milliarden Schilling beziffert. Obwohl wir der Meinung sind, daß manche Sozialleistungen auch heute noch nicht hinreichen, um die wirtschaftliche Existenz der Leistungsempfänger zu sichern, obwohl wir der Auffassung sind, daß Sozialleistungen heute noch vielfach in einer Höhe erbracht werden, die gerade ausreicht, um bei den Leistungsempfängern eine wirtschaftliche Katastrophe zu verhindern, und daß wir keinesfalls sagen können, daß die sozialen Leistungen in allen Sparten der sozialen Verwaltung schon die volle soziale Sicherheit gewähren, so müssen wir doch bei der Betrachtung dieser Summe von 12 bis 14 Milliarden Schilling feststellen, daß sie einen beachtlichen Betrag darstellt, der zur Linderung und vielfach auch zur vollen Beseitigung sozialer Notlage aufgewendet wird. Wir können, glaube ich, daraus wohl die Schlußfolgerung ziehen, daß der Staat damit seinen sozialen Verpflichtungen weitestgehend gerecht wird.

Aber noch eine andere Schlußfolgerung drängt sich bei der Betrachtung dieses Leistungsaufwandes auf, nämlich die, daß dieser Leistungsaufwand über die sozialen Erwägungen hinaus doch eine eminente wirtschaftliche Bedeutung hat. Die Meinung, daß soziale Leistungen eine Belastung der Wirtschaft darstellen, gehört wohl der Vergangenheit an, denn ich nehme mit Berechtigung an, daß sich doch schon in weiten und maßgebenden Kreisen die Erkenntnis durchgesetzt hat, daß die die Kaufkraft erhaltenden Sozialleistungen mit ein Faktor der wirtschaftlichen Konjunktur und demnach auch zur Erreichung und Erhaltung der Vollbeschäftigung unentbehrlich sind. Diese positive Wechselwirkung zwischen Sozialleistung und Wirtschaft läßt sich heute nicht mehr leugnen.

Aber gestatten Sie mir, dabei auch noch auf einen Grundgedanken zu sprechen zu kommen. Auch das Kapitel Soziale Verwaltung hat da und dort aus Ersparnisgründen einen Abstrich erfahren. So richtig es ist, daß Sparmaßnahmen notwendig sind, um einen Haushalt in Ordnung zu halten, um Einnahmen und Ausgaben in Übereinstimmung zu bringen,

so sehr finden Sparmaßnahmen doch ihre natürliche Grenze in diesen wirtschaftlichen Erwägungen. Wir haben es daher begrüßt, daß entgegen dem ursprünglichen Budgetentwurf 200 Millionen Schilling für Wohnbauförderungszwecke in das Budget aufgenommen wurden, daß für das Nachziehen der Altrenten in der Pensionsversicherung der Arbeiter ein Betrag von 300 Millionen Schilling vorgesehen ist und daß für die erste Etappe der Erhöhung der Kriegsopferrenten ein Betrag von 120 Millionen Schilling in das Budget aufgenommen wurde. Es werden damit Forderungen einer teilweisen Erfüllung zugeführt, die in der letzten Zeit in immer dringlicherer Form gestellt wurden.

Ich möchte nun heute nicht, wie es in den abgelaufenen Jahren wiederholt von unserer Seite geschehen ist, aufzählen, wie viele Gesetze noch im Parlament schlummern und in den vergangenen Jahren einer parlamentarischen Erledigung noch nicht zugeführt wurden, so das Arbeitszeitgesetz, das Gesetz über die Arbeitsvermittlung und das Mutter-schutzgesetz; das sind ja Gesetze, die von uns immer wieder bei jeder Budgetdebatte urgert werden. Ich glaube, wir können es wohl zum Teil auch unserem Sozialminister überlassen, der aus eigener Energie dafür sorgt, daß diese fehlenden Gesetze, die notwendig sind, um unser sozialrechtliches Gebäude in Ordnung zu bringen, baldmöglichst einer parlamentarischen Behandlung zugeführt werden.

Ich möchte mich heute lediglich mit einer Frage aus diesem Kapitel beschäftigen, und zwar mit der Pensionsversicherung. Das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz oder, wie die zum Begriff gewordene Abkürzung dafür lautet, das ASVG., das im September des vergangenen Jahres vom Parlament beschlossen wurde, stellt wohl einen der bedeutendsten Fortschritte auf dem Gebiete der Sozialversicherung dar. Dieses Gesetz schafft sozialen Schutz und sichert die wirtschaftliche Existenz aller jener arbeitenden Menschen von dem Zeitpunkt an, in dem diese infolge der Minderung ihrer Arbeitsfähigkeit oder wegen der Erreichung der Altersgrenze aus dem Wirtschaftsprozeß ausscheiden müssen.

Die sehr günstigen Leistungsansätze des ASVG., vor allem der Grundbetrag, die Steigerungsbeträge, die nach den Versicherungszeiten und nach der Höhe des Lohneinkommens bemessen werden, und in der Pensionsversicherung der Arbeiter vor allem die beitragsfreie Anrechnung der sogenannten österreichischen Vordienstzeiten in der Form der teilweisen Berücksichtigung der Lebenszeiten vom 15. Lebensjahr an, ermöglichen es nunmehr, Renten zu gewähren, die nun

in einem erträglichen Verhältnis zu dem durchschnittlichen Lohneinkommen der letzten fünf Jahre vor dem Eintritt des Versicherungsfalles stehen. Die wahlweise Heranziehung der Bemessungsgrundlage des 45. Lebensjahres des Versicherten verhindert, daß eine ungerechtfertigte Minderung der Bemessungsgrundlage eintritt. Der Hilflosenzuschuß, die Kinderzulage, die Witwenabfertigung und nicht zuletzt die 13. Rente als Dauerbestandteil unseres Rentenrechtes sind überaus günstige Bestimmungen, die sich für alle jene Rentenwerber auswirken, die nunmehr einen solchen Rentenantrag stellen.

Ausgenommen von diesen günstigeren Bestimmungen sind jedoch jene Menschen, denen die Rente vor dem 1. Jänner 1956, also vor dem Inkrafttreten des ASVG., zuerkannt worden ist, und das ist eine sehr beachtliche Zahl von Personen. Wir hatten in der Pensionsversicherung der Arbeiter am 1. Jänner 1956 einen Stand von 432.495 Rentnern, in der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten waren es 135.505 Rentner, in der Land- und Forstwirtschaftlichen Sozialversicherungsanstalt 82.263 Rentner, in der knapp-schaftlichen Pensionsversicherung 26.213 und in der Versicherungsanstalt der österreichischen Eisenbahnen 13.733; zusammen waren es also rund 690.000 Rentner. Das ist ein sehr beachtlicher Personenkreis, der von den günstigeren Bestimmungen des ASVG. ausgenommen wurde.

Wir haben mit der Nichtanwendung der günstigeren Bestimmungen des ASVG. auf diesen alten großen Rentnerstock nunmehr zwei Kategorien von Rentnern geschaffen. Es ist nur selbstverständlich, daß jene Menschen, die dieser günstigeren Bestimmungen nicht teilhaftig werden können, ihre unzulängliche Rente, die also vor dem 1. Jänner 1956 noch auf Grund der alten Bestimmungen zuerkannt worden ist, als eine Benachteiligung empfinden. Die Forderung, auch die vor dem 1. Jänner 1956 zuerkannten Renten entsprechend nachzuziehen und damit eine möglichst gleiche Rentenhöhe für Alt- und Neurentner, also auch für Rentner festzulegen, die ihre Rente vor dem 1. Jänner 1956 zuerkannt erhielten, ist jedoch an dem Widerstand des Herrn Finanzministers gescheitert, denn er war der Meinung, er könne die finanziellen Auswirkungen des ASVG. noch nicht überblicken und er müsse erst eine derartige Auswirkung abwarten. Wie dringend notwendig jedoch ein solches Nachziehen der Altrenten ist, möchte ich durch das Herausgreifen eines beachtlichen Stockes unseres Rentnerstandes darzulegen versuchen. (Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)

Wir hatten in der Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter am 31. Dezember 1955 an 127.380 Witwen Renten auszuzahlen. In welcher Höhe werden diese Witwenrenten aber tatsächlich ausgezahlt? Wir haben von diesen 127.380 Renten 35.361 Renten in der Höhe bis zu 275 S monatlich, 275 bis 300 S monatlich erhielten 58.098 Rentnerinnen und 300 bis 325 S 17.106 Witwenrentnerinnen. Das sind zusammen rund 110.000 Witwenrenten aus dem Stock der rund 127.000 Witwenrenten, die weniger als 350 S monatlich erhielten. Gewiß haben diese Witwenrentnerinnen zum Teil auch Anspruch auf eine eigene Altersrente, und ein Teil von ihnen steht zweifellos auch noch in einer Beschäftigung, weil sie ja mit einer so niedrigen Rente gar nicht leben können. Wir konnten bei der Beurteilung der Ausgleichszulage auch feststellen — und das ist eine erfreuliche Feststellung —, daß auch die Kinder für ihre Mütter in der Form finanzieller Unterstützungen sorgen. Aber nicht klein ist die Anzahl jener Witwen, die nicht in Arbeit stehen, die nicht mehr arbeiten können, die keine Kinder haben, welche ihnen eine Unterstützung geben können, und die mit dem Betrag von höchstens 350 S im Monat tatsächlich ihr Leben fristen müssen. Ich glaube, ich brauche in diesem Hause hier wohl nicht zu erklären, wie das möglich ist; es ist nämlich nicht möglich!

Wir dürfen aber dabei nicht vergessen, daß es im Bereich der Altrentner einen großen Stock von Menschen gibt, die zeit ihres Lebens immer gearbeitet haben und die doch gleichfalls Anspruch darauf haben, ihre bescheidene wirtschaftliche Existenz in ihren alten Tagen gesichert zu sehen. Daher ist es, glaube ich, nun eine unbedingte soziale Notwendigkeit, auch die Altrenten nachzuziehen, und ich hoffe, daß die in Vorbereitung stehende Novelle zum ASVG. dieses Nachziehen ermöglichen wird und daß diese Novelle möglichst bald dem Parlament zur Beschußfassung vorgelegt werden wird.

Ich möchte aber die Aufmerksamkeit des Herrn Finanzministers — dem Herrn Sozialminister sind diese Verhältnisse ja zur Genüge bekannt — noch auf eine andere Frage lenken, und zwar auf die Sicherung der finanziellen Grundlagen in der Pensionsversicherung. Wir haben fünf Pensionsversicherungsanstalten, und von diesen weisen lediglich zwei eine aktive Gebarung auf, während die Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter und die Land- und Forstwirtschaftliche Sozialversicherungsanstalt, aber auch die Pensionsversicherungsanstalt der österreichischen Eisenbahnen seit Jahren namhafte Abgänge in ihrer Gebarung zu verzeichnen haben. Für die Land-

und Forstwirtschaftliche Sozialversicherungsanstalt mußten in der Vergangenheit wiederholt Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden, die keineswegs dazu führten, eine generelle finanzielle Ordnung in diesem Institut herbeizuführen. Es wurde lediglich durch diese Sanierungsmaßnahmen der Abgang in dem laufenden Geschäftsjahr beseitigt. Eine dauernde Ordnung der finanziellen Verhältnisse blieb aus.

Die gleichen tristen Verhältnisse haben wir in der Pensionsversicherung der Arbeiter und auch in der Pensionsversicherungsanstalt der Eisenbahner. In der Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter ist es derzeit so, daß nach Dotierung des Dauerschecks an die Postsparkasse lediglich die erforderlichen und unbedingt notwendigen Kassenbestände verbleiben, und in den letzten Monaten war es sogar notwendig, um die Rentenzahlungen zu sichern, kurzfristige Bankkredite in Anspruch zu nehmen. Ich glaube nicht, daß dies ein Zustand ist, der dauernd aufrechterhalten werden kann.

Das ASVG. sah im § 80 eine Ordnung der finanziellen Verhältnisse vor, jedoch ist gleichfalls wieder über Einspruch des Herrn Finanzministers diese Ordnung auf den 1. Jänner 1958 verschoben worden, sodaß nunmehr diese schwierige finanzielle Situation bei einem Teil der Rentenversicherungsträger zu verzeichnen ist und bei Aufrechterhaltung dieser Finanzmethoden eine Überbrückung bis 1. Jänner 1958 wahrscheinlich nicht möglich sein wird.

Ich darf besonders daran erinnern, daß ich bereits im Jahre 1953 in der Budgetdebatte auf diese voraussichtliche Entwicklung hingewiesen habe. Leider habe ich mit meiner Voraussage recht behalten, und diese Verhältnisse sind Wirklichkeit geworden.

Die Möglichkeit, den Wirksamkeitsbeginn des § 80 vorzuverlegen, besteht ohne weiteres, denn im Budget für das Jahr 1956 wurde ein Betrag von 875 Millionen Schilling als Bundesbeitrag eingesetzt, tatsächlich wurde dieser Betrag aber nur zum Teil ausgeschöpft. Das gleiche gilt auch für das Jahr 1957, und wir können annehmen, daß trotz der Verwendung von 300 Millionen Schilling für das Nachziehen der Altrenten noch genügend Mittel und Reserven verbleiben, um eine finanzielle Ordnung in der Rentenversicherung herbeizuführen.

Ich bin daher der Meinung, daß eine solche finanzielle Ordnung möglichst bald erreicht werden muß. Man wird Reserven in einem solchen Sozialinstitut nur solange mit Fug und Recht ansammeln können, solange die Wirtschaftskonjunktur besteht. Kommt man in wirtschaftliche Depressionsverhältnisse hinein,

dann wird man damit rechnen müssen, daß diese Sozialinstitute, obwohl Anwartschaften in ganz bedeutendem Ausmaß entstanden sind, diesen Anwartschaften nicht gerecht werden können. Ich möchte daher auch bei dieser Gelegenheit an den Herrn Finanzminister die Bitte richten — Diskussionen haben im abgelaufenen Jahr schon wiederholt stattgefunden —, daß man ernstlich an die Bereinigung der finanziellen Verhältnisse bei den Rentenversicherungsträgern herantritt.

Ich glaube, das vorherrschende Ziel, wenn wir das Kapitel Soziale Verwaltung betrachten, und unsere erste Sorge muß jetzt und in der Zukunft sein, wenn wir diesen sehr beachtlichen heutigen Sozialleistungsaufwand auch in Zukunft erbringen wollen, daß wir die Vollbeschäftigung in diesem Staat erhalten, weil es nur auf Grund einer Vollbeschäftigung möglich ist, solche Sozialleistungen zu erbringen, und weil darüber hinaus nur so auch jenen Forderungen Rechnung getragen werden kann, die naturgemäß immer und immer wieder bei diesen veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen entstehen.

Wir müssen daher unser Hauptaugenmerk auf dieses Ziel richten. Wenn die Vollbeschäftigung erhalten bleibt, dann wird es auch denkbar sein, Sozialleistungen nicht nur in dem bisherigen Ausmaße zu erbringen, sondern es wird auch möglich sein, Sozialleistungen so zu erhöhen, daß damit den arbeitenden Menschen auch wirkliche soziale Sicherheit geboten werden kann.

Nun gestatten Sie mir, daß ich auf etwas zurückkomme, was ich schon im Finanz- und Budgetausschuß dargelegt habe. Ich hatte nicht die Absicht, das, was ich im Budgetausschuß sagte, auch heute im Hohen Hause vorzubringen, es hat jedoch der Herr Abgeordnete Scheibenreif an mich einen Brief gerichtet, in dem er mich aufforderte, meine Äußerungen im Finanz- und Budgetausschuß richtigzustellen. Er habe sich hinsichtlich der Lungenheilstätte Laab im Walde mit dem Bezirkshauptmann von Mödling in Verbindung gesetzt, und der habe ihm gesagt, daß die von mir im Finanz- und Budgetausschuß gemachten Ausführungen nicht richtig sind. Er sei zu einer solch einschneidenden Maßnahme, wie es das Verbot des Besuches von Kaufhäusern und Gaststätten durch Lungenkranke in Laab im Walde darstelle, über Verlangen des Primararztes der Heilstätte Laab im Walde veranlaßt worden.

Die von mir schon vor der Sitzung des Finanz- und Budgetausschusses durchgeführten Erhebungen und die auf Grund des Briefes des Herrn Abgeordneten Scheibenreif nunmehr wieder vorgenommenen Überprüfungen

haben ergeben, daß die Angaben des Herrn Bezirkshauptmannes von Mödling unrichtig sind. (Abg. Rosa Jochmann: *Hört! Hört!*)

Der Herr Primarius teilt in einem an den Chefarzt gerichteten Schreiben zu dieser Behauptung mit: „Die Behauptung, daß die Bezirkshauptmannschaft auf mein Ersuchen zu meiner Unterstützung das beanstandete Schreiben an die Heilstätte Laab gerichtet hätte, entspricht nicht den Tatsachen.“ Er sagt weiter: „Vor etwa einem Jahr bekam ich den überraschend spontanen Besuch eines Herrn der Bezirkshauptmannschaft, ohne daß ich ihn in irgendeiner Weise um diese Zusammenkunft ersucht hätte. Der Herr begründete sein Erscheinen mit den Klagen, die an die Bezirkshauptmannschaft gerichtet worden seien und die sich auf Gasthausbesuche von Heilstättenpatienten bezogen. Der Besuch von Geschäftslokalen durch Patienten unserer Anstalt ist, soweit ich mich erinnern kann, damals überhaupt nicht besprochen worden.“

Was der Herr Bezirkshauptmann von Mödling dem Herrn Abgeordneten Scheibenreif gesagt hat, ist also unrichtig. Ich führe das nunmehr in meiner Rede deshalb an, damit ich mich nicht nachher, wenn vielleicht von Ihrer Seite auf diesen meinen Hinweis im Finanz- und Budgetausschuß Bezug genommen wird, nochmals zum Wort melden muß. Ich sehe keine Notwendigkeit, nur ein Wort von meinem im Budgetausschuß dargelegten Standpunkt zurückzunehmen, sondern ich sehe mich auf Grund dieser Tatsache auch hier im Hause verpflichtet, das Ersuchen an den Herrn Bundesminister zu richten, durch seine Organe im Sozialministerium dafür zu sorgen, daß den Patienten der Lungenheilstätte in Laab im Walde, die oft Monate, ein Jahr oder zwei Jahre in der Heilstätte verbringen müssen, nicht der Besuch von Kaufhäusern verboten wird, denn das ist nicht nur eine Ächtung der lungenkranken Patienten, sondern stellt auch einen sehr weitgehenden Eingriff in die Freizügigkeit eines österreichischen Staatsbürgers dar. (Abg. Rosa Jochmann: *Das sind keine Aussätzigen!*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zum Schluß noch auf folgendes verweisen: Das Sozialversicherungswerk, das durch das ASVG. in gewissem Rahmen einen Abschluß gefunden hat, begünstigt die gewerbliche Arbeiterschaft, es begünstigt die Angestellten wie auch die Arbeiter in der Land- und Forstwirtschaft. Wir sind überzeugt, daß ein solcher Bereich der Begünstigung nicht volle soziale Sicherheit für die österreichische Bevölkerung bedeutet, sondern wir sind der Meinung, daß die gleichen sozialen

Rechtsnormen für die gesamte österreichische Bevölkerung zu gelten haben. Es war wohl möglich, im ASVG. den Bereich der Leistungsempfänger, der Versicherten, etwas zu erweitern und wieder einige kleine Berufsgruppen in den Bereich der Sozialversicherung einzubeziehen. Wir glauben jedoch — und wir haben diese Meinung durch die Einbringung eines Initiativantrages schon vor den Wahlen dargelegt —, daß es unbedingt notwendig ist, daß solche sozialrechtliche Maßnahmen auch auf die selbständigen Erwerbstätigen und damit auf den gesamten Bereich der österreichischen Bevölkerung ausgedehnt werden. Wir sind der Auffassung, daß die soziale Sicherheit unteilbar ist, daß sie allen Menschen in diesem Staate in gleichem Maße zukommen soll. Wir hoffen, daß durch die Behandlung der Selbständigen nach den Grundsätzen wirklicher, richtiger Sozialversicherung der große Kreis geschlossen werden kann, daß wir damit wohl die gesamte österreichische Bevölkerung in den Bereich einer Altersversorgung, einer sozialen Sicherheit einbezogen haben und daß wir so mit vollem Rechte sagen können, daß die Volkspension Wirklichkeit geworden ist.

Ich möchte bei abschließender Beurteilung des Gesamtbudgets des Kapitels Soziale Verwaltung darauf verweisen, daß wir in den Budgetdebatten in den vergangenen Jahren — wenn wir uns diese Debatten vergegen-

wärtigen — oft hart gerungen haben. Aber wenn wir diese Debatten dem Ergebnis einer zehnjährigen sozialpolitischen Gesetzgebungsarbeit gegenüberstellen, dann müssen wir die Fortschritte erkennen, ja wir können feststellen, daß aus den Trümmern des sozialen Rechtes, die wir im ersten Jahr nach Beendigung des Krieges vorfanden, nun ein gutes sozialversicherungsrechtliches Gebäude entstanden ist. Mag dieses sozialversicherungsrechtliche Gebäude noch da und dort Schönheitsfehler aufweisen, mögen in dem Sozialrecht auch da und dort noch Lücken aufscheinen, ich glaube doch, daß der grundsätzliche Aufbau unseres sozialen Rechtes richtig ist. Unsere Aufgabe für die Zukunft wird es lediglich sein, diese Schönheitsfehler zu beseitigen und alles daranzusetzen, daß die Lücken in unserem sozialen Recht geschlossen werden können. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident:** Ich breche die Verhandlungen ab.

Die nächste Sitzung findet morgen, Dienstag, den 11. Dezember, 9 Uhr, statt.

Gegenstand der Tagesordnung wird sein: Fortsetzung der Spezialdebatte über die Gruppe VII und die Spezialdebatte über die Gruppe X: Verkehr, und die Gruppe IX: Handel.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluß der Sitzung: 20 Uhr**